

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES AN
DIE ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE
VOM 22. APRIL 2020



Walliser Kantonalbank

Geschäftsbericht 2019



Walliser
Kantonalbank



NOTA BENE

Mit dem Aufkommen des Internets gegen Ende der 90er-Jahre haben sich unsere Gewohnheiten und Verhaltensweisen grundlegend verändert. Zwanzig Jahre später hat die Digitalisierung eine Vielzahl von Geschäftsmodellen revolutioniert und auf allen Ebenen zu einer gesellschaftlichen Revolution geführt, von der Wirtschaft über unsere Haushalte bis hin zur Politik. Die Bankenwelt bildet dabei keine Ausnahme.

Auch wenn die Digitaltechnik in unserem Alltag eine immer wichtigere Rolle spielt, kann keine digitale Technologie den Mehrwert ersetzen, den der Mensch bringt.

Zur Illustrierung unseres Jahresberichts 2019 haben wir beschlossen, uns der Zukunft zuzuwenden und die Bankiers von morgen in Szene zu setzen. Unter den 33 Auszubildenden und Praktikanten unserer Bank suchten wir 9 Freiwillige. Eine E-Mail und ein paar Stunden später haben wir sie gefunden.

Wir hoffen, dass Sie beim Durchblättern der Seiten genauso viel Spass haben werden wie sie bei diesem Abenteuer hatten. Wir danken ihnen für ihre Bereitschaft, ihr Gesicht herzugeben und dieser Publikation einen Hauch von Jugendlichkeit und Frische zu verleihen.

Wenn Sie den QR-Code des jeweiligen Fotos scannen, entdecken Sie eine Schlüsselzahl des Geschäftsjahres 2019. Sämtliche Videoclips sind auf der Seite www.wkb.ch/höhepunkte2019 verfügbar.

Nathan Schmidt,
kaufmännischer
Auszubildender,
begeisterter
Computerspieler



INHALT



Jahres-
bericht

5



Unternehmens-
verantwortung

37

Botschaft der Präsidenten	6
Die WKB in Kürze	8
Porträt und Strategie	9
Schlüsselzahlen 2019	11
Chronologie und wichtige Fakten	14
Konjunkturspiegel	17
Informationen an die Anlagekunden	18
Tätigkeiten der WKB:	
- Retail Banking	20
- Die Vermögensverwaltungsbank	26
- Die Bank der Unternehmen	30

Human Resources	38
Qualität, Umwelt und soziale Verantwortung	42
Die Engagements der WKB für das Wallis	44

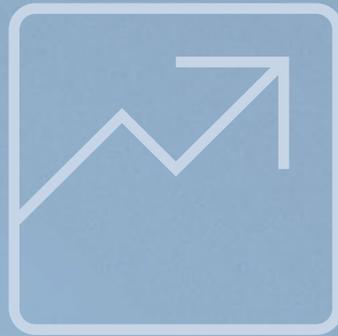


Bankstruktur und Aktionariat	48
Kapitalstruktur	49
Verwaltungsrat	52
Generaldirektion	68
Erweiterte Direktion und Internes Audit	74
Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	78
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	80
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	80
Revisionsstelle	81
Informationspolitik	81

Bilanz	88
Erfolgsrechnung	89
Darstellung der Geldflussrechnung	90
Darstellung des Eigenkapitalnachweises	91
Anhang zur Jahresrechnung 2019	92
Vorschläge des Verwaltungsrats	121
Bericht der Revisionsstelle	124
Angaben der Eigenmittel und der Liquidität	126

Yannick Stebler,
kaufmännischer
Auszubildender,
freiwilliger
Feuerwehrmann





Jahres- bericht

Botschaft der Präsidenten	6
Die WKB in Kürze	8
Porträt und Strategie	9
Schlüsselzahlen 2019	11
Chronologie und wichtige Fakten	14
Konjunkturspiegel	17
Informationen an die Anlagekunden	18
Tätigkeiten der WKB:	
- Retail Banking	20
- Die Vermögensverwaltungsbank	26
- Die Bank der Unternehmen	30

Die Walliser Kantonalbank weist erneut ein solides Geschäftsergebnis aus. Das operative Ergebnis beläuft sich auf CHF 118,4 Millionen und erhöht sich damit um 2,1 %. Die Hypothekarforderungen entwickelten sich erfreulich und überschritten zum ersten Mal die 10-Milliarden-Schwelle.

Die in diesem Bericht präsentierten Referenzindikatoren zeigen, dass die WKB zu den effizientesten Banken der Schweiz gehört, über ein solides Finanzfundament verfügt, ein attraktives Anlageinstrument darstellt und sich für das Wallis und seine Bevölkerung engagiert.

Ein solides Finanzfundament

Die guten Ergebnisse 2019 ermöglichen es der WKB, ihr Kerneigenkapital in Höhe von CHF 48,9 Millionen auf CHF 1,365 Milliarden nach Gewinnverteilung aufzustocken. Die CET1-Quote (Common Equity Tier 1 oder hartes Kernkapital) belief sich per 31. Dezember 2019 auf 18,3% und übertrifft damit das vom Gesetzgeber festgelegte Eigenkapitalziel bei weitem. Sie zeugt vom soliden Finanzfundament der Bank, das es ihr ermöglicht, ihr Geschäftsmodell weiterzuentwickeln und den Aktionären nachhaltige Finanzperspektiven zu bieten.

Bedeutende Vergütungen an die Aktionäre und an die öffentliche Hand

Die WKB hat eine langfristige und ergebnisorientierte Dividendenpolitik mit einer attraktiven Rendite definiert (2,96 % in 2019).

Für das Geschäftsjahr 2019 beantragt der Verwaltungsrat die Auszahlung einer Dividende von CHF 3.35 je Aktie, ähnlich der Dividende 2018. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 51,74%.

Damit können der öffentlichen Hand CHF 57,3 Millionen in Form von Dividenden, Steuern und einer Abgeltung der Staatsgarantie zugeführt werden.

Eine engagierte Bank

Über die Finanzergebnisse hinaus war das Jahr 2019 für die WKB eine Gelegenheit zur Verstärkung ihres Engagements, insbesondere im Umweltbereich. Auch wenn sie schon seit längerer Zeit eine aktive Nachhaltigkeitspolitik betreibt, konsolidierte sie ihre Organisation durch die Schaffung einer neuen Einheit, die sich ausschliesslich diesem Sektor widmet. Zusätzlich hat sie einen Nachhaltigkeitsansatz in ihre Anlagevorschläge integriert. Jedes Jahr unterstützt die WKB zahlreiche Veranstaltungen und Unternehmen, sei es im sozialen, kulturellen, sportlichen oder akademischen Bereich. Im Jahr 2019 haben 793 Vereine, Verbände und Veranstaltungen, die das lokale Vereinsleben in allen Regionen des Kantons fördern, von dieser Unterstützung profitiert. Aktiv ist sie auch mit ihrer Stiftung «100 Jahre WKB», welche humanitäre und soziale Aktionen sowie junge Walliser Talente unterstützt.

Ausblick

Die Unsicherheiten an den Finanzmärkten und die Negativzinsen dürften die Geschäftsentwicklung auch weiterhin beeinflussen. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Artikels sind die finanziellen Folgen der Coronavirus-Epidemie im Wallis noch ungewiss. Dank ihrer starken Marktpräsenz und ihrer grossen Anpassungsfähigkeit erwartet die WKB dennoch Ergebnisse auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Generaldirektion möchten wir unseren Aktionären und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und ihre Treue herzlich danken sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WKB für ihren täglichen Einsatz.n.



Pierre-Alain Griching



Pascal Perruchoud



Pierre-Alain Griching
Präsident
des Verwaltungsrats

Pascal Perruchoud
Präsident
der Generaldirektion

Die WKB in Kürze



NAME UND KURZFORM

Walliser Kantonalbank (WKB)



GRÜNDUNG

1917: Gründung
1993: Umwandlung in
eine Aktiengesellschaft



RECHTSFORM

Öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 763 Absatz 1 des Obligationenrechts, errichtet durch das Gesetz über die Walliser Kantonalbank vom 1. Oktober 1991



AKTIONARIAT

13'806 Aktionäre
waren am 31.12.2019
im Aktienbuch eingetragen



KOTIERUNG

SIX Swiss Exchange

Kurs 31.12.2018: CHF 113
Kurs 31.12.2019: CHF 113



AKTIENKAPITAL

158 Millionen Franken

15'800'000 Namenaktien mit
einem Nennwert
von je CHF 10.-



AUSSENSTELLEN

43 Geschäftsstellen

- 30 Filialen
- 13 Vertretungen

76 Geldautomaten (Bancomaten)

14 Einzahlungsautomaten
(Versomaten)

7 Multifunktionsautomaten
(Ein- und Auszahlungen)



PERSONALBESTAND

542 Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter, einschliesslich
Auszubildenden

472,6 Vollzeitstellen

Durchschnittsalter
(ohne Auszubildende): 42 Jahre



ZERTIFIZIERUNG

- ISO 9001:2015
- Qualitätsmanagementsysteme
- ISO 14001:2015
- Umweltmanagementsysteme
- Label *Valais excellence*
- Swiss Climate CO₂e-
optimiert Silber

WKB-KOORDINATEN

PCK Nr. 19-81-6
Clearing-Nr. 765
SWIFT BCVSC2LXXX

HAUPTSITZ

Rue des Cèdres 8
1950 Sitten

Tel. +41 848 952 952 (D)

Tel. +41 848 765 765 (F)

Fax + 41 58 324 66 66

E-Mail: info@wkb.ch (D)

info@bcvs.ch (F)

INTERNETSEITE

www.wkb.ch (D)

www.bcvs.ch (F)

Porträt

Als öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft ist die Walliser Kantonalbank (WKB) an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) kotiert. Sie entwickelt die Dienstleistungen einer Universalbank im Interesse des gesamten Kantons und trägt zur ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft in den Grenzen der Vorsichtsregeln der Branche bei.

Nach ihrem 75-jährigen Bestehen in der Rechtsform eines öffentlich-rechtlichen Instituts wurde die WKB im Jahr 1993 zu einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft und öffnete damit ihr Aktienkapital für das Publikum. Die WKB war die erste Schweizer Kantonalbank, die diese Modernisierung der Rechtsform vollzog.

Als eine der wenigen an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) kotierten Walliser Aktiengesellschaften verfügt die WKB über eine Corporate Governance, die den hohen Standards der Branche vollumfänglich entspricht.

Die WKB genießt die Garantie des Staates. Diese umfassende und uneingeschränkte Garantie bürgt für die Verpflichtungen der WKB gegenüber ihren Kunden (Privat-, Spar-, 3. Säule-Konten und von der WKB ausgegebene Kassenobligationen und Obligationsanleihen).

Mit einer Bilanzsumme von CHF 16,568 Milliarden nimmt sie eine wichtige Stellung auf dem Walliser Bankenmarkt ein, auf dem sie einen Marktanteil von rund 30% besitzt. Seit dem 1. Januar 2019 gehört sie zur Aufsichtskategorie 3 der FINMA, die den grossen und komplexen Marktteilnehmern vorbehalten ist.

Die Identität und Position der WKB spiegelt sich in der Entwicklung ihrer kundennahen Dienstleistungen und ihrer kantonalen Verankerung wider. Aufgrund ihres vom Gesetzgeber erteilten Auftrags, zu einer ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft beizutragen, stand die WKB schon immer an der Seite der Walliserinnen und Walliser. Im Übrigen war sie an allen Grossbaustellen beteiligt, die das mehrheitlich landwirtschaftliche Wallis von gestern in den multiwirtschaftlichen, dynamischen und innovativen Kanton von heute verwandelten.

Die WKB stellt Kompetenz und Beständigkeit in den Mittelpunkt ihrer Engagements. Als verantwortungs- und umweltbewusste Bank, welche seit längerer Zeit eine aktive Nachhaltigkeitspolitik praktiziert, verfügt die WKB in diesem Bereich über vier regelmässig erneuerte Zertifizierungen.

Am 31. Dezember 2019 beschäftigte die WKB 542 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte) und gehört damit zu den Referenzarbeitgebern des Wallis. Die WKB ist im Retail-Banking-, Vermögensverwaltungs- (private und institutionelle Kunden) und Corporate-Banking-Geschäft tätig. Sie verfügt nicht nur über ein weites Geschäftsstellennetz, welches sich über das gesamte Walliser Territorium erstreckt, sondern bietet auch die gesamte Palette der aktuellen digitalen Dienstleistungen an. Funktionell ist ihr Tätigkeitsgebiet in fünf Regionen unterteilt: Oberwallis, Siders, Sitten, Martigny und Monthey.

Die Strategie

Die Qualität der Aktiven, die Kostenkontrolle, die Konsolidierung und Diversifizierung der Ertragsquellen, das Risikomanagement und die Eigenmittelstärkung bilden die strategische und dauerhafte Grundlage der WKB. Auf operativer Ebene strebt die Bank die Erhaltung und Verbesserung ihrer Rentabilität, die qualitative Steigerung ihres Geschäftsvolumens und die Fortsetzung des Übergangs ins digitale Zeitalter an.

In einem schwierigen Bankenumfeld, das durch verschärfte Regularien, anhaltende Negativzinsen und sich verändernde Bankbereiche geprägt ist, konnte sich die Walliser Kantonalbank gut behaupten und weist erneut ein sehr gutes Jahresergebnis aus. Dies bestätigt die Richtigkeit der verfolgten strategischen Optionen und deren operative Umsetzung.

Unternehmensführung

Dank ihres bewährten Geschäftsmodells und ihrer klaren strategischen Ziele tritt die WKB den sich ihr bietenden Herausforderungen gelassen entgegen.

Der Mensch – die kostbarste Ressource

Die WKB fördert ihre Talente und unterstützt sowohl Weiterbildungen als auch Frauenquoten in Kaderpositionen. Sie trägt auch zur individuellen Entwicklung und zur beruflichen Entfaltung ihrer Mitarbeitenden bei. Auch der Erwerb von externen Kompetenzen gehört zu dieser Strategie. Dieses Streben nach Exzellenz macht sich bei den Aktionären und Kunden der WKB tendenziell positiv bemerkbar.

Prozesseffizienz

Bei der Abwicklung von Geschäften und Dienstleistungen wird immer eine optimale Effizienz (Qualität-Preis-Effizienz-Verhältnis) angestrebt. Der Qualität liegt eine Evaluation der einzelnen Tätigkeitsbereiche zugrunde. Die WKB wird weiterhin mit den anderen Kantonalbanken zusammenarbeiten, um über gemeinsame Kompetenzzentren in den immer anspruchsvolleren Bereichen des Bankgeschäfts zu verfügen.

Geplanter Übergang ins digitale Zeitalter

Die WKB stellt ihre Governance und Organisation auf den Übergang ins digitale Zeitalter ein, dessen grösste Herausforderungen namentlich die Interoperabilität, die wachsende Rolle von Diensten und Kundenerlebnissen, die Schnelligkeit und die zentrale Bedeutung von Daten- und Austauschplattformen sind. Es gibt keinen Geschäftsbereich, der nicht von der Digitalisierung betroffen ist.

Die WKB bereitet daher die Einführung neuer Geschäftsmodelle, die Optimierung ihrer digitalen Geschäftsprozesse, die Gestaltung neuer Arbeitsformen, die Einführung neuer Technologien sowie Partnerschaften mit den Akteuren der Fintech-Branche vor.

Die WKB stellt Innovation in den Mittelpunkt ihrer strategischen Ziele und wendet diese zunächst in Kerngeschäftsbereichen an, in denen die Entwicklung von Komplementaritäten einen Mehrwert schafft. Die Beratung und die physische Nähe stehen im Fokus der Aktivitäten der WKB, ergänzt durch Cloud-Computing- und Multi-Channel-Produkte und -Dienstleistungen, die auf das Verhalten und die aktuellen Bedürfnisse der Kunden abgestimmt sind.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein Kerngeschäft der WKB und einer der Erfolgsfaktoren des Unternehmens. Die Bank formuliert eine allgemeine Risikopolitik (Rahmenkonzept), setzt sie um und überprüft jedes Jahr ihre Risikolimiten. Diese Politik, welche die Organisation, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für jeden Risikotyp definiert, ist ein Ausdruck des Willens und der Philosophie der Bank. Sie legt die qualitativen und quantitativen Standards fest, welche die Identifizierung, Messung, Bewirtschaftung, Kontrolle und Überwachung der Risiken sowie ein geeignetes Limitensystem ermöglichen.

Schlüsselzahlen 2019

KUNDEN- AUSLEIHUNGEN

IN TAUSEND FRANKEN

12'422'313

+ 1,15%



KUNDENEINLAGEN

IN TAUSEND FRANKEN

9'656'858

- 2,04%

KERNKAPITAL

IN TAUSEND FRANKEN



1'364'959

+ 3,71%

WERTSCHRIFTENDEPOTS

IN TAUSEND FRANKEN



9'217'439

+ 8,77%



GEWINN

IN TAUSEND FRANKEN

67'291

+ 0,32%

OPERATIVES ERGEBNIS

IN TAUSEND FRANKEN

118'408

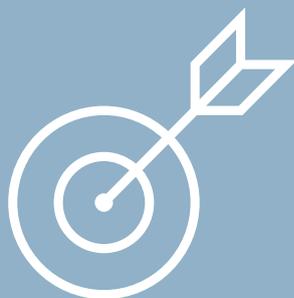
+ 2,07%



CET1-QUOTE

18,3%

17,5%



COST / INCOME RATIO

(VOR ABSCHREIBUNGEN)

47,3%

46,0%





Mathieu Sierro,
Bankpraktikant,
Uhrenliebhaber



76 Bancomaten
14 Versomaten
7 Multifunktionsautomaten
per 31. Dezember 2019

Rückblick 2019

1.
Januar

Wechsel in die Aufsichtskategorie 3 der FINMA

Am Ende des Geschäftsjahres 2017 überschritt die Bilanzsumme der WKB die 15-Milliarden-Schwelle. Damit wechselte sie von der FINMA-Kategorie 4 «mittelgrosse Marktteilnehmer» zur FINMA-Kategorie 3 «grosse und komplexe Marktteilnehmer». Der Wechsel ist seit dem 1. Januar 2019 wirksam.

17.
April

Generalversammlung 2019

Die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Walliser Kantonalbank (WKB) fand am Mittwoch, 17. April 2019 in der Mehrzweckhalle in Conthey statt. Dort versammelten sich 631 Aktionäre, die 81,36% des Kapitals vertraten und sämtliche Anträge auf der Traktandenliste annahmen. Sie genehmigten somit den Jahresbericht und die Jahresrechnung, welche einen Reingewinn von 67,2 Millionen Franken (+4,73%) aufwies, sowie alle beantragten Statutenänderungen. Sie erteilten den verantwortlichen Organen, mit Ausnahme von Herrn Jean-Daniel Papilloud, Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 und wählten die Firma PricewaterhouseCoopers AG zur Revisionsstelle. Die Generalversammlung genehmigte den Antrag des Verwaltungsrats, CHF 14,2 Millionen der gesetzlichen Gewinnreserve zuzuführen. Die Aktionäre genehmigten auch die Ausschüttung von CHF 3.35 je Aktie. Dies entspricht einer Erhöhung um 6,35% gegenüber der Vorjahresdividende.



Generalversammlung 2019

24.
Juli

Halbjahresergebnisse

Im ersten Halbjahr 2019 setzte die Walliser Kantonalbank ihr Wachstum in einem Umfeld fort, das von Marktunsicherheiten und von anhaltenden Negativzinsen geprägt war.

Per 30. Juni betrug das operative Ergebnis CHF 60 Millionen und stieg damit um CHF 1 Million (+1,8%) bei einem Reingewinn von CHF 51,8 Millionen (+1,4%).

10.
Oktober

Aktionärstreffen

Zu den beiden Treffen fanden sich 1'100 Personen in der Simplonhalle in Brig ein und 1'650 Personen im CERM in Martigny. Auf dem Programm standen ein einfaches Essen, eine Überraschungsdarbietung und vor allem eine Botschaft des Präsidenten des Verwaltungsrats, Herrn Pierre-Alain Griching, und der Generaldirektion, Herrn Pascal Perruchoud. Diese traditionellen und ungezwungenen Herbstversammlungen geben den Führungsorganen der Bank die Möglichkeit, die Aktionäre über die Strategie, aktuelle Themen und den Geschäftsverlauf zu informieren und mit ihnen gesellige Momente zu verbringen.

7.
November

18.
Dezember

100 Jahre WBV: Vernissage des Buches «Geschichte der Banken im Wallis»

Der Zweck der 1918 gegründeten Walliser Bankenvereinigung ist die Wahrung der Rechte und Interessen der Banken im Wallis. Seit November 2017 wird sie von Herrn Pascal Perruchoud, Präsident der Generaldirektion der WKB, präsiert. Zur Feier ihres 100-jährigen Bestehens gab die Walliser Bankenvereinigung ein in Französisch und Deutsch geschriebenes Buch heraus, das ihre eigene Geschichte und die der verschiedenen Institute des Kantons nachzeichnet. An ihrer Generalversammlung vom Mittwoch, 18. Dezember 2019 stellte sie das Buch der Presse und ihren Mitgliedern vor. Das Buch, welches in allen Buchhandlungen des Kantons erhältlich ist, wurde von den Historikern Jean-Henry Papilloud und Sophia Cantinotti geschrieben.

Dieses Jubiläum war eine einmalige Gelegenheit, um nach all den Jahren auf den zurückgelegten Weg zurückzublicken, während sich die Bankenwelt heute im ständigen Wandel befindet.



Die Band Disharmonie in voller Aktion beim Aktionärstreffen im Oberwallis.





Céline Loretan,
kaufmännische
Auszubildende,
begeisterte
Klarinettenspielerin



Wirtschaftslage

Die Weltwirtschaft verlangsamte sich im 2019 wegen grossen politischen Unsicherheiten wie des chinesisch-amerikanischen Handelskonflikts und der geringen Investitionsbereitschaft. Die Covid-19-Epidemie stellt die Prognosen für das Jahr 2020 auf den Kopf.

Die Weltwirtschaft zeigt am Ende dieses Jahrzehnts zwei Gesichter. Das erste Gesicht gehört dem schwächelnden Welthandel mit seinen negativen Folgen für die Industrie- und Exportländer. Das zweite, erfreulichere Gesicht gehört den Volkswirtschaften, getragen von florierenden Arbeitsmärkten, welche die Binnennachfrage stützen und die Binnenkonjunktur stabilisieren. Die Eurozone ist ein perfektes Beispiel für dieses Phänomen. Trotz der weltweiten Nachfrage, die den Export belastet, verzeichnet sie eine historisch tiefe Arbeitslosenquote. Die Vereinigten Staaten erleben eine Phase nachhaltigen Wachstums, welches die Reallöhne in die Höhe treibt. Dahingegen leiden die Exporte der USA wie auch Chinas unter den ständigen Handelsstreitigkeiten.

Die Covid-19-Epidemie stellt alles auf den Kopf

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist das Coronavirus aus China entwichen und breitete sich in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Rest der Welt rasant aus. Neben ihren tragischen gesundheitlichen Folgen hat die Epidemie zunehmend auch wirtschaftliche Auswirkungen. Die globalen Wertschöpfungsketten sind gestört, manche Produktionsketten sind unterbrochen. China, das beispiellose Quarantänemassnahmen ergreift, wird mit einem Rückgang seines BIP rechnen müssen. Die Vereinigten Staaten und Europa sind derweil eher besorgt über die Absage von internationalen Grossveranstaltungen und den allgemeinen

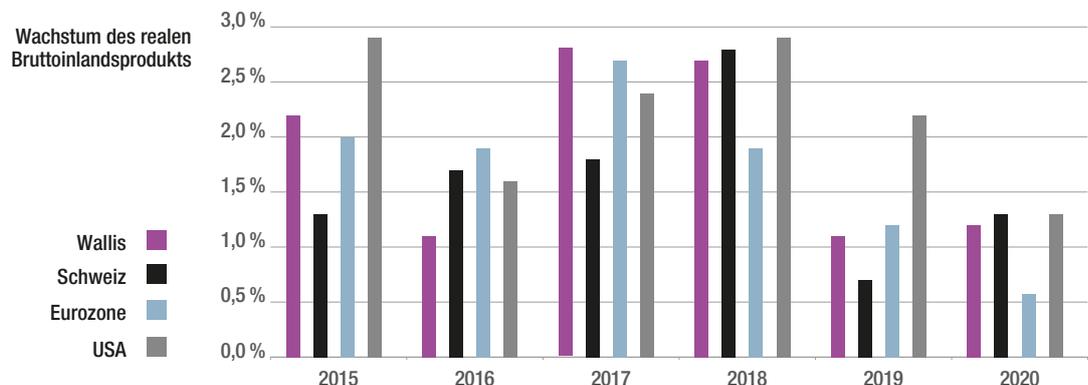
Rückgang des Tourismus. Die grossen Unsicherheiten des Augenblicks, verbunden mit den Turbulenzen an den Finanzmärkten, schwächen das Konsumklima ab. Gemäss BAK Economics dürfte das Weltwirtschaftswachstum im 2020 eher bei +2,0% liegen als bei den ursprünglich prognostizierten +2,5%. Voraussetzung hierfür ist, dass die Epidemie in den nächsten Monaten eingedämmt wird. Sollte es zu einer Pandemie und zu einer Überlastung der Gesundheitssysteme kommen, dürfte das Weltwirtschaftswachstum eher bei 1% liegen.

Konjunktur in der Schweiz und im Wallis

Die neue Situation dürfte der Schweiz und dem Kanton Wallis ein Wachstumsminus von 0,2% bescheren. Auslöser sind die Absage von Grossveranstaltungen und der Rückgang des Tourismus. Auch die Industrie bekommt allmählich die Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten zu spüren. Aber auch die Investitions- und Konsumbereitschaft wird durch die wachsenden Unsicherheiten gedämpft.

BAK Economics hat seine Wachstumsprognosen revidiert. Das Wachstum der Schweizer Wirtschaft wird auf 1,3% (bisher 1,5%) geschätzt, das der Walliser Wirtschaft auf 1,2% (bisher 1,4%).

Im Falle eines Pandemie-Szenarios wären die Auswirkungen auf die Inlandsproduktion und -nachfrage noch drastischer, nämlich eine absehbare Rezession vor dem Sommer und ein signifikanter Anstieg der Arbeitslosigkeit.



WKB-Index am 31.12.2019

Aktienkurs
CHF

113

**Buchwert je
Aktie**
vor Dividendenausschüttung
CHF

89.74

**Earnings
per Share (EPS)**
(bereinigter Unternehmenserfolg je
Aktie) CHF

6.47

**Price Earnings
Ratio (P/E)**
(Kurs/bereinigter
Unternehmenserfolg je Aktie)

17.45

**Price-to-Book
Ratio (P/B)**
(Kurs/Buchwert je Aktie)

1.26

Stabiler WKB-Aktienkurs im 2019

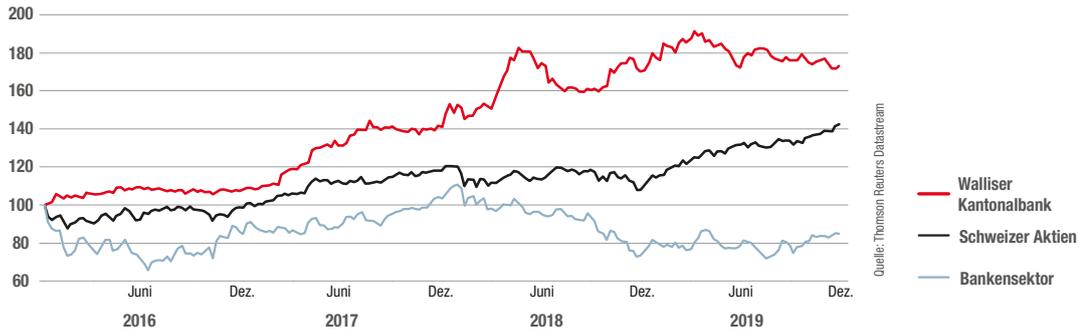
Aktienkurs

Der Schlusskurs von CHF 113 per 31. Dezember 2019 ist mit dem Vorjahreskurs 2018 identisch. Im Berichtsjahr schwankte der Aktienkurs zwischen CHF 109.50 und CHF 128.

Die im April 2019 ausgezahlte ordentliche Dividende von CHF 3.35 pro Aktie eingerechnet, beläuft sich die Performance der Aktie auf 2,96%.

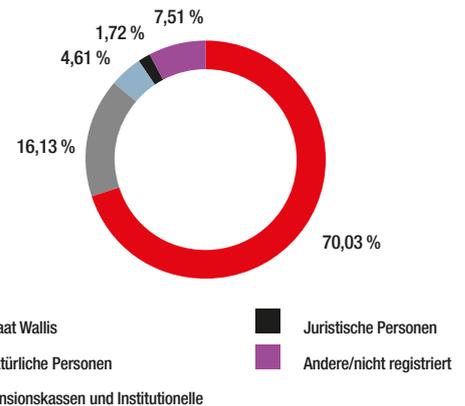
In den letzten Jahren lag die Performance der WKB-Aktie über dem Durchschnitt der Bankaktien.

Entwicklung der WKB-Aktie



Aufteilung des Aktionariats

Am 31. Dezember 2019 waren 13'806 Aktionäre in den Büchern der Walliser Kantonalbank eingetragen.



Kotierung	SIX
Nominalwert der Aktie	CHF 10.-
Valorennummer	30595120
ISIN-Nummer	CH0305951201
Kotierungs-Symbol	Telekurs WKBN Bloomberg WKBN Reuters WKB.S

Ausschüttung der Dividende

Um eine attraktive Rendite bieten zu können, praktiziert die Walliser Kantonalbank eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Dividendenpolitik.

Soweit es die Ergebnisse erlauben, möchte die Bank eine Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 50 bis 60% des bereinigten Unternehmensergebnisses anwenden.

An der Generalversammlung vom 22. April 2020 wird der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende in Vorjahreshöhe, also CHF 3.35 pro Aktie, vorschlagen.



* durch Inanspruchnahme der gesetzlichen Reserve aus dem Kapital
 ** auf den Inhaberaktien

Das Retail Banking

Das Retail Banking, welches die Bankbeziehungen der natürlichen Personen betreut, begleitet und unterstützt sie in jedem Lebensabschnitt mit leistungsfähigen Produkten, einem kundennahen Geschäftsstellennetz und digitalen Hilfsmitteln, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Die Walliser Kantonalbank ist ständig bemüht, immer leistungsfähigere und benutzerfreundlichere Dienstleistungen anzubieten, um die Walliserinnen und Walliser in jedem Abschnitt ihres Lebens zu begleiten und ihren Erwartungen und Bedürfnissen vollends gerecht zu werden. So bietet sie in den Bereichen Finanzierung, Vermögensverwaltung, Finanzplanung sowie private und berufliche Vorsorge einen individuellen Service an.

Der Hypothekemarkt

Als unumgängliche Akteurin des kantonalen Hypothekemarktes verfolgt die WKB einen vorsichtigen Ansatz und setzt dabei auf ein qualitatives Wachstum der Privatkredite. Die WKB bietet ihren Kunden verschiedene Produkte an, um sie bei der Erstellung, Renovierung oder Vergrößerung ihres Wohneigentums zu unterstützen. Mit dem *Renovationskredit* beispielsweise bietet sie eine Finanzierungslösung an, die auf die Bedürfnisse ihrer Kunden zugeschnitten ist und sie von zahlreichen Vorteilen profitieren lässt. Neben einem besonders attraktiven Hypothekarzins lässt sie erhaltene Subventionen als Eigenkapital anrechnen und beteiligt sich an der Finanzierung der Zertifizierung GEAK- oder GEAK+.

Im Jahr 2019 hat die WKB ihr Angebot durch die Einführung des *WKB-Smart-Home-Kredits* erweitert. Dieser Kredit wurde entwickelt, um Eigentümer, die ihre Wohnung mit dem Smart-Home-Standard ausstatten möchten, zu unterstützen. Um von dieser Zertifizierung zu profitieren, muss die Wohnung bestimmte Bedingungen erfüllen, wie beispielsweise der Einsatz eines standardisierten KNX-Draht- oder Funkbussystems, eine vollständige Energiedatenerfassung oder die Installation intelligenter Lösungen.

Zusammen mit der Schwyzer Kantonalbank bietet sie auch eine Lösung für den Abschluss einer Online-Hypothek an: *E-hypo*. Dieses Portal ist das ideale Angebot für Personen, die mit dem Internet vertraut sind, günstige Konditionen möchten, über die notwendigen Informationen im Hypothekbereich verfügen und keine persönliche Beratung auf Termin wünschen.

Die WKB ist auch Partnerin des grössten kostenlosen Immobilienportals der Schweiz: *Newhome*. Auf dem Portal, sind zahlreiche Immobilienangebote und wertvolle Ratschläge zu finden.

• WKB-CIV-Immobilienindikator

Seit 2014 veröffentlichen die Walliser Kantonalbank und der Eigentümerverband CIV regelmässig eine Analyse des Walliser Immobilienmarktes. Der WKB-CIV-Immobilienindikator, welcher vom unabhängigen Immobilienberatungsunternehmen IAZI entwickelt wurde, ermöglicht es, die Entwicklung des Marktes für Einfamilienhäuser, Eigentums- und Mietwohnungen zu messen. Der nun zweimal im Jahr veröffentlichte Indikator gibt einen Einblick in die wichtigsten Tendenzen und Perspektiven dieses sensiblen Sektors der kantonalen Wirtschaft und liefert den Akteuren der Wirtschafts- und Politwelt zeitnahe und sachdienliche Informationen.

Eine Bank für die Jungen

Die WKB ist die bevorzugte Bankpartnerin für alle Abschnitte der Jugend: Von der Geburt über die Kindheit und den Einstieg ins Berufsleben bis hin zur Lehrzeit steht die WKB an der Seite der jungen Walliser und Walliserinnen. Die Bank bietet Bankprodukte an, die geschaffen wurden, um den Zugang zu höheren Ausbildungen zu erleichtern.

Der Studienkredit der WKB, *Bildung Plus®*, welcher im Bankensektor nahezu einzigartig ist, bietet Studierenden und Auszubildenden finanzielle Unterstützung bei der Erreichung ihrer Ziele.

Dank des *MyWKB*-Programms können Jugendliche und Studierende zudem von vielen attraktiven Angeboten in den Bereichen Kultur, Sport und Unterhaltung profitieren.

Finanzplanung und Vorsorge

Die Walliser Kantonalbank hat ein Kompetenzzentrum für Finanzplanung errichtet, dessen Spezialisten bei einer persönlichen Beratung in Anlage-, Vorsorge-, Steuer- und Erbschaftsfragen ihre Expertise einbringen. WKB stellt ihre Fachkenntnisse zur Verfügung, um dem Kunden eine optimale

Abdeckung seiner finanziellen Bedürfnisse zu gewährleisten. Dabei geht es um die Sicherung seines eigenen Wohlstands wie auch des Wohlstands seiner Angehörigen.

Das Geschäftsstellennetz der WKB

Im Wissen um die sich ändernden Gewohnheiten im Umgang mit Bankdienstleistungen konzentriert die WKB ihre Strategie der Kundennähe auf zwei wichtige und sich ergänzende Ziele: die Optimierung des Filial- und Vertreternetzes und den Ausbau der digitalen Hilfsmittel. So können ihre Kunden von hilfreichen Kontakten mit ihrem Berater profitieren und gleichzeitig einfache und effiziente digitale Dienste in Anspruch nehmen, die ihnen den Alltag erleichtern. Die Filialen und Vertreter bilden das Rückgrat der Kundenbeziehungen. Um diese physische Präsenz herum bietet die WKB einen Service unter Einsatz modernster Technologien an, um ihren Kunden eine Vielzahl von gesicherten Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen, die sämtliche Aspekte der täglichen Finanzverwaltung abdecken.

Das physische Vertriebsnetz der WKB

Das Vertriebsnetz der Bank basiert auf 30 Filialen, die in dicht besiedelten Regionen, sowohl in der Talebene als auch in Tourismusorten, gelegen sind. So haben ihre Kunden Zugang zu den Kompetenzen von mehr als 240 Beratern und Mitarbeitern sowie zu 76 Auszahlungs-, 14 Einzahlungs- und 7 Multifunktionsautomaten. Im Jahr 2019 schloss die WKB ihre Vertretungen in Veysonnaz und Bürchen und verstärkte gleichzeitig ihre Präsenz in Savièse, wo sie ihre Geschäftsstelle in eine vollwertige Filiale umwandelte.

Die WKB investiert jedes Jahr in ihr Netzwerk, um ihre Kunden optimal zu betreuen und die ihr am Herzen liegenden Kundenbeziehungen zu pflegen. Da ihre Kunden ihre laufenden Bankgeschäfte lieber von ihrem Smartphone oder Computer aus erledigen und ihre Verkaufsstellen für Gespräche aufsuchen, die einen echten Mehrwert bieten, passt die WKB ihre Filialen den Kundenbedürfnissen an. So weichen die traditionellen Schalter immer mehr einer 24-Stunden-Service-Zone, einladenden Räumlichkeiten und zweckmässigen Beratungszimmern. Ihre Filialen werden moderner, heller, funktioneller und persönlicher. Im Jahr 2019 wurde die Geschäftsstelle in Conthey umgebaut, welche am 3. Dezember 2019 ihre Türen öffnete.

Online-Banking

Für alle Kunden, die eine Fernbeziehung mit der Bank bevorzugen, hat die WKB eine virtuelle Filiale entwickelt: die Direktbank. So können die Benutzer ihre Bankgeschäfte per Internet von zu Hause aus abwickeln. Über die Internetseite

www.wkb.ch profitieren sie von einer ganzen Palette von Dienstleistungen: *E-Banking* für den Zahlungsverkehr und die Verwaltung von Konten und namentlich *E-Trade* für Börsengeschäfte.

Die Direktbank stellt ihnen ein professionelles Callcenter zur Verfügung, um sie zu beraten, ihre Bankbeziehung zu betreuen, sowie einen Chatbereich.

Digital Banking

Die Walliser Kantonalbank verfolgt aufmerksam die Entwicklungen des Digital Banking, das inzwischen unumgänglich geworden ist, und nimmt die Position eines «Fast/Smart Followers» ein. So kann sie die besten Geschäftspraktiken eruieren, bestimmte Risiken minimieren und ihre Reaktionsfähigkeit erhöhen.

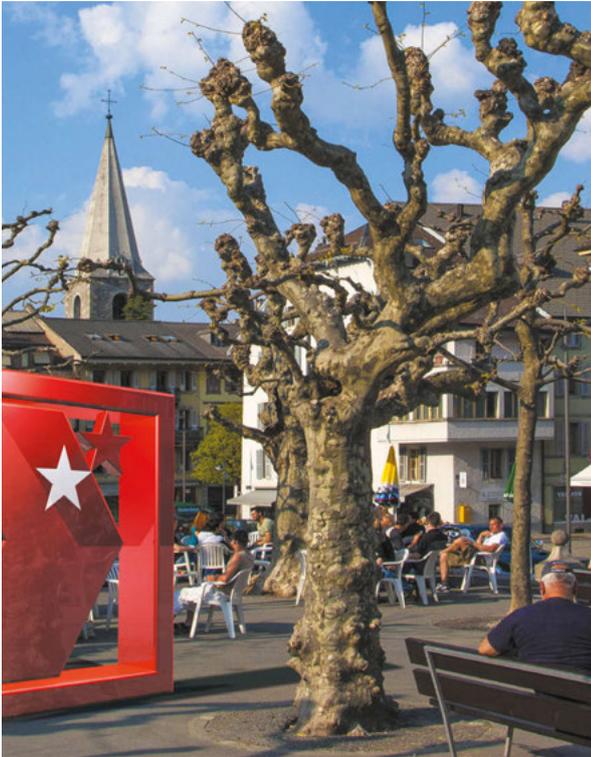
Auch wenn die Beratung und die physische Nähe im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stehen, ergänzt sie diese durch Cloud-Computing- und Multi-Channel-Dienstleistungen und -Produkte, die sie ständig weiterentwickelt, damit ihre Kunden immer mehr Bankgeschäfte selbstständig, orts- und zeitunabhängig erledigen können.

Um dieser neuen Kundennachfrage gerecht zu werden, hat die Bank eine sichere und intuitive Gratis-App, **WKB Mobile**, entwickelt, die den Zugang zum Online-Banking vereinfacht. Mithilfe der WKB-Mobile-App sollen zahlreiche Funktionen des *E-Banking* eingeführt werden.

Seit November 2018 bietet die WKB ihren Kunden zusätzlich die App **WKB Twint** an. Damit und mit ihrem Smartphone können sie ihre Einkäufe in der Schweiz an jeder damit ausgestatteten Verkaufsstelle einfach und sicher bezahlen. Die App bietet auch viele andere Vorteile wie Online-Zahlungen und das Senden und Empfangen von Geld unter Freunden. Nach einem Jahr zählt die App etwa 10'000 Nutzer.

Seit 2019 ist es auch möglich, vom Wohnzimmer aus Kunde zu werden. Im April hat die WKB nämlich das **digitale Onboarding** lanciert. Dank Identifizierung per Video kann der Interessent ein Konto eröffnen, ohne sich in eine Filiale begeben zu müssen.

Das physische Vertriebsnetz der WKB



REGION MONTHÉY

Regionalleiter:
Thierry Cornut

Leiter:

- **Firmenkunden:**
Pierre-Yves Moulin
- **Privatkunden:**
Frédéric Dubosson
- **Private-Banking- und Premium-Kunden:**
Thierry Cornut
- **Stabsstelle Administration:**
Laura Tesauro

Regionalfiliale:
Monthey

Filialeleiter:

- **Bouveret:**
Thierry Cornut
- **Champéry:**
Thierry Cornut
- **Pont-du-Rhône:**
Patrick-Alexandre Braem

REGION MARTIGNY

Regionalleiter:
Claude Moret

Leiter:

- **Firmenkunden:**
Jérôme Python
- **Privatkunden:**
Frédéric Roth
- **Private-Banking- und Premium-Kunden:**
Xavier Saudan
- **Stabsstelle Administration:**
Yves Gay-Balmaz

Regionalfiliale:
Martigny

Filialeleiter:

- **Ardévaz (Saillon, Leytron, Ovronnaz, Chamoson):**
Catherine Cheseaux
- **Le Châble/Bagnes:**
Xavier Saudan
- **Fully:** Diego Squillaci
- **Saint-Maurice:**
Vincent Bressoud
- **Verbier/Bagnes:**
Xavier Saudan

Vertretungen:

- **Orsières:**
Antoine und Jean-Paul Tornay
- **Saxon:**
Pierre-Yves Puipe

REGION SITTEN

Regionalleiter:
Jean-Yves Pannatier

Leiter:

- **Firmenkunden:**
Danielle Reynard
- **Privatkunden:**
Daniel Biner
- **Private-Banking- und Premium-Kunden:**
Christophe Mariéthoz
- **Stabsstelle Administration:**
Olivier Fournier

Regionalfiliale:
Sitten

Filialeleiter:

- **Conthey-Vétroz-Ardon:**
Dominique Fournier
- **Haute-Nendaz:**
Jacques Pitteloud
- **Savièse:**
Paul-Henri Broyon
- **Vex-Hérens:**
Yannick Rudaz
- Beratungsbüro **Evolène**

Vertretungen:

- **Anzère, Ayent:**
Grégoire Dussex
- **Basse-Nendaz:**
Bernard Carthoblaz
- **Grimisuat:**
Michel Vuignier





REGION SIDERS

Regionalleiter:
Philippe de Preux

Leiter:

- **Firmenkunden:**
Pierrot Vuistiner
- **Privatkunden:**
Gerhard Steiner
- **Private-Banking-Kunden:**
Christian Emery
- **Premium-Kunden:**
Patrice Scilipoti
- **Stabsstelle Administration:**
Jean-Charles Sartorio

Regionalfiliale:
Siders

Filialleiter:

- **Anniviers:** Alexandre Monnet
- **Crans:** Christian Emery
- **Montana:** Christian Emery

REGION OBERWALLIS

Regionalleiter:
Mario Kalbermatter

Leiter:

- **Firmenkunden:**
Erwin Schnydrig
- **Privatkunden:**
Damian In-Albon
- **Private-Banking-Kunden:**
Roger Petrig
- **Premium-Kunden:**
Didier Teyseire
- **Stabsstelle Administration:**
Marie-Christine Eberhardt

Regionalfiliale:

- **Brig:** Arsène Jossen
- **Visp:** Mario Kalbermatter
- Beratungsbüro **Grächen**

Filialleiter:

- **Fiesch:** Arlette Blatter
- **Gampel:** Ivan Borter
- **Leukerbad:** Fabio Cuna
- **Münster:** Arlette Blatter
- **Naters:** Fabian Mutter
- **Raron:** Pascal Kuonen
- **Saas-Fee:** Sandro Lomatter
- **Susten:** Fabio Cuna
- **Zermatt:** Roger Petrig

Vertretungen:

- **Unterbäch:** Thomas Lehner
- **Leuk:** Olivier Grand
- **Stalden:** Rosmarie Furrer
- **St. Niklaus:** Stefan Sarbach
- **Varen:** Gilbert Loretan

Das physische Vertriebsnetz der WKB



1

2

3

1. REGION MONTHÉY

Regionalleiter:

Thierry Cornut

Regionalfiliale:

Monthey

Filialen:

- Bouveret
- Champéry
- Pont-du-Rhône

2. REGION MARTIGNY

Regionalleiter:

Claude Moret

Regionalfiliale:

Martigny

Filialen:

- Ardévaz (Saillon, Leytron, Ovronnaz, Chamoson)
- Le Châble/Bagnes
- Fully
- Saint-Maurice
- Verbier/Bagnes

Vertretungen:

- Orsières
- Saxon

3. REGION SITTEN

Regionalleiter:

Jean-Yves Pannatier

Regionalfiliale:

Sitten

Filialen:

- Conthey-Vétroz-Ardon
- Haute-Nendaz
- Savièse
- Vex-Hérens
- Beratungsbüro Evolène



- Regionalfilialen
- Filialen
- Vertretungen

4

5

4. REGION SIDERS

5. REGION OBERWALLIS

Vertretungen:

- Anzère, Ayent
- Basse-Nendaz
- Grimisuat

Regionalleiter:

Philippe de Preux

Regionalfiliale:

Siders

Filialen:

- Anniviers
- Crans
- Montana

Regionalleiter:

Mario Kalbermatter

Regionalfiliale:

Brig

Visp

- Beratungsbüro Grächen

Filialen:

- Fiesch
- Gampel
- Leukerbad
- Münster
- Naters
- Raron
- Saas-Fee
- Susten
- Zermatt

Vertretungen:

- Unterbäch
- Leuk
- Stalden
- St. Niklaus
- Varen

Die Vermögensverwaltungsbank

Die aktive und dynamische Verwaltung ihrer Anlagefonds und Mandate, die Qualität ihres Anlageausschusses und die Nähe zu ihren Kunden sind einige der Gründe, weshalb die WKB sich in den letzten zwanzig Jahren im Vermögensverwaltungsbereich so gut entwickelt hat.

In ihrem Vermögensverwaltungsgeschäft profitiert die WKB von den Synergien aus ihrer Position als Universalbank. So gewinnt sie Kunden aus dem Retail Banking wie auch aus dem Corporate Banking, die fest in das lokale Wirtschaftsgefüge eingebunden sind.

Die Bank setzt auf eine *On-shore*-Strategie und zielt demnach auf Kunden ab, die hauptsächlich in der Schweiz, insbesondere im Wallis, wohnen. Zudem hat sie eine Steuerkonformitätsstrategie für Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden, besonders mit im Ausland domizilieren Kunden, verabschiedet.

Diesbezüglich können ausländische Kunden, die den Steuerpflichten in ihrem Wohnsitzland nachkommen, weiterhin Geschäfte mit der WKB unterhalten, soweit die Aufnahme der Geschäftsbeziehung auf Schweizer Boden stattfindet. Die Anlageberater sind sowohl in den Regionalfilialen als auch in den Verkaufsstellen der wichtigsten Ferienorte präsent. Sie betreuen Kunden, die eine Vermögensberatung beziehungsweise massgeschneiderte Produkte benötigen.

Das Departement Asset Management übt verschiedene Tätigkeiten im Bereich des Investmentmanagements aus.

Das Jahr 2019 stand im Zeichen des Wandels. Zahlreiche Projekte wurden in dieser Einheit verwirklicht. Mit der Ernennung eines Chefökonom konnte die Anlagepolitik «made in Wallis» umgesetzt werden. Die WKB machte einen weiteren Schritt in ihrer Umweltpolitik und

integrierte einen Nachhaltigkeitsansatz in ihre Anlagevorschläge. Zusätzlich führte sie eine neue Palette von Beratungsdienstleistungen ein und entwickelte ein neues Verwaltungsmandat mit dem Namen «Smart». Schliesslich lancierte sie einen neuen Fonds aus ihrem Flex-Angebot in der Referenzwährung Euro.

Anlagepolitik und Marktinformationen

In einem sehr volatilen und immer komplexeren Markt können die Anleger auf die Walliser Kantonalbank, ihre Anlagestrategie und ihre Experten zählen.

Letztere verfolgen täglich die Entwicklung der Finanzmärkte sowie das politische und wirtschaftliche Weltgeschehen. Sie treffen sich regelmässig, um taktische Positionen zu besprechen und so von globalen Bewegungen zu profitieren. Die kurzen Entscheidungswege und die grosse Nähe zu ihren Kunden ermöglichen eine effiziente Kommunikation. In Zeiten hoher Marktvolatilität wie im Jahr 2019 ist schnelles Handeln von entscheidender Bedeutung.

Die Anleger können sich auch auf eine monatliche Publikation berufen. Seit Februar 2019 präsentieren Daniel Rotzer, Chefökonom der WKB, und Maria Guglielmino, Spezialistin Asset Management, ihre Finanzmarktanalyse und eine thematische Einschätzung in der Publikation «Die Märkte im Fokus». Die Publikation wird per Post an 3'700 Abonnenten verschickt und per *Newsletter* an mehr als 40'000 Personen verteilt. Sie ist auch auf der Internetseite der Bank und in allen Filialen der WKB erhältlich.

Private Banking, Asset Management WKB auf einen Blick

KUNDEN MIT
WERTSCHRIFTENDEPOTS
IN ZAHLEN



28'269

WKB-
VERWALTUNGSMANDATE
IN MILLIONEN FRANKEN



1'379

WKB-
ANLAGEFONDS
IN MILLIONEN FRANKEN



805

EINE KOMPLETTE PALETTE VON ANLAGELÖSUNGEN

VERMÖGENS-
VERWALTUNG



VERMÖGENS-
BERATUNG



WKB-Anlagefonds

WKB  flex Conservative

WKB  flex Opportunity

WKB Equity Switzerland

WKB  flex Pension 35

WKB  flex Invest 35 EUR

Beratungsmandate

Expert ★★★★★

Advanced ★★★★★☆

Compact ★★☆☆☆

WKB-Zertifikat

 Nachhaltige europäische Aktien

Verwaltungsmandate

WKB Star Select ★★★★★

WKB Active Portfolio ★★★★★

WKB Smart ★★★★★☆

Anlageplan

WKB  Step Invest

Als umweltbewusste Bank unterstützt die WKB nachhaltige Investitionen

Im Jahr 2019 machte die WKB einen weiteren Schritt in ihrer Umweltpolitik und integrierte einen Nachhaltigkeitsansatz in ihre Anlagevorschläge. Die ihren Kunden angebotenen Anlageprodukte (Fonds, Zertifikate, Aktien) werden nämlich künftig mit einem Nachhaltigkeitsrating versehen.

Wir sprechen diesbezüglich von E-S-G-Kriterien (Environment, Social Relations and Governance). Hierbei geht es darum, dass die Kunden mittel- und langfristig auf nachhaltige Gewinne ausgerichtete Unternehmen bevorzugen können, wo neben den traditionellen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auch die nicht-finanziellen ESG-Kriterien berücksichtigt werden. Heute ist bewiesen, dass diese nachhaltig geführten Unternehmen besser auf Krisen vorbereitet sind und im Durchschnitt eine höhere Profitabilität erzielen als ihre Mitbewerber.

WKB-Zertifikate, nachhaltige Anlagelösungen auf dem europäischen oder globalen Markt

Um diesen Schritt konkret werden zu lassen, führte die WKB im vergangenen November ein Zertifikat für nachhaltige europäische Aktien ohne Wechselkursrisiko ein. Dank dieses Produkts, welches von der Vermögensverwaltung der WKB aktiv verwaltet wird, können die Kunden einfach in eine Auswahl von 30 bis 50 Titel investieren, die sowohl nach ihren Finanz- als auch Nachhaltigkeitsqualitäten ausgewählt werden. Nach diesem Erfolg brachte die Bank im Januar 2020 ein zweites Zertifikat, das «WKB-Zertifikat für nachhaltige Weltaktien in CHF», auf den Markt.

Einführung neuer Beratungsmandate

Die Digitalisierung und die Gesetzgebung zwingen die WKB zu einer ständigen Anpassung ihrer Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Vermögensverwaltung.

Um den neuen regulatorischen Standards in diesem Bereich und den verschiedenen Bedürfnissen unserer Kunden nach Unterstützung gerecht zu werden, haben wir unser gesamtes Angebot an Anlageleistungen neu gestaltet.

Künftig bietet die WKB 3 Arten von Dienstleistungen an, die auf die Wünsche des Kunden zugeschnitten sind:

- **Expert:** eine massgeschneiderte Beratung für anspruchsvollste Anleger;
- **Advanced:** eine regelmässige und professionelle Unterstützung bei ihren Anlagegeschäften;
- **Compact:** eine einfache Lösung für den Aufbau ihres Portfolios.

Entwicklung eines neuen Verwaltungsmandats

Um die Palette ihrer Verwaltungsmandate zu vergrössern, erweiterte die Bank ihr Angebot mit der Einführung des Mandats «Smart». Das kostenoptimierte Mandat ist ab CHF 100'000 erhältlich (halbaktives Management mit passiven Produkten).

So umfasst ihre Palette drei Mandate, die sich am Ziel des Kunden orientieren:

- **Star Select:** ein aktives Management, das auf die Auswahl der besten Produkte ausgerichtet ist
- **Active Portfolio:** ein dynamisches Management, das auf Risikokontrolle ausgerichtet ist
- **Smart:** ein konzentriertes Management, das auf passiven Produkten basiert.

Anlagefonds der WKB

Die Walliser Kantonalbank lancierte im Mai 2015 ihr eigenes Anlagefondssortiment WKB Flex.

Diese Anlagestrategiefonds umfassen drei Produkte, die auf dem Schweizer Franken als Referenzwährung basieren. Letztere bieten ein Risiko-Rendite-Verhältnis, das den Zielen des Anlegers angepasst ist.

- Der Fonds *BCVs/WKB (LU) Flex Conservative* verfolgt eine mittelfristige Kapitalgewinnstrategie mit einem geringen Risiko. Seit dem 31. August 2019 umfasst er auch den Fonds *BCVs/WKB (LU) Flex Security*.
- Der Fonds *BCVs/WKB (LU) Flex Opportunity* verfolgt eine mittelfristige Kapitalgewinnstrategie mit einem ausgewogenen Risiko.

Im Jahr 2017 wurde das Angebot durch den Fonds *BCVs/WKB (CH) Flex Pension 35* ergänzt, einen Anlagestrategiefonds nach schweizerischem Recht, der mit den Anlagestandards für die berufliche Vorsorge (BVG/BVV2) kompatibel ist und sich namentlich durch die Einführung von Immobilieninvestments von bis zu 15% des Portfolios auszeichnet.

Anfang 2019 wurde die Anlagefondspalette um den Anlagestrategiefonds *BCVs/WKB (LU) Flex Invest 35* erweitert, dessen Referenzwährung der Euro ist. Dieser Fonds investiert hauptsächlich in Anlagevehikel in Euro und richtet sich an Kunden, die Konten oder Anlagen in dieser Währung besitzen.

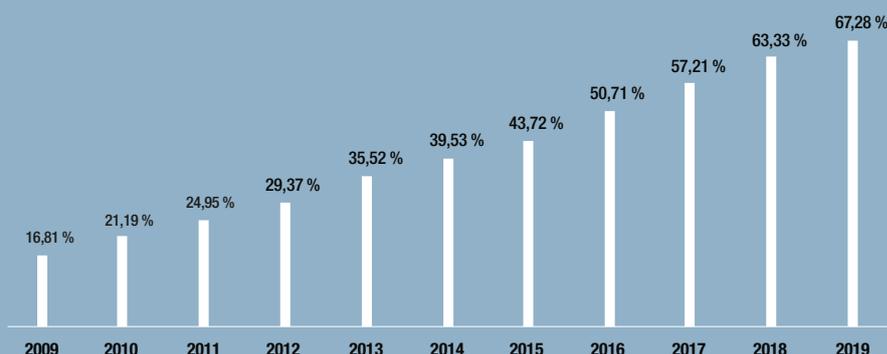
Für Kunden, die in Schweizer Aktien investieren möchten, ist der Fonds *BCVs/WKB (CH) Equity Switzerland* eine gute Ergänzung zur WKB-Flex-Palette. Der Fonds investiert in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in der Schweiz haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in der Schweiz ausüben und dem SPI®-Index angeschlossen sind.

Für Kunden, die regelmässig investieren und schrittweise sparen möchten, hat die Walliser Kantonalbank schliesslich den Plan «*WKB Step invest*» im Angebot, mit dem schon ab kleinen Beträgen zu einem Vorzugspreis investiert werden kann. Der Plan ist auch für Inhaber von Vorsorge- und/oder Euro-Konten erhältlich.

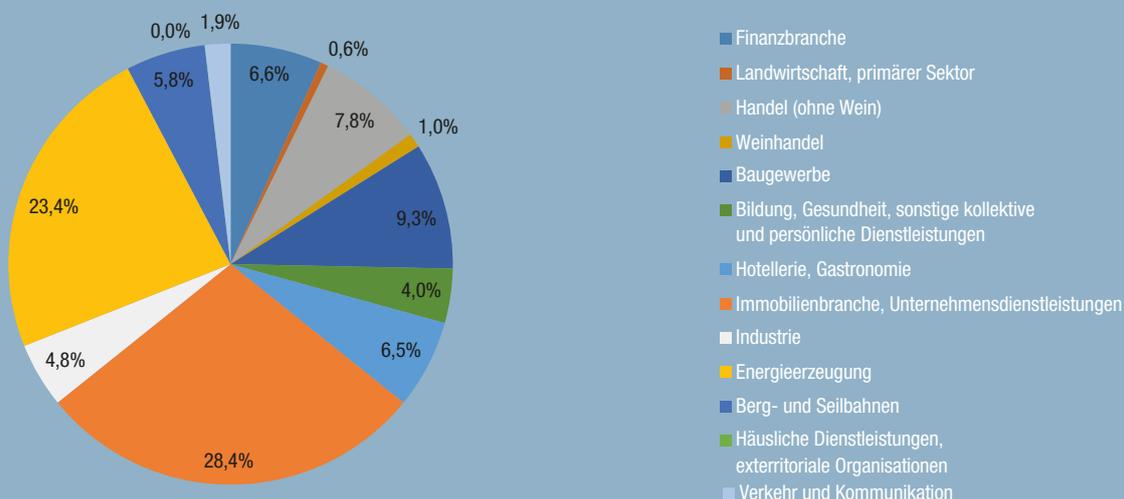
Geschäftskundenportfolio

Per 31.12.2019: 5'383 Unternehmen (+2,42 % gegenüber 2018)

ENTWICKLUNG DER ANZAHL UNTERNEHMEN MIT RECHTS-PERSÖNLICHKEIT, DIE KUNDEN DER WKB SIND, IM VERGLEICH ZU 2008



Aufteilung der Kredite an Gesellschaften mit Rechtspersönlichkeit (nach Wirtschaftssektor)



Die Bank der Unternehmen

Gemäss dem vom Walliser Gesetzgeber erteilten Auftrag gehen die Geschäftsbeziehungen der WKB mit Unternehmen über die blosser Ausübung des Bankgeschäfts hinaus. So bietet sie Unternehmen eine zweckmässige Kreditlösung sowie eine qualitätsvolle und langfristige Unterstützung in unterschiedlichen Formen. Sie ist die bevorzugte Partnerin der Walliser Unternehmen.

Die WKB verkörpert die Rolle der «Bank der Unternehmen» im Wallis wie keine andere. Ihre Rolle bei der Entwicklung des Walliser Wirtschaftsgefüges ist im Gesetz über die Walliser Kantonalbank verankert, in dem es unter anderem heisst, dass «die Bank zur ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft in den Grenzen der Vorsichtsregeln der Branche beiträgt».

Aufgrund dieses Auftrags und dank ihrer starken Verankerung und Einbindung in das lokale Wirtschaftsgefüge ist sie unabhängig von Branche und Grösse die bevorzugte Bankpartnerin der Unternehmen des Kantons.

Die WKB engagiert sich auch für Start-ups, die insbesondere in den neuen Technologien oder in hoch wertschöpfenden Branchen tätig sind. Dadurch trägt sie nicht nur zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei, sondern auch zur Gründung neuer Unternehmen, vor allem in den innovationsfreundlichen Bereichen.

Dazu unterhält die Bank eine persönliche Beziehung mit den einzelnen Wirtschaftsakteuren: Unternehmen, Berufsverbänden, Wirtschaftsförderorganisationen, Institutionen und politischen Organisationen

Kreditpolitik

Die Walliser Kantonalbank erfüllt den vom Gesetzgeber erteilten Auftrag mittels einer aktiven Kreditpolitik für Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Ihre Beziehung zu den Akteuren des Wirtschaftslebens beruht auf Partnerschaft und Risikoteilung. In diesem Bankgeschäft, das sich unmittelbar auf die Walliser Wirtschaft auswirkt, unterscheidet sich die WKB durch ihre Fähigkeit, auch in weniger tragenden Wirtschaftszweigen Unternehmen auszumachen, deren Perspektiven nach wie vor intakt sind, und sie zu Kunden zu machen oder bestehende Beziehungen zu festigen. Dank ihrer Nähe, ihrer lokalen Verankerung und der Professionalität ihrer Mitarbeitenden verfügt die WKB über ausgezeichnete Kenntnisse des Wirtschaftsgefüges der KMU. So kann sie die Risiken von Fall zu Fall beurteilen, wobei sie ihre Analyse nicht nur auf eine statistische oder probabilistische Prüfung stützt, sondern auch auf die Zukunftsperspektiven und qualitative Aspekte wie die Qualität des Managements, das Geschäftsmodell oder die Zweckmässigkeit der verfolgten Strategie.

Unterstützung in verschiedenen Formen

Unternehmensberatung und -unterstützung bedeutet nicht nur Finanzieren, sondern auch Teilen, Informieren, Motivieren, Austauschen oder in einem Wort: Begleiten. Die WKB stellt ihre Kompetenz also auch in den Dienst der Wirtschaftsinformation und der Unternehmensberatung.

Die Bank bietet regelmässig verschiedene thematische Publikationen an sowie zahlreiche Zusammenkünfte in Partnerschaft mit anderen Akteuren. Dazu einige Beispiele:

- **Walliser Wirtschaftstreffen (REV)**

Diese Veranstaltung, welche im Jahr 2017 von der Groupe Mutuel und der WKB initiiert und gemeinsam mit dem Walliser Arbeitgeberverband, der «Fédération des Entreprises Romandes du Valais» und dem Walliser Gewerbeverband organisiert wurde, brachte Ende August mehr als 800 Wirtschaftsakteure des Kantons zu einer Thementagung zusammen. Als Nährboden für eine stärkere lokale Wirtschaft soll das REV eine echte Begegnungsplattform für Walliser Unternehmer sein. In einer freundschaftlichen Atmosphäre sollen konstruktive Beziehungen geknüpft und Möglichkeiten geschaffen werden, die der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, dessen Potenzial es hervorzuheben gilt, zugute kommen. Im Jahr 2019 konnten die Teilnehmenden des Treffens die Firma Fournier & Cie in Ardon kennen lernen und bei einer Gesprächsrunde zwischen verschiedenen Fachleuten mehr über das Holz, seine Zukunft und seine Branche erfahren.

- **PME Relais Valais**

PME Relais Valais, welches aus der Partnerschaft zwischen der WKB, der FER-V und dem Verein Relève PME entstanden ist, haben ihre Kompetenzen unter dem Namen PME Relais Valais zusammengetan, um sich mit der Frage der Firmenübergabe zu befassen. An dieser Tagung können die Teilnehmenden Erfahrungen sammeln, über vorhandene Hilfestellungen informieren oder zum Nachdenken anregen.

- **TEDxMARTIGNY**

TEDxMartigny ist die erste Veranstaltung dieser Art, die im Wallis organisiert wird. Seit 9 Jahren bietet sie allen Innovationsbegeisterten die Möglichkeit, sich einen Abend lang zu treffen. Die Veranstaltung, welche vom Verein Neurhone-Connecteur d'idées organisiert wird, bietet dem Wallis der Innovationen ein globales Forum. Die WKB freut sich, zu den Partnern dieses Gemeinschafts-erlebnisses zu gehören.

Institutionelle Kunden

Betrachtet man die Performances der Pensionskassen im Jahr 2019, so war es ein ausgezeichnetes Jahr, dessen Ergebnisse die Erwartungen übertroffen haben. Diese Zahlen ermöglichten es, einerseits substantielle Zinsen an die Versicherten

zu verteilen und andererseits wieder Rücklagen für die kommenden Jahre zu bilden. Damit endete das Jahr für die Mehrheit der institutionellen Kunden in einem besonders günstigen Umfeld.

Die WKB betrachtete den institutionellen Markt schon immer als spezielles Segment mit eigenen Besonderheiten, Regeln und Herausforderungen. Besonders die Kostenkontrolle hat in einer von Negativzinsen geprägten Zeit eine beträchtliche Dimension angenommen.

Das für das institutionelle Portfolio zuständige Team ist sich dessen vollkommen bewusst: Transparenz, ESG, Abstimmung zwischen Renditen und risikoadäquaten Portfolios und die Problematik des Anleihenmanagements stehen heute im Mittelpunkt des Interesses. Der Kundenbegleitungsprozess, welcher von den Kompetenzzentren der Walliser Kantonalbank unterstützt wird, ist im Wesentlichen auf die Bedürfnisse des Kunden ausgerichtet. Die Grösse der Bank verleiht ihr ein hohes Mass an Agilität, welche bei der Umsetzung individualisierter Lösungen oftmals ein komparativer Vorteil ist. Dies ist ein zentrales Element, welches das Dienstleistungsangebot der WKB für institutionelle Kunden so besonders macht.

Eine Dienstleistung mit hohem Mehrwert: die Finanzplanung

Aus Sicht der WKB ist eine ganzheitliche Kundenansprache in Finanzangelegenheiten eine Notwendigkeit. Jede Situation ist nämlich anders. Finanzlösungen sind naturgemäss vielfältig und oftmals komplex: Hypothekenfinanzierung, Anlagen, berufliche und private Vorsorge, Steuern.

Jeder Fall sollte ganz konkret angegangen werden, um das Vermögen so weit wie möglich zu optimieren. Soll man einen Kredit aufnehmen oder mit eigenen Mitteln finanzieren? In Anlagefonds oder in direkte Wertpapiere investieren? Einkäufe in die Pensionskasse tätigen? Das Kapital oder die Rente der Pensionskasse wählen? Einen Erbvertrag machen? Es gibt ebenso viele Fragen wie verschiedene Situationen.



Die 10. Ausgabe war auch eine gute Gelegenheit, um sich über das Thema «Innovation geht alle an» auszutauschen. An dieser Diskussionsrunde, welche von Sandra Jean vom Nouvelliste moderiert wurde, nahmen Christophe Darbellay (Staatsrat), Pascal Perruchoud (WKB), Aline Isoz (Digitalisierungsspezialistin), Cécile Münch-Alligné (HES-SO Valais-Wallis) und Patrick Lathion (Geosat, Gewinner 2018) teil.
Bild links: Maxime Métrailler, Mitgründer der Firma Modubois, Gewinnerin der 10. Ausgabe.

10. Ausgabe des Prix Créateurs WKB

Der Prix Créateurs WKB, welcher von der Walliser Kantonalbank und Business Valais lanciert wurde, hat zum Zweck, den Unternehmungsgeist und die unternehmerische Kreativität im Wallis zu fördern und eine positive Dynamik rund um das Unternehmertum zu erzeugen. Mit diesem Preis soll das innovativste Projekt unabhängig vom Tätigkeitsbereich ausgezeichnet werden. Teilnahmeberechtigt sind Projekte, die von Personen oder Unternehmen aus dem Wallis geleitet werden und im darauffolgenden Jahr umgesetzt werden sollen.

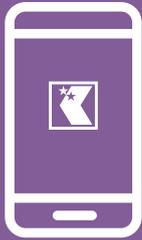
2019 fand die 10. Ausgabe des Prix Créateurs WKB statt. Eine Jury aus Vertretern der Banken-, Wirtschafts- und institutionellen Welt wählte drei Finalisten aus 60 eingereichten Bewerbungen aus, über welche die Öffentlichkeit abstimmen konnte. Hierbei handelte es sich um:

- GaDia, ein Unternehmen in Gründung, das einen Diagnostest für Infektionskrankheiten konzipiert und auf den Markt gebracht hat
- Modubois, ein junges Unternehmen, das vorgefertigte Holzelemente für den Hochbau herstellt
- Nivitec, ein Walliser Start-up, das eine Drohne zur Ortung von Lawinenofern entwickelt

Am Ende eines grossartigen Gala-Abends mit zahlreichen Überraschungen und vor einem Publikum von über 800 Personen holte Modubois die Trophäe und damit den Preis im Gesamtwert von CHF 30'000, welcher sich zusammensetzt aus CHF 10'000 in bar, Coachingleistungen im Wert von CHF 15'000 und einem Werbeclip (CHF 5'000).

Nathan Egli,
kaufmännischer
Auszubildender,
begeisterter
Schachspieler





Mobile App *WKB Mobile*

Eine einfache und effiziente Gratis-App

Speziell entwickelte Funktionalitäten, um ihren Kunden den Alltag zu erleichtern

Die App, welche im April 2015 zur Verfügung gestellt wurde, war im Dezember desselben Jahres von 5'083 Personen aktiviert worden.

Mit über 18'098 Nutzern, welche im 2019 gezählt wurden, ist die Zahl seither deutlich gestiegen.

ENTWICKLUNG DER NUTZERZAHLEN DER WKB-MOBILE-APP





Céline Magri,
Bankpraktikantin,
begeisterte
Kickboxerin





Unternehmens- verantwortung

Human Resources	38
Qualität, Umwelt und soziale Verantwortung	42
Die Engagements der WKB für das Wallis	44

Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet

Die WKB nimmt gegenüber ihren Mitarbeitenden ihre soziale Verantwortung wahr. In einem hart umkämpften Bankenumfeld sind ihre Mitarbeitenden ein wichtiger Faktor für ihren Erfolg und Fortbestand. Die WKB ist deshalb sehr bemüht, ihren Mitarbeitenden attraktive, wertschätzende und motivierende Bedingungen zu bieten.

Mit 542 Mitarbeitenden, davon 33 Auszubildende und Praktikanten, zählt die Walliser Kantonalbank zu den wichtigsten Arbeitgebern des Kantons. Ihre soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden nimmt sie in vollem Umfang wahr.

Ausbildungsunternehmen

Ob leistungsfähige Dienstleistungen, qualitätsvolle Beratungen, Hilfestellungen oder erfüllte Kundenerwartungen, den Unterschied macht der Mehrwert, den jeder Mitarbeitende bringt. Dies gilt umso mehr in einer Branche, die sich in einem ständigen Wandel befindet. Aus diesem Grund legt die Walliser Kantonalbank grossen Wert auf Ausbildung und Kompetenzerweiterung.

Im Jahr 2019 absolvierten 56 Personen bei der Bank eine Langzeitausbildung in ihrem Tätigkeitsbereich. 1'304 Tage waren für die Weiterbildung reserviert, also 2,5 Tage pro Mitarbeitenden. Die WKB unterstützt ihre Mitarbeitenden auch bei der Vorbereitung auf das SAQ-Beraterzertifikat (offizielle und staatlich anerkannte Zertifizierung der Fachkompetenzen) auf verschiedenen Ebenen: sei es durch den Besuch von Seminaren und verschiedenen Workshops oder von Kursen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung.

Die WKB sieht sich als Referenzunternehmen im Bereich der Jugendausbildung. Im Jahr 2019 zählte sie 18 Auszubildende und 15 Praktikanten in ihren Reihen.

Die WKB unterstützt das Engagement ihrer Mitarbeitenden in der Zivilgesellschaft, seien dies private Mandate, Bankengagements, politische Funktionen, Militär- oder Feuerwehraktivitäten sowie Kultur-, Sport- und Vereinsaktivitäten im weiteren Sinne. Per 31. Dezember 2019 waren 335 Mandate erfasst worden.

4. Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit

Seit 2010 führt die Walliser Kantonalbank alle drei Jahre mit Unterstützung desselben Dienstleisters eine Umfrage bei ihren Mitarbeitenden durch, um ihre Arbeitszufriedenheit zu bewerten und die Wirksamkeit der Massnahmen und Aktionen zu messen, die nach der Ergebnisauswertung der vorherigen Umfrage eingeführt wurden.

So wurde im Mai 2019 das gesamte Personal zur Teilnahme an einer Umfrage eingeladen. Auf diese Weise konnte sich jeder Mitarbeitende anonym äussern, wie er seine Arbeit, sein Umfeld und sein Unternehmen wahrnimmt. Die Analyse der Ergebnisse zeigte die seit 2016 erzielten Fortschritte auf und stiess intern Überlegungen über mögliche Verbesserungen an, um den beruflichen Erwartungen der Mitarbeitenden besser gerecht zu werden und um zugleich sicherzustellen, dass diese Erwartungen mit den strategischen Ausrichtungen der WKB im Einklang stehen. Die Zusammenfassung und die festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten wurden dann nach Region oder Abteilung präsentiert.

Neue Unternehmenscharta

«Wir wollen das Referenzunternehmen im Wallis sein» lautet die Vision, die vom Verwaltungsrat und von der Generaldirektion im 2019 neu erarbeiteten Unternehmenscharta definiert wurde. Mit anderen Worten: Wir wollen, dass die Mitarbeitenden und die Kunden gerne bei beziehungsweise mit der WKB arbeiten. Zusätzlich wurden sieben Schlüsselwerte zur Stärkung der Identität der Bank bestimmt.

Um diesen Werten Leben einzuhauchen, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem gemeinsamen Projekt zusammenzubringen und ihnen zu ermöglichen, zur Entwicklung des Images der WKB beizutragen, wurde das gesamte Personal zu einem halbtägigen Workshop eingeladen. So konnten sie in der Gruppe die aktuellen



Insgesamt gab es 28 Sitzungen, an denen die 542 Mitarbeitenden den Workshop besuchen konnten.

Best Practices eruieren, die zu optimierenden Massnahmen festlegen und innovative Aktionen bestimmen, die in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich umgesetzt werden müssen, um die WKB zum «Referenzunternehmen im Wallis» zu machen.

Die Sitzungen dauerten vom 29. Oktober 2019 bis zum

31. Januar 2020. Die Massnahmen, die von den Mitarbeitenden in diesem Rahmen vorgeschlagen und als wichtig definiert wurden, werden von der Generaldirektion, welche sich schon jetzt zur Sicherstellung der Umsetzung dieser Massnahmen verpflichtet, nach Priorität geordnet.

Unternehmenscharta – Walliser Kantonalbank

Mission

Wir sind ein beständiger, verantwortungsvoller und kompetenter Partner und bieten hauptsächlich auf dem Walliser oder für das Wallis relevanten Markt die Dienstleistungen einer kundennahen und modernen Universalbank an.

Vision

Wir wollen das Referenzunternehmen im Wallis sein.

Werte

1. Ethik

Wir verpflichten uns zur Beachtung der menschlichen Werte, der ethischen Grundsätze und der Vorschriften in unserer Branche. Ebenso sind wir um die Wahrung des guten Rufes der WKB und des Vertrauens in sie bestrebt.

2. Professionalität

Bei unserer täglichen Arbeit beweisen wir Kompetenz, Engagement und Professionalität.

3. Flexibilität und Agilität

Wir sind anpassungsfähig und gehen auf die Bedürfnisse

unserer Kunden und Kollegen ein. Wir sind dynamisch und bieten moderne und bedürfnisgerechte Lösungen.

4. Nähe

Unser Schwerpunkt liegt auf Verfügbarkeit sowie auf einer engen Beziehung zu unseren Kunden durch ein personalisiertes und dezentralisiertes Angebot an Bankprodukten und Bankdienstleistungen.

5. Innovation

Innovation und Digitalisierung gehören zu unseren strategischen Prioritäten. Die Entwicklung und Einbindung neuer Technologien ermöglichen uns eine Optimierung unseres Geschäftsmodells und die Erfüllung der Kundenerwartungen.

6. Qualitätsvolle Kommunikation

Wir pflegen eine offene, wertschätzende und aufmerksame Kommunikation. Wir verpflichten uns zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Kommunikation.

7. Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

Wir bieten Frauen und Männern die gleichen Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten.

Personen mit ähnlichen Funktionen und vergleichbaren Erfahrungen sichern wir gleiche Löhne zu.

Die Mitarbeitenden der WKB auf einen Blick

542 Mitarbeitende,

davon 249 Frauen (46 %)

Dies entspricht:
472,6 Vollzeitstellen

Durchschnittsalter:

42 Jahre

Durchschnittliches
Dienstalter:

14 Jahre



33
Auszubildende
und Praktikanten

1304

Fortbildungstage
im 2019

Geschlechtervielfalt bei der WKB

In der Überzeugung, dass Geschlechtervielfalt ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist, haben sich der Verwaltungsrat und die Generaldirektion zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Im 2020 werden mehrere Massnahmen eingeführt, unter anderem im Bereich der Arbeitsflexibilität oder der Frauenförderung.

Um die Rahmenbedingungen, die Frauen zur Bewerbung auf Führungspositionen ermutigen, zu optimieren, wurde im Juni ein Workshop organisiert. Rund vierzig Frauen, ob Führungskräfte oder Nachwuchstalente, wurden zu einem Reflexions- und Austauschvormittag eingeladen, der von einer Spezialistin für die Rekrutierung von Kaderfrauen geleitet wurde. Der lehrreiche Vormittag ermöglichte es den Teilnehmerinnen, ihre jeweiligen Erfahrungen auszutauschen, persönliche oder berufliche Hindernisse auszu-

machen und konkrete Massnahmen, die kurz- und mittelfristig umgesetzt werden sollen, zu definieren.

Die WKB ist auch für Lohngleichheit empfänglich. Im Februar 2013 wurde ihr übrigens das *equal-salary-Label* verliehen. Sie war das erste Walliser Unternehmen, die erste Bank in der Schweiz und eines der ersten zwei an der Schweizer Börse kotierten Unternehmen, das diese *Zertifizierung* erhielt. Diese Auszeichnung, die von der Stiftung *equal-salary* in Vevey verliehen wurde, beweist, dass die WKB Frauen und Männern lohnmassig die gleichen Chancen einräumt und um eine ständige Verbesserung der Situation bemüht ist. Dies bestätigt eine neue Lohngleichheitsanalyse entsprechend den Bestimmungen des kürzlich in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Gleichstellung.

Die Teilnehmerinnen arbeiteten in Gruppen, bevor sie den Vormittag mit einer Zusammenfassung und Prioritätensetzung beendeten.



Der Umwelt und der Qualität verpflichtet

Die Walliser Kantonalbank betreibt seit vielen Jahren eine aktive und konkrete Politik der nachhaltigen Entwicklung und der gesellschaftlichen Verantwortung. Nun machte sie einen weiteren Schritt in diese Richtung und richtete eine neue Einheit ein, die sich ausschliesslich diesem Sektor widmet.

Auch das Geschäftsmodell der WKB basiert auf den Werten Beständigkeit und Nachhaltigkeit. Ökologische und soziale Belange stehen daher im Mittelpunkt der Philosophie des Unternehmens. Im Jahr 2019 schuf die WKB eine neue Einheit, die sich ausschliesslich diesen Fragen widmet.

Als vorbildliche, verantwortungs- und umweltbewusste Bank ist die WKB Inhaberin von Labels, die ihr ein adäquates Qualitätsmanagement (*ISO 9001*), die Kontrolle ihrer Umweltauswirkungen (*ISO 14001*), ihre Bemühungen um die Verringerung ihres ökologischen Fussabdrucks (*Swiss Climate CO₂e¹*) sowie ihre Leistungsfähigkeit und Bürgernähe (*Valais excellence*) bescheinigen. Die Bank ist ständig bemüht, diese anspruchsvollen, regelmässig neu bewerteten Zertifizierungen zu behalten, und verschafft ihren verschiedenen Anspruchsgruppen, d. h. ihren Aktionären, Mitarbeitenden, Kunden und der Walliser Wirtschaft, einen Mehrwert.

Swiss-Climate-Zertifizierung

Die WKB verpflichtet sich, sich der Herausforderung des Klimawandels anzunehmen. Eine nachhaltige Klimapolitik erhöht die Innovationskraft der Wirtschaft und ermöglicht ihr den Zugang zu neuen Märkten.

Für die WKB bedeutet dies, dass die wirtschaftliche Nachhaltigkeit von Massnahmen, die zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen, mitberücksichtigt werden muss. Klimapolitik kann jedoch nur dann wirksam sein, wenn sie die Wettbewerbsfähigkeit der Waren- und Dienstleistungsproduktion verbessert.

Die WKB fördert in ihrem Alltag den Einsatz von Lösungen, die zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses beitragen, sei es bei der Anschaffung von Geräten und Materialien oder durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden für diese Problematik.

Dabei wird sie von der Firma *Swiss Climate AG* in Bern unterstützt und von der unabhängigen Stelle *SGS, Société Générale de Surveillance SA* mit Sitz in Zürich, geprüft. Mit dem *Swiss Climate*-Label werden dem Unternehmen die Reduzierung seiner Emissionen sowie seine laufenden Anstrengungen und Investitionen in diesem Bereich bescheinigt.

Reduzierung der CO₂-Emissionen um 35% pro Mitarbeiter in 8 Jahren

Im Mai 2011 wurde die WKB mit dem Zertifikat «*Swiss Climate CO₂-bilanziert - Kategorie Bronze*» zertifiziert. Diese erste Phase bestand in der Erstellung der Kohlenstoffbilanz der WKB und in der Festlegung von Massnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Ein Jahr später hat sie die zweite Etappe «*CO₂-optimiert - Kategorie Silber*» erfolgreich bestanden. Diese Kategorie setzt die Beteiligung an Projekten zur Reduzierung von unternehmensinternen und -externen Emissionen voraus.

Im 2019 erneuerte die WKB zum achten Mal erfolgreich ihre Zertifizierung in der Kategorie Silber «*CO₂-optimiert*». Auf diese Weise konnten wir die durch die Aktivitäten der Bank verursachten CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter kontinuierlich reduzieren. Seit dem Jahr 2010, als der Labelisierungsprozess lanciert wurde, konnten die Emissionen um mehr als 35% reduziert werden, womit das ursprünglich gesetzte Ziel von 25% deutlich übertroffen wurde. Dieses Ergebnis wurde zu einem Zeitpunkt erzielt, als der Ausbau der Geschäftstätigkeiten der WKB zu einer Erhöhung der Flächen führte.

Label Valais excellence

Dieses Label wurde geschaffen, um sowohl die effizientesten als auch die sozial verantwortlichsten Walliser Unternehmen auszuzeichnen, die sich ihrer sozialen und ökologischen Rolle bewusst sind und um eine ständige Verbesserung ihrer Produkte und Dienstleistungen bemüht sind. Das Label bietet Verbrauchergarantien: «*100% Walliser Herkunft*» des Unternehmens, sein bürgerliches Engagement gegenüber dem Wallis und seinen Einwohnern sowie die Doppelzertifizierung *ISO 9001:2015* (Qualitätsmanagementsysteme) und *ISO 14001:2015* (Umweltmanagementsysteme).

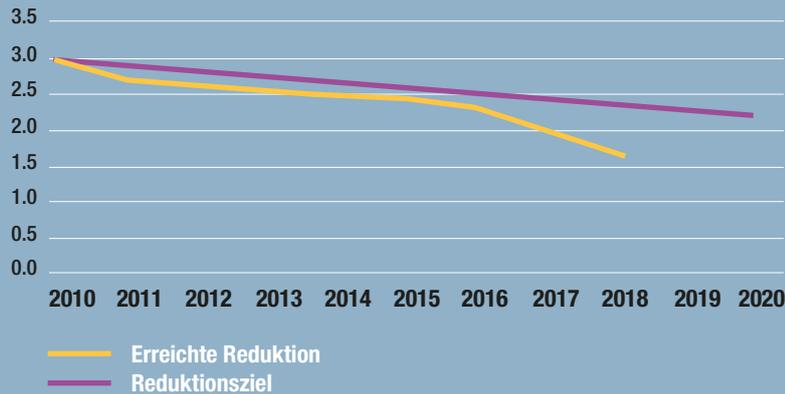
Dieses Label erhielt die Walliser Kantonalbank im Jahr 2009. Seither wird es alle drei Jahre nach bestimmten Regeln geprüft. Ihre Zertifizierung wurde demnach in den Jahren 2013, 2016 und 2019 erneuert.

¹ CO₂e = CO₂-Äquivalent: jedes Treibhausgas kann hinsichtlich seiner Treibhauswirkung auf Kohlendioxid (CO₂) umgerechnet werden.

Die WKB engagiert sich weiterhin für die Reduzierung ihrer Umweltbelastung.

Seit dem Jahr 2010, als der Labelisierungsprozess lanciert wurde, konnten die Emissionen um mehr als 35% reduziert werden, womit das ursprünglich gesetzte Ziel von 25% deutlich übertroffen wurde.

REDUKTIONSZIEL UND ENTWICKLUNG DER EMISSIONEN t. CO₂/ETP



GESCHÄFTSREISEN

machen 7% der Kohlenstoffbilanz der WKB aus

54,5
t. CO₂

Reduktion des CO₂-Ausstosses

-20%

gegenüber 2017

Anteil klimaschonender
Geschäftsreisen

68%

der zurückgelegten Strecke



PENDELFahrTEN

machen 47% der Kohlenstoffbilanz der WKB aus

374,4
t. CO₂

Reduktion des CO₂-Ausstosses

-11%

gegenüber 2017

Anteil klimaschonender
Pendelfahrten

22%

Durchschnitt der klimaschonenden
Pendelfahrten in der Schweiz: 47%



HEIZEN

macht 40% der Kohlenstoffbilanz der WKB aus

315
t. CO₂

Reduktion des CO₂-Ausstosses

-9%

gegenüber 2017

Anteil erneuerbarer Energie

14%

Durchschnitt der Schweizer Haushalte: 18,4%



PAPIERVERBRAUCH

macht 4% der Kohlenstoffbilanz der WKB aus

39
t. CO₂

Reduktion des CO₂-Ausstosses

-12%

gegenüber 2017

Anteil an rezykliertem
Papier

9%

gegenüber 2017

Dem Wallis und seiner Bevölkerung verpflichtet

Die Engagements der WKB für die Walliserinnen und Walliser geht über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus.

Ihr Engagement hat viele Formen und beruht auf ihrem starken Bedürfnis, einen konkreten und ihren Werten getreuen Beitrag zu leisten.

Sponsoring und Unterstützung

Jedes Jahr unterstützt die WKB zahlreiche Veranstaltungen und Unternehmen, sei es im sozialen, kulturellen, sportlichen oder akademischen Bereich. Im Jahr 2019 konnten 793 Vereine, Verbände und Veranstaltungen, die das lokale Vereinsleben in allen Regionen des Kantons fördern, von dieser Unterstützung profitieren. Dieses Engagement äusserst sich in verschiedenen Formen. Dies kann eine finanzielle Hilfe in Form einer Spende, eines Beitrags oder eines Partnerschaftsvertrags für grössere Veranstaltungen sein.

Ob sichtbar oder eher unauffällig, die Strategie der WKB richtet sich nach ihren Kommunikations- und Imagezielen. Der Eckpfeiler ihrer Sponsoringpolitik ist das Teilen gemeinsamer Werte, besonders was die Kundennähe betrifft.

Der *WKB Grand Raid* ist ein gutes Beispiel für diese Strategie. Dieser weltbekannte Mountainbike-Marathon ist Teil des Alpine Cups, einer Trophäe, die vier bei der UCI angemeldete Marathonprüfungen vereint. Den 2'500 Teilnehmenden stehen vier unterschiedlich lange Strecken zur Auswahl, welche im Zielbereich in Grimentz zusammenlaufen.

Zum vierten Mal in Folge gab die Walliser Kantonalbank ihren Namen für dieses grosse Sportereignis her. Diese Partnerschaft ist nicht nur Ausdruck ihres Wunsches, ein Grosseignis im Kanton zu unterstützen, sondern auch die ge-

meinsamen Werte zu fördern, die von der WKB geteilt und durch dieses aussergewöhnliche Rennen vermittelt werden: Kompetenz, Wettbewerbsfähigkeit, Engagement, Dynamik, Ausdauer und Jugendlichkeit.

Neben populären Sportveranstaltungen unterstützt sie auch Vorzeigevereine oder -mannschaften des Kantons wie den *FC Sion* oder den *EHC Visp*. Um ihre Ortsverbundenheit weiter zu stärken, hat die WKB, welche seit der Saison 2013-2014 die Hauptsponsorin des EHC Visp ist, für die Abonnenten des Clubs einen gemütlichen Bereich in der neuen Eishalle eingerichtet: die WKB-Lounge.

Die WKB gehört auch zur begrenzten Gruppe der Hauptsponsoren der wichtigsten Veranstaltungen des Kantons, wie das *Nationale Finale der Eringerrasse* oder die *Walliser Messe*. Bei diesem Grossanlass für die kantonale Wirtschaft hat die WKB verschiedene Funktionen inne und tritt als Partnerin des Wirtschaftstreffens, des Energietages und des Espace Tribus, einer Bühne für junge Künstler aus der Region, auf.

Die WKB ist auch an der Seite der Organisatoren zahlreicher musikalischer und kultureller Veranstaltungen präsent, wie beispielsweise *Sion sous les Étoiles*, das *Open Air Gampel* und das *Sion Festival*, ohne die *Fondation Pierre Gianadda*, eine internationale Hochburg der Kunst, zu vergessen.





Die Vertreter der Preisträger 2019 in Begleitung des Stiftungsrats «100 Jahre WKB»: Pascal Perruchoud, Präsident; Oliver Schnyder, Vizepräsident; Thierry Cornut, Mario Kalbermatter und Pierre-Alain Griching, Mitglieder, und Lysiane Tissières, Stiftungsverwalterin.

Kunstsammlung der WKB

Ob Bilder, Skulpturen, Mosaik- oder Keramikwerke, die Kunstsammlung der Walliser Kantonalbank zählt zu den komplettesten und repräsentativsten Sammlungen der Walliser Mal- und Monumentalkunst vom XIX. Jahrhundert bis heute. Mit ihrer Ankaufspolitik für Kunstwerke möchte sie ein Vermögen aufbauen und zugleich Künstler unterstützen. Um die Kunstwerke einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, richtete die WKB auf art.bcvs.ch eine virtuelle Galerie ein, wo ein Teil ihrer 570 Gemälde präsentiert wird. In der regelmässig erweiterten Galerie sind einzigartige Stücke zu sehen, die vom Reichtum und der Vielfalt des Walliser Kunstschaffens zeugen.

Die Stiftung «100 Jahre WKB»

Zur Vervollkommnung ihres Auftrags gegenüber der Walliser Bevölkerung unterstützt die Walliser Kantonalbank mit ihrer Stiftung «100 Jahre WKB» aktiv bemerkenswerte Initiativen oder Aktionen im humanitären und sozialen Bereich sowie junge Talente.

Die Stiftung, welche anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Walliser Kantonalbank gegründet wurde und heute mit einem Kapital von 1 Million Franken dotiert ist, zeichnete bisher 136 Personen oder Vereine aus und vergab Preise in Gesamthöhe von 609'500 Franken.

Im Jahr 2019 prämierte sie 8 Preisträger mit einem Gesamtbetrag von 29'000 Franken.

Der humanitäre und soziale Preis im Wert von 20'000 Franken wurde an vier im Wallis tätige Vereine vergeben:

- **Winterhilfe Valais romand** – 5'000 Franken
Die Winterhilfe Valais romand will die Auswirkungen der Armut lindern, indem sie knappe Haushaltsbudgets entlastet und Notlagen behebt.

- **As'trame Valais** – 5'000 Franken
Dieser Verein unterstützt Familien, die infolge von Tod, schwerer Krankheit innerhalb der Familie oder Trennung der Eltern eine Auflösung der familiären Bindungen erleiden.
- **ESPAS - Espace de soutien de prévention-abus sexuels** – 5'000 Franken
ESPAS, welche aus dem Zusammenschluss der Vereine «Familles Solidaires» und «Faire le Pas» entstanden ist, bietet spezialisierte Unterstützung im Bereich des sexuellen Missbrauchs.
- **Oberwalliser Verein für Sterbe- und Trauerbegleitung** – 5'000 Franken
Der Oberwalliser Verein begleitet, unterstützt und berät Sterbende und ihre Angehörigen, ungeachtet ihrer politischen, religiösen oder ethnischen Herkunft, im Rahmen der ambulanten und freiwilligen Pflege.

Vier junge Talente wurden mit dem Jugendpreis in Höhe von 9'000 Franken prämiert:

- **Das Duo Anthony Fournier (24 Jahre) & Fanny Monnet (23 Jahre)**, klassische Musik, Sitten/Vollèges – 3'000 Franken
- **Aurélia Loser (24 Jahre)**, Reitsport, Crans-Montana – 3'000 Franken
- **Gaëlle Fux (13 Jahre)**, Badminton, Brig – 3'000 Franken

Garance Clavien,
kaufmännische
Auszubildende,
Gymnastikbegeisterte





Corporate Governance

Bankstruktur und Aktionariat	48
Kapitalstruktur	49
Verwaltungsrat	52
Generaldirektion	68
Erweiterte Direktion und Internes Audit	74
Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen	78
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	80
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	80
Revisionsstelle	81
Informationspolitik	81

Corporate Governance

Die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Richtlinie) der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange AG) gilt für sämtliche Emittenten, deren Beteiligungsrechte bei der SIX Swiss Exchange AG primärkotiert sind.

Unter Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben, zu verstehen. Die Corporate-Governance-Richtlinie (RLCG) verpflichtet die Emittenten, wichtige Aspekte zur obersten Führung ihrer Unternehmung zu publizieren (oder zu begründen, weshalb diese Angaben nicht publiziert werden). Als an der Schweizer Börse kotierte Aktiengesellschaft ist die Walliser Kantonalbank (WKB oder die Bank) diesen Anforderungen unterstellt. Diese Bestimmungen werden durch zusätzliche Offenlegungsvorschriften ergänzt, die aus speziellen Bankgesetzen hervorgegangen sind.

Gemäss den Vorschriften des Artikels 663b^{bis} des Obligationenrechts (OR) betreffend Transparenz der an Verwaltungsrats- und Direktionsmitglieder entrichteten Entschädigungen müssen die Angaben über die Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen aufgrund des Bundesrechts im Anhang der Jahresrechnung publiziert werden. Die WKB ist aufgrund ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Abs.1 OR) nicht der Verordnung gegen die Abzockerei (VgdA) unterstellt. Die Angaben über den Inhalt und das Verfahren zur Festsetzung der Vergütungen und Beteiligungsprogramme werden wie bisher im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts (Abschnitt "Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen") publiziert und resultieren aus der sinngemässen Anwendung von Artikel 14 bis 16 VgdA nach Massgabe der Corporate-Governance-Richtlinie überein.

Bankstruktur und Aktionariat

Bankstruktur

Im nachstehenden Organigramm und in der operativen Struktur ist die Organisation der WKB beschrieben:

- **Organigramm der WKB**
siehe Seite 49.
- **Operative Struktur der WKB**
siehe Seiten 50 und 51.
- **Kotierte und nicht kotierte Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises**
Die Bank besitzt keine Beteiligungen gegenüber kotierten und nicht kotierten Gesellschaften, die konsolidiert werden müssen.

Bedeutende Aktionäre

Die bedeutenden Aktionäre sind im Anhang 9.20 der Jahresrechnung aufgeführt.

Meldungen sind auf der Internetseite der Schweizer Börse abrufbar: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Im Berichtsjahr wurden der WKB keine solchen Meldungen erstattet.

Kreuzbeteiligungen

Zwischen der Bank und anderen Gesellschaften bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig den Grenzwert von 5% überschreiten.

Kapitalstruktur

Aktienkapital, genehmigtes und bedingtes Kapital, Kapitaländerungen

Das per 31. Dezember 2019 im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der WKB beläuft sich auf 158 Millionen Franken.

Die WKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Kapital.

Kapitaländerung

Das Aktienkapital der Bank hat während den letzten drei Jahren keine Änderung erfahren.

Aktien

Das Aktienkapital setzt sich aus 15'800'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken zusammen. Gemäss Artikel 21 Abs. 2 der Statuten üben die Aktionäre ihr Stimmrecht im Verhältnis zu den Aktien aus, die sie besitzen, wobei jede Aktie Anrecht auf eine Stimme gibt.

Genuss- und Partizipationsscheine

Die Bank hat keine Genuss- oder Partizipationsscheine ausgeben.

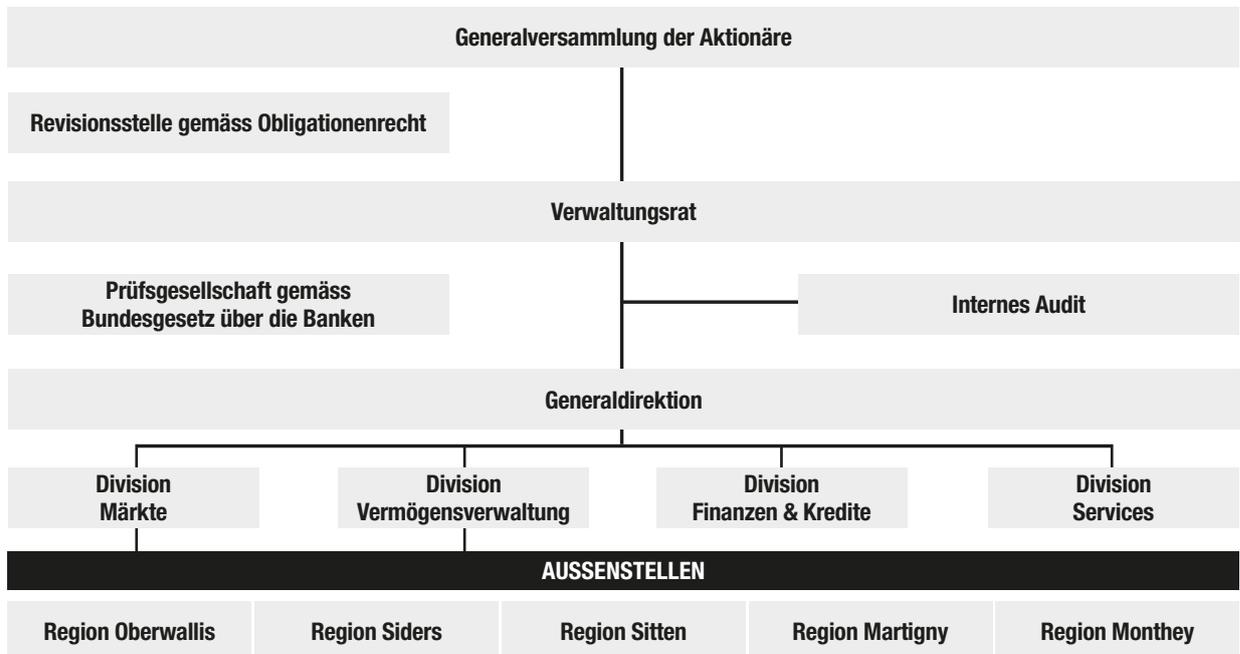
Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen bis auf jene, die im Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonbank vorgesehen sind: «Mindestens 51 Prozent der Anzahl Aktien und des Stimmrechts bleiben im Besitz des Kantons und dürfen nicht veräussert werden.»

Wandelanleihen und Optionen

Die Bank hat weder Wandelanleihen noch Optionen ausgeben.

Organigramm der WKB am 31.12.2019



Operative Struktur der WKB am 31.12.2019

**PRÄSIDENT
DER GENERALDIREKTION
PASCAL PERRUCHOUD**



**RISK MANAGEMENT
CLAUDE-ALAIN KARLEN
STELLVERTRETENDER DIREKTOR**



**VALORISATION
& BETREIBUNGS-
ABTEILUNG**

KOMMUNIKATION

STABSSTELLE

MÄRKTE

**DIVISION
MÄRKTE
OLIVER SCHNYDER
GENERALDIREKTOR**



**VERKAUF,
PRODUKTE & VERTRIEB**

MARKETING

**DIGITAL BANKING/
DIREKT BANK**



**INSTITUTIONELLE
& FINANZPLANUNG
STÉPHANE JEAN
DIREKTOR**

INSTITUTIONELLE

FINANZPLANUNG

**DIVISION
VERMÖGENSVERWALTUNG
NICOLAS DEBONS
GENERALDIREKTOR**



**PRIVATE BANKING
NICOLAS DEBONS
GENERALDIREKTOR**

**ASSET MANAGEMENT
FABRICE CONSTANTIN
DIREKTOR**



**ASSET MANAGEMENT,
UNABHÄNGIGE
VERMÖGENSVERWALTER
& ADVISORY**

FINANZMÄRKTE

**WERTSCHRIFTEN-
VERWALTUNG**



**REGION OBERWALLIS
MARIO KALBERMATTER
DIREKTOR**



**REGION SIDERS
PHILIPPE DE PREUX
DIREKTOR**



**REGION SITTEN
JEAN-YVES PANNATIER
DIREKTOR**



**REGION MARTIGNY
CLAUDE MORET
DIREKTOR**



**REGION MONTHEY
THIERRY CORNUT
DIREKTOR**



PERSONALABTEILUNG

ÉLIANE GASPOZ
STELLVERTRETENDE DIREKTORIN



LEGAL & COMPLIANCE

RAPHAËL BALET
STELLVERTRETENDER DIREKTOR

KOMPETENZZENTREN



**DIVISION
FINANZEN & KREDITE**

CHRISTIAN DONZÉ
GENERALDIREKTOR

KREDITE

CHRISTIAN DONZÉ
GENERALDIREKTOR

CREDIT
OFFICE

KREDIT-
PRÜFUNG

KREDIT-
VERWALTUNG

CREDIT
RISK

FINANZEN

CHRISTIAN DONZÉ
GENERALDIREKTOR

BUCHHALTUNG

CONTROLLING

TRESORERIE &
DEVISEN



**DIVISION
SERVICES**

DANIEL ROSSI
GENERALDIREKTOR

IT & ENTWICKLUNG

ÉTIENNE MARIÉTHOZ
STELLVERTRETENDER DIREKTOR



ZENTRALE
DATENSAMMLUNG

Dienstleistungen

PHILIPPE MÉTRAILLER
STELLVERTRETENDER DIREKTOR



IMMOBILIEN

SICHERHEIT

INTERNE
KONTROLLE

VERW. KUNDENDATEN/
STEUERN

ZAHLUNGEN

ZENTRAKKASSE

MATERIAL-
VERWALTUNG

NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



Verwaltungsrat

am 31.12.2019



Pierre-Alain Grichting
Präsident

Stephan Imboden
Vizepräsident

Chantal Balet Emery
Mitglied

Gabriel Décaillet
Sekretär



Jean-Albert Ferrez
Mitglied

Pascal Indermitte
Mitglied

Sandra Lathion
Mitglied

Fernand Mariétan
Mitglied

Ivan Rouvinet
Mitglied

Mitglieder des Verwaltungsrats

Vorname Name	Pierre-Alain GRICHTING 24. September 1967	Stephan IMBODEN 27. April 1956	Chantal BALET EMERY 7. Juni 1952	Gabriel DÉCAILLET 23. Mai 1962
Funktion	Präsident	Vizepräsident	Mitglied	Sekretär
Ausschussmitglied	• Strategie- und Risikoausschuss	• Ernennungs- und Entschädigungsausschuss	• Ernennungs- und Entschädigungsausschuss (Präsidentin)	• Audit Committee
Erstmalige Wahl	2017	2009	2009	2013
Ende der Amtsdauer	2021	2021	2021	2021
Nationalität	Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz
Ausbildung	Ausbildung in Personalverwaltung und Management, Mercuri Urval, Nyon; Ausbildung im Bereich Finanzen, ATAG, Lausanne; Seminar zu Unternehmensführung (CDE), Lausanne; AEP Executive Programm, Swiss Finance Institute, Zürich; Swiss Board School, St. Gallen	Lic. iur. der Universität Genf; lic. iur. pol. der Universität Lausanne; Anwalts- und Notarpatent	Lic. iur. der Universität Lausanne, Anwalts- und Notarpatent	Lic. iur. der Universität Lausanne
Beruflicher Werdegang	Leiter des Retail-Bereichs für die Region Bern-Wallis-Freiburg bei einem der führenden Schweizer Grosshandelsunternehmen; Direktor für das Oberwallis und anschliessend für das Wallis einer Schweizer Grossbank; Präsident der Walliser Bankenvereinigung	Anwalt und Notar bei einer Sittener Kanzlei, danach Inhaber einer eigenen Kanzlei in Siders; Beratungsmandate in Unternehmensstrategie	Selbständige Tätigkeit als Advokatin und Notarin, dann verschiedene Funktionen innerhalb der Judikative im Wallis; Sekretärin von Wirtschaftsverbänden, danach Mitglied des Vorstandes und verantwortliche Leiterin von <i>economiesuisse</i> in der Westschweiz	Erfahrung bei einer Schweizer Grossbank in Zürich und im Wallis; leitende Funktionen bei verschiedenen beruflichen Sozialeinrichtungen im Wallis; Kaderfunktionen, danach Leitung eines Walliser Arbeitgeberzentrums
Aktuelle Tätigkeit	Unternehmer	Anwalt und Gesellschaftsverwalter	Teilhaberin des Beratungsbüros FBLA associés – Genf – Lausanne – Sitten Juristische Beirätin, Sitten	Direktor des Walliser Arbeitgeberverbands, Sitten

Kein Verwaltungsratsmitglied, das am 31. Dezember 2019 im Amt war, übt oder übte ein exekutives Amt innerhalb der WKB aus.

Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien, welche im FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance - Banken» festgelegt sind.

Jean-Albert FERREZ 26. März 1971	Pascal INDERMITTE 11. August 1974	Sandra LATHION 12. April 1976	Fernand MARIÉTAN 12. Februar 1952	Ivan ROUVINET 25. Juli 1950
Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
<ul style="list-style-type: none"> • Strategie- und Risikoausschuss (Präsident) • Ernennungs- und Entschädigungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Audit Committee (Präsident) 	<ul style="list-style-type: none"> • Audit Committee 	<ul style="list-style-type: none"> • Ernennungs- und Entschädigungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategie- und Risikoausschuss
2017	2014	2018	2009	2009
2021	2021	2021	2021	2021
Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz
Dr. sc. nat. (Mathematik – Informatik) der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL); Teilnahme am <i>High Performance Boards</i> , IMD, Lausanne; Certification Académie des Administrateurs (ACAD), Lausanne	Betriebsökonom HES der Hochschule für Wirtschaft, Visp	Lic. iur. der Universität Zürich; Anwaltspatent, Master of Laws (LL.M.), Columbia University (New York); Trader License SIX Swiss Exchange; diverse Weiterbildungen (INSEAD Paris, IMD Lausanne, SGMI Management Institut St. Gallen)	Lic. iur. pol. an der Universität Lausanne; lic. iur. der Universität Lausanne; Anwalts- und Notarpatent	Eidg. Master of Banking
Generaldirektor Energiesion Région, Sitten; stellvertretender Direktor des Forschungsinstituts Idiap, in Martigny; Assistent an der Fakultät für Mathematik der EPFL, Lausanne	Mandatsleiter bei Treuhandgesellschaften im Wallis, in Luzern und in Bern; Geschäftsleitungsmitglied der APROA AG, Visp	Anwältin bei der Kanzlei Lenz & Staehelin, Genf; Sektionschefin bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), Bern; Kaderfunktionen bei einer Schweizer Grossbank, Zürich; Anwältin bei der Kanzlei Lenz & Staehelin, Zürich	Anwalt und Notar in Monthey; ehemaliger Präsident der Stadt Monthey, ehemaliger Nationalrat	Kaderfunktionen bei mehreren Schweizer Grossbanken im Wallis
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied	Vorsitzender der Geschäftsleitung der BPT Gruppe, Visp	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und Beirätin	Anwalt und Notar, Monthey	Selbstständiger KMU-Privatberater

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats	Pierre-Alain GRICHTING	Stephan IMBODEN
Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen	<p>Präsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Victor & Armand Zwissig SA, Siders • Praz SA, Siders • BHL Béton SA, Sitten <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • PAG Holding SA, Siders • Compagnie de Chemin de Fer et d'Autobus Sierre-Montana-Crans (SMC) SA, Crans-Montana • SI du Bourg SA, Siders • Société Immobilière de la Consommation de Sierre SA, Siders • PAG Immobilien AG, Naters • Grichting Volken Immobilien AG, Naters • Reitzel SA, Fribourg • Groupe Minoteries SA, Valbroye • Recovis SA, Saillon • Recovis Immobilier SA, Saillon • vg invest ag, Visp <p>Geschäftsführer</p> <ul style="list-style-type: none"> • PAG Consulting Sàrl, Naters 	<p>Präsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Familienzulagenkasse des Baugewerbes (CAFIB), Sitten • Valiminvest Holding AG, Siders • Valiminvest AG, Siders • Rail Services SA, Conthey <p>Vizepräsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Régence Balavaud SA, Vétroz <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maison Planzer Transports SA, Dietikon • Gotec SA, Sitten • Culivinum SA, Vétroz • Le Relais du Cervin SA, Conthey • Grands Espaces Sàrl, Siders • Polarex Sàrl, Siders • IBC Insurance Broking and Consulting holding SA, Lausanne
Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für Interessengruppen	<p>Mitglied des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fondation du Château de Villa, Siders • Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank, Sitten 	<p>Vizepräsident</p> <ul style="list-style-type: none"> • Association Kids & 4 legs, Sitten <p>Mitglied des Rats und Mitglied des Anlageausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionskasse des Schweizerischen Anwaltsverbandes, Bern

Politische Ämter

Chantal BALET EMERY**Vizepräsidentin des Verwaltungsrats**

- Vaudoise Assurances Holding SA, Lausanne
- Vaudoise générale, compagnie d'assurances SA, Lausanne
- Vaudoise Vie, compagnie d'assurances SA, Lausanne
- Mutuelle Vaudoise, Société coopérative, Lausanne

Präsidentin des Stiftungsrats

- Caisse de pension Vaudoise Assurances, Lausanne

Mitglied des Verwaltungsrats

- OLF SA, Corminbœuf

Gabriel DÉCAILLET**Mitglied des Verwaltungsrats**

- Cautionnement romand, société coopérative, Lausanne
- Bürgschafts- und Finanzzentrum, Sitten

Direktor

- Walliser Arbeitgeberverband, Sitten
- Caisse d'allocations familiales de l'artisanat du bâtiment (CAFAB), Sitten
- Caisse de retraite anticipée en faveur des métiers de l'artisanat du bâtiment du canton du Valais (RETAVAL), Sitten
- Pensionskasse der Bauhandwerker (CAPAV), Sitten
- Meroba, Berufliche AHV-Ausgleichskasse, Sitten

Generalsekretär

- Vorpensionierungskasse des Westschweizer Ausbaugewerbes (RESOR), Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

- Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der Walliser Kantonalbank, Sitten
- Caisses Patronales Sociales MEROBA, Lausanne

Mitglied des Stiftungsrats

- Fondation Louis Moret, Martigny

Mitglied des Lenkungsausschusses

- Stiftung Avenir Suisse, Zürich

Mitglied des Stiftungsrats

- Fondation Salle de Concerts et Congrès Sion, Sitten

**Mitglieder des
Verwaltungsrats**
Jean-Albert FERREZ**Pascal INDERMITTE**
**Funktionen
in Führungs- und
Aufsichtsgremien
von Unternehmen**
Präsident des Verwaltungsrats

- Téléverbier SA, Bagnes
- Netplus.ch SA, Siders

Präsident des Verwaltungsrats

- BPT Beteiligungen AG, Visp
- APROA AG, Visp

Mitglied des Verwaltungsrats

- Mayens de Bruson Promotion SA, Bagnes
- Téléthyon SA, Vex
- TechnoArk SA, Siders
- IdeArk SA, Martigny
- BlueArk Entremont SA, Le Châble
- Gas & Com AG, Arlesheim

Geschäftsführer

- Jaferval Sàrl, Sitten

**Dauernde Leitungs- und
Beratungsfunktionen
für Interessengruppen**
Präsident des Ausschusses

- Walliser Industrie- und Handelskammer, Sitten

Präsident des Stiftungsrats

- Fondation The Ark, Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

- Fondation du Verbier Festival, Bagnes

Politische Ämter

Sandra LATHION

- Mitglied des Verwaltungsrats**
- Swisscom AG, Worblaufen

Fernand MARIÉTAN

- Vizepräsident des Verwaltungsrats**
- Société du gaz de la plaine du Rhône SA, Aigle
 - Holdigaz SA, Vevey
 - Holdigaz Immobilier SA, Vevey
 - Holdigaz Management SA, Vevey
 - Holdigaz Services SA, Vevey
 - Holdigaz Trading SA, Vevey

- Mitglied des Verwaltungsrats**
- Transports Martigny et Régions SA (TMR), Martigny
 - Ecole Nouvelle Alpina SA, Champéry

- Mitglied des Stiftungsrats**
- Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der Walliser Kantonalbank, Sitten

Ivan ROUVINET

- Mitglied des Advisory Boards**
- Capital Markets and Technology Association (CMTA), Genf

- Präsident**
- Falschgeldmuseum, Maison Farinet, Saillon

- Mitglied des Stiftungsrats**
- Fondation Suisse pour les Cyberthèses, Monthey
 - Greenbrix Fondation de placement, Genf
 - Prisma Fondation Suisse d'investissement, Vevey

- Mitglied des Stiftungsrats**
- Fondation Madeleine Dubuis, Sitten

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten setzt sich der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern zusammen, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und sieben anderen Mitgliedern.

Gemäss Art. 14, Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank werden die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Vierjahresperiode gewählt und sind wieder wählbar. Die Amtsdauer ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Mitglieder sind angehalten, ihr Amt am Ende der Verwaltungsperiode, in der sie das 70. Altersjahr erreichen, niederzulegen.

Unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» sind das Datum der ersten Wahl der jeweiligen Mitglieder sowie das Ende ihrer Amtsdauer angegeben.

Gemäss Art. 21, Abs. 1, 2 und 3 der Statuten fasst die Generalversammlung all ihre Beschlüsse, auch die im Artikel 704 OR vorgesehenen, und nimmt die Wahlen mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen vor. Im zweiten Wahl- oder Beschlussgang entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten der Generalversammlung.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich in offener Abstimmung; eine geheime Abstimmung kann vom Versammlungspräsidenten angeordnet oder von Aktionären verlangt werden, die zusammen mindestens einen Nennwert von 1 Million Franken vertreten.

Die Erneuerung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt gestaffelt aufgrund der vorgenannten Amtszeitkriterien. Je nach den Umständen beziehungsweise Art der Kandidatur (Vertreter des Mehrheitsaktionärs oder der Minderheitsaktionäre) werden die Verwaltungsratsmitglieder entweder kollektiv oder einzeln gewählt.

Interne Organisation

Gemäss Artikel 12, Abs. 1 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank obliegt dem Verwaltungsrat die Oberleitung und die Aufsicht über die Bank und die Geschäftsführung. Er legt die allgemeine Geschäftspolitik der Bank fest und definiert in den Führungsgrundsätzen die Art und Weise der Umsetzung des Bankauftrags zugunsten der Walliser Wirtschaft.

Aufteilung der Aufgaben innerhalb des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wird präsiert von Pierre-Alain Grichting. Die Funktion des Vizepräsidenten übernimmt Stephan Imboden. Die Funktion des Sekrätars übernimmt Gabriel Décaillet. Die übrigen Mitglieder sind Chantal Balet Emery, Jean-Albert Ferrez, Pascal Indermitte, Fernand Mariétan, Ivan Rouvinet und Sandra Lathion.

Der Verwaltungsrat kann sich in Ausschüssen organisieren, deren Kompetenzen und Organisation er festlegt. So konstituierte er in seinem Kreise drei Komitees, welche die Aufgabe haben, Beschlüsse vorzubereiten und ihm Vorschläge zu unterbreiten (siehe Details unter der Rubrik «Ausschüsse des Verwaltungsrats»).

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und ernennt auf Vorschlag des Staatsrats seinen Präsidenten und seinen Vizepräsidenten. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit dem Mehr der anwesenden Mitglieder. Um beschlussfähig zu sein, muss die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend sein. Der Verwaltungsrat tagt mindestens zwölf Mal pro Jahr, jedoch mindestens einmal pro Quartal.

Weitere Sitzungen sind möglich. Der Präsident der Generaldirektion und die Mitglieder der Generaldirektion sowie gegebenenfalls der oder die Mitarbeitende, die sie beauftragen, wohnen der Sitzung mit beratender Stimme bei.

Im Jahr 2019 versammelte sich der Verwaltungsrat achtzehn Mal zu einer Plenumsitzung.

Bewertung der Leistung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt jährlich eine schriftliche Bewertung der gesetzten Ziele sowie der Arbeits- und Funktionsweise durch. Zudem erstatten die Ausschüsse dem Verwaltungsrat einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeiten.

Kompetenzenregelung

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und Aufsicht der Bank aus. Er verabschiedet und überarbeitet regelmässig die Geschäftsstrategie und legt die Organisation und die Risikopolitik fest. Im Übrigen übernimmt er die Aufgaben, die ihm nach Gesetz zugeteilt werden (Artikel 716a OR).

Gemäss Artikel 24 der Statuten übernimmt der Verwaltungsrat namentlich die folgenden Kompetenzen:

- Er legt die allgemeine Geschäftspolitik der Bank fest (Pläne, Budgets und Vorbilanzen).
- Er legt die Organisation durch die Genehmigung des Organisations- und Geschäftsreglementes fest.
- Er übt die Aufsicht aus und ist verantwortlich für die Umsetzung eines wirksamen internen Kontrollsystems nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für die Tätigkeiten der Bank.
- Er entscheidet über Beteiligungen und Geschäfte gemäss Organisations- und Geschäftsreglement.
- Er ernennt den Präsidenten und die Mitglieder der Generaldirektion, den Bankrevisor sowie den Leiter und das Personal des Internen Audits.
- Er prüft und bespricht die Berichte des Bankrevisors und die Jahresrechnung.
- Er prüft und erörtert den Geschäftsbericht zum vergangenen Geschäftsjahr und unterbreitet der Generalversammlung die Jahresrechnung, sowie seine Anträge zur Gewinnverteilung oder zur Abdeckung von allfälligen Verlusten und seine Anträge zur Bildung von besonderen Reserven.
- Er genehmigt die Risikopolitik und überprüft periodisch deren Zweckmässigkeit.

Neben den unübertragbaren und unentziehbaren im Artikel 24 der Statuten, zugeteilt werden, verfügt der Verwaltungsrat namentlich über die folgenden Kompetenzen:

- Er verabschiedet jedes Reglement, welches sich auf die Umsetzung der operativen Organisation der Bank bezieht (Gründung und Aufhebung von Divisionen und Kompetenzen auf Ebene der Generaldirektion).
- Er genehmigt die Kriterien bei der Wahl von Banken und Korrespondenten.
- Er legt die Vergütung der Generaldirektion fest.
- Er legt die Vergütung des Vorstehers des Internen Audits fest.
- Er genehmigt die Personalpolitik, die Lohnpolitik und den Verhaltenskodex.
- Er legt das Anforderungsprofil des Präsidenten der Generaldirektion fest.
- Er genehmigt die Funktionsbeschreibungen der übrigen Mitglieder der Generaldirektion, des Verantwortlichen

des Risikocontrollings (CRO Chief Risk Officer) und des Leiters des Internen Audits.

- Er ernennt den Chief Risk Officer.

Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 24 und 30 legen die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Bank die Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion detailliert fest. Die Kompetenzen der Generaldirektion sind im Artikel 30 der Statuten beschrieben. Der Generaldirektion obliegt die Oberleitung der Bank. Unter Vorbehalt der oben genannten Befugnisse des Verwaltungsrats tätigt sie gemäss Organisations- und Geschäftsreglement alle Geschäfte, die es erlauben, den gesetzlichen Zweck zu erreichen. Die Generaldirektion führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats aus und unterbreitet Vorschläge bezüglich jener Geschäfte, welche in die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen.

Der Generaldirektion obliegt die Führung und die direkte Aufsicht über die Geschäfte der Bank. Sie verfügt insbesondere über folgende Befugnisse:

- Sie ist verantwortlich für die Anwendung der gesetzlichen und in den Verordnungen vorgesehenen Bestimmungen im Bereich Banken und Effektenhandel sowie der Richtlinien, Zirkulare und Vereinbarungen, welche von der FINMA und den Berufsorganisationen herausgegeben werden. Ebenso stellt sie die Einhaltung der Statuten und der Reglemente der Bank sicher.
- Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung des vom Verwaltungsrat genehmigten Rahmenkonzepts für das Risiko- und Kontrollmanagement und für die Erlassung der nötigen Richtlinien.
- Sie überwacht die Ausführung der Vorschriften über Liquiditäten, Eigenmittel und Risikoverteilung und setzt den Verwaltungsrat davon in Kenntnis.
- Sie legt die Geschäfts- und Werbepolitik der Bank fest und stellt deren Umsetzung in allen Aussenstellen sicher.
- Sie gibt die für die Geschäftsführung und deren Aufsicht erforderlichen Anweisungen und Richtlinien heraus und stellt namentlich den störungsfreien Betrieb des internen Kontrollsystems sicher.
- Sie erarbeitet die jährlichen Betriebs- und Investitionsbudgets und überwacht deren Anwendung.
- Sie entscheidet über die Schaffung und Ersetzung von Arbeitsplätzen, stellt Mitarbeiter ein und legt den Rahmen ihrer Entlohnung fest. Sie ernennt und entlässt Kaderleute.
- Sie stellt die Koordination der Tätigkeiten der Divisionen sicher.

Ausschüsse des Verwaltungsrats, Aufgaben und Abgrenzung

Die Organisation des Verwaltungsrats ist im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt. Über die Plenumsitzungen hinaus organisiert sich der Verwaltungsrat in Ausschüssen. Die ständigen Ausschüsse heissen Audit Committee, Ernennungs- und Entschädigungsausschuss sowie Strategie- und Risikoausschuss. Diese Ausschüsse haben keine eigene Entscheidungsbefugnis. Dem Verwaltungsrat, welcher die einzige Entscheidungsinstanz bleibt, können sie nur Anträge und Empfehlungen unterbreiten. Für die administrativen Arbeiten können die Ausschüsse die Infrastruktur der Bank benutzen.

Die Präsidenten der Ausschüsse informieren den Verwaltungsrat regelmässig und unterrichten ihn über alle besonderen Ereignisse, die mit ihrem Auftrag im Zusammenhang stehen. Die Ausschüsse können, auf Anfrage des Verwaltungsrats, beliebige Zusatzkontrollen durchführen. Sie können im Rahmen ihrer Funktionen auch Mandate vergeben.

Die Sitzungen der Ausschüsse werden protokolliert. Die Ausschüsse geben Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab.

Audit Committee

Das Audit Committee setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Ausschusses sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Das Audit Committee führt insbesondere Aufträge in folgenden Bereichen aus:

Überwachung und Bewertung des Finanzberichts und der Vollständigkeit der Finanzabschlüsse

- Es unterzieht die (veröffentlichte) Jahres- und Zwischenrechnung einer kritischen Prüfung und beurteilt namentlich die Bewertung der wichtigsten Bilanzpositionen, der Erfolgsrechnung sowie der Ausserbilanzpositionen.
- Es vergewissert sich der Kontinuität der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der angemessenen Deckung der Risiken.
- Es bespricht die Rechnungsabschlüsse und die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsverfahren mit dem für die Erstellung des Rechenschaftsberichts zuständigen Mitglied der Generaldirektion sowie mit dem leitenden Revisor und dem Leiter des Internen Audits.
- Es gibt dem Verwaltungsrat eine Vormeinung über die Genehmigung der Jahres- und Halbjahresrechnung sowie den im Geschäftsbericht veröffentlichten Finanzbericht ab.

Überwachung und Bewertung der Effizienz und der Unabhängigkeit des Internen Audits

- Es erstellt das Reglement des Internen Audits und dessen Anhänge zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat.
- Es überprüft periodisch die Funktionsbeschreibung des Leiters des Internen Audits.
- Es gibt eine Vormeinung über die Ernennung des Leiters des Internen Audits ab.
- Es schlägt dem Verwaltungsrat das jährliche Programm des Internen Audits vor.
- Es vergewissert sich der Qualität, Unabhängigkeit und Zweckmässigkeit der Ressourcen des Internen Audits.
- Es wird anhand von Berichten über die Ergebnisse der vom Internen Audit durchgeführten Kontrollen informiert.
- Es trifft Vorkehrungen, um regelmässige Kontakte mit dem Leiter des Internen Audits zu unterhalten.
- Es bewertet die Zusammenarbeit zwischen dem Internen Audit und der Prüfgesellschaft, deren bevorzugter Partner es ist.

Überwachung und Bewertung der Effizienz und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

- Es bewertet die Leistungen und Vergütungen der Prüfgesellschaft und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit.
- Es bewertet einmal im Jahr den Auditplan der Prüfgesellschaft.
- Es unterzieht die Berichte der Prüfgesellschaft über die Prüfung der Jahresrechnung und der Sorgfaltsprüfung einer kritischen Prüfung und kommentiert sie mit dem leitenden Revisor.
- Es vergewissert sich, dass die festgestellten Unzulänglichkeiten von der Bank berichtet und die Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden.

Überwachung und Bewertung der Effizienz der internen Kontrolle

- Es überwacht und bewertet die Effizienz der internen Kontrollen.
- Es überwacht und bewertet die Effizienz der Compliance-Funktion.
- Es vergewissert sich, dass bei bedeutenden Änderungen des Risikoprofils der Bank die interne Kontrolle angemessen angepasst wird.

Per Ende 2019 besteht das Audit Committee aus Pascal Indermitte (Präsident), Sandra Lathion und Gabriel Décaillet; es kam neun Mal zusammen. Der Leiter des Internen Audit nimmt grundsätzlich an allen Sitzungen des Komitees teil. Die Prüfgesellschaft ihrerseits hat jederzeit Zutritt. Je nach Traktanden werden auch die betreffenden Mitglieder der Generaldirektion sowie andere Spezialisten der Bank eingeladen.

Ernennungs- und Entschädigungsausschuss

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Ausschusses sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Der Strategie- und Risikoausschuss führt Aufträge namentlich in folgenden Bereichen aus:

Ressourcen

- Er schlägt dem Verwaltungsrat das Anforderungsprofil für den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Mitglieder seiner Ausschüsse und den Präsidenten der Generaldirektion vor.
- Er überprüft regelmässig die Funktionsbeschreibung der Mitglieder der Generaldirektion.
- Er plant für die Nachfolge der Generaldirektion und gibt eine Vormeinung über die Ernennungen der Mitglieder der Generaldirektion ab.

Governance

- Er überprüft regelmässig die Zweckmässigkeit der innerhalb der Bank geltenden Personal- und Entschädigungspolitik.
- Er gibt eine Vormeinung über das Entschädigungssystem bzw. die Entschädigungen der leitenden Organe der Bank ab. Er überprüft die Informationen zur Corporate Governance im Geschäftsbericht.

Chantal Balet Emery (Präsidentin), Fernand Mariétan, Stephan Imboden bilden per Ende 2019 den Ernennungs- und Entschädigungsausschuss. Der Ausschuss hielt im Berichtsjahr elf Sitzungen ab. Der Präsident der Generaldirektion nimmt grundsätzlich daran teil.

Strategie- und Risikoausschuss

Der Strategie- und Risikoausschuss setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Komitees sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal im Jahr. Der Strategie- und Risikoausschuss führt Aufträge namentlich in folgenden Bereichen aus:

Strategie

- Er gibt eine Vormeinung über das Budget und den Businessplan ab.
- Er beurteilt die Geschäftsstrategie.
- Er überwacht die strategischen Projekte.

Risiken

- Er bespricht und bewertet jährlich das Rahmenkonzept für das Risiko- und Kontrollmanagement und dessen Anhänge.
- Er überprüft die Planung und Offenlegung von Eigenmitteln und Liquiditäten.
- Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien.
- Er überprüft die vom Chief Risk Officer übermittelten «Risk Management»-Berichte.
- Er gibt eine Vormeinung über die Erteilung von Kreditbefugnissen (Kredithandbuch) ab.
- Er beurteilt die Bereitschaft zum Eingehen verschiedener Risiken.
- Er beurteilt die Kriterien für die Auswahl der Korrespondenzbanken und -händlern.

Ressourcen

- Er überwacht und bewertet die Effizienz der Risikokontrollfunktion.
- Er überprüft regelmässig die Funktionsbeschreibung der Funktion des Chief Risk Officer.
- Er gibt eine Vormeinung über die Ernennung des Chief Risk Officer ab.

Der Strategie- und Risikoausschuss setzt sich per Ende 2019 aus Jean-Albert Ferrez (Präsident), Pierre-Alain Grichting und Ivan Rouvinet zusammen. Es fanden zwölf Sitzungen statt. Der Präsident der Generaldirektion nimmt grundsätzlich daran teil. Je nach Traktanden sind auch die betreffenden Mitglieder der Generaldirektion sowie andere Mitglieder der Direktion eingeladen.

Fluss und Häufigkeit der Informationen an den Verwaltungsrat

Regelmässigkeit	Oberaufsicht (Information)	Oberleitung (Entscheidung)
Monatlich	<ul style="list-style-type: none"> • Financial-Management-Bericht 	
Vierteljährlich	<ul style="list-style-type: none"> • ALCO-Ausschuss-Protokolle und Zinsperspektiven • Detaillierter Risikomanagementbericht • Bericht über die operationellen Risiken • Anlagestrategie • Meldung der Klumpenrisiken • Kennzahlen (Scoreboards) 	<ul style="list-style-type: none"> • Nostro-Portfolio
Halbjährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Liste der Überziehungen • Wichtige Kredite • Liste der Pendenzen infolge der Aufträge des Internen Audits • Liste der vom Internen Audit erstellten Notizen • Laufende Gerichtsverfahren • Lage der überfälligen oder gefährdeten Forderungen und Amortisationsentscheide / Inventar der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken • Überwachung der strategischen Projekte • Entwicklung der Beteiligungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
Jährlich	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht über die Risikokontrolle • Bericht über die Compliance-Risikobewertung und die Tätigkeit der Compliance-Funktion • Bericht des Leiters des Internen Audits • Bericht über die Basisprüfung, erstellt von der Prüfgesellschaft • Bericht der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung • Tätigkeitsbericht der Divisionen / Märkte • Bewertung der Risiken und Ziele des Audits, erstellt durch das Interne Audit • Analyse der Risiken und der Auditstrategie, erstellt von der Prüfgesellschaft • Business Continuity Management Reporting • Liquiditätsrisiko – Stresstest 	<ul style="list-style-type: none"> • Budget / Business Plan / Strategie der Divisionen • Lohn-/Vergütungspolitik • Jährlicher Auditplan • Kompetenzenregelung (Kredithandbuch) • Kriterien für die Wahl der Banken und Korrespondenten • Erstellung der Halbjahres- und Jahresrechnung sowie des Geschäftsberichts • Rahmenkonzept für das Risiko- und Kontrollmanagement (Risikopolitik und Grundsätze des Risikomanagements) • Planung der Eigenmittel
Vierjährlich		<ul style="list-style-type: none"> • Kreditpolitik • Vergütungspolitik • Informationssicherheitspolitik • Politik des Krisenmanagements
Nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Aufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenscharta • Verhaltenskodex • Charta des Verwaltungsrats • Politik des Business Continuity Management • Personalpolitik
		<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Aufgaben

Informations- und Ausstandspflicht

Die Mitglieder des Verwaltungsrats informieren den Verwaltungsrat über alle Verwaltungsrats- und Geschäftsführungsmandate oder andere leitenden Funktionen, die sie in einer Gesellschaft bekleiden oder zu übernehmen gedenken. Ferner informieren sie den Verwaltungsrat gegebenenfalls über ihre Geschäftsverbindungen mit natürlichen oder juristischen Personen, welche in einer Verbindung mit der Bank stehen und eng mit behandelten Dossiers verknüpft sind. Ausserdem dürfen die Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, die für die Bank wichtige Dienstleistungen erbringen, keine operative Tätigkeit ausüben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Generaldirektion und die Mitarbeiter sehen davon ab, an Beratungen und Beschlüssen teilzunehmen, die direkt oder indirekt entweder sie persönlich oder einen ihrer Angehörigen (auch juristische Personen) betreffen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat übt seine Aufsicht und Kontrolle über die Generaldirektion aus und stützt sich dabei namentlich auf das Audit Committee, auf die externe Revision und auf das Interne Audit, welches regelmässige Kontrollen in Bezug auf alle Tätigkeiten der Bank durchzuführen hat.

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäfte der Generaldirektion erfolgen über regelmässige Informationen. Die Generaldirektion informiert den Verwaltungsrat über die wichtigen laufenden oder im allgemeinen Interesse liegenden Geschäfte. Alle von der Generaldirektion bearbeiteten Geschäfte werden in Form eines Sitzungsprotokolls der Generaldirektion an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Fluss und Häufigkeit der Informationen an den Verwaltungsrat

Damit der Verwaltungsrat die ihm zukommenden Aufsichtsaufgaben ausüben kann, präsentiert und kommentiert die Generaldirektion die nach der Tabelle auf Seite 64 relevanten und verlangten Informationen auf angemessene Weise.

Genauer gesagt informiert die Generaldirektion den Verwaltungsrat angemessen über die allgemeine Lage in den Tätigkeitsbereichen der Bank, über die Entwicklung der Ergebnisse und Rechtsfälle sowie über die gefährdeten oder zweifelhaften Forderungen und die Amortisationsentscheide.

Der Gegenstand und die Häufigkeit der Informationen, welche dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme und/oder zur Entscheidung unterbreitet werden, werden nach einem informations- und entscheidungsabhängigen Turnus detailliert geplant.

Was die Kreditgeschäfte (*Core Business*) der Bank betrifft, übergibt die Direktion dem Verwaltungsrat zusätzlich halbjährlich die Liste der hohen Kontoüberziehungen sowie vierteljährlich die Aufstellung aller Klumpenrisiken, welche gemäss dem von der FINMA erstellten Meldeformular festgestellt wurden (Risikoposition, welche 10% der anrechenbaren Eigenmittel erreicht oder übersteigt).

Im Rahmen der Imagepflege der Walliser Kantonalbank nimmt der Verwaltungsrat regelmässig Kenntnis von der Unternehmenskommunikationspolitik der WKB, der durchgeführten Aktionen und der erzielten Ergebnisse. Alle Vierteljahre wird ihm eine sowohl qualitative als auch quantitative Analyse zur Kenntnis gegeben. Diese Strategie erfolgt auch im Rahmen des Gesamtprozesses zur Verwaltung der Reputationsrisiken.

Internes Audit

Das Interne Audit, welches von der Generaldirektion unabhängig ist, ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Aufgrund seines unbeschränkten Prüfrechts innerhalb der Bank obliegt ihm die Durchführung regelmässiger Kontrollen im gesamten Bankgeschäft. Der Verantwortliche und die Mitarbeiter des Internen Audits werden vom Verwaltungsrat ernannt. Auf Vorschlag des Audit Committee, genehmigt der Verwaltungsrat jährlich das vom Verantwortlichen des Internen Audits erstellte Auditprogramm. Er erhält die Berichte des Internen Audits zusammen mit den Stellungnahmen der Generaldirektion und bespricht sie im Rahmen seiner Sitzungen. Das Interne Audit, welches die beruflichen Qualitätskriterien des SVIR (Schweizerischer Verband für Interne Revision) erfüllt, arbeitet mit dem Bankrevisor im Rahmen seines Auftrags zusammen.

Interne Organisation der Generaldirektion

Unter Einhaltung der sie betreffenden Vorschriften kann die Generaldirektion ihre Aufgaben und Kompetenzen delegieren. Die Grundfunktion der Generaldirektion wird durch Komitees verstärkt, welche die Aufgabe haben, im Namen der Generaldirektion bestimmte Entscheidungen vorzubereiten und auszuführen sowie Kompetenzen oder wichtige Kontrollen auszuüben (siehe Seite 69).

Steuerung, Verwaltung und Kontrolle der Risiken

Die strategische Ausrichtung in Sachen Risiko und Risikomanagement sind im Anhang 3 «Risikomanagement» zur Jahresrechnung beschrieben (siehe Seite 97 und folgende).

A man with a beard and a bun hairstyle, wearing a dark suit, white shirt, and red tie, is standing on a large yellow cube. He is lifting a black dumbbell with his right hand. The background is a solid yellow color. There is a large orange circle in the upper right containing text, and a smaller orange circle below it containing a QR code.

Alexandre Délétroz,
Bankpraktikant,
Fitnessbegeisterter



Unternehmenscharta der WKB

Mission

Wir sind ein beständiger, verantwortungsvoller und kompetenter Partner und bieten hauptsächlich auf dem Walliser oder für das Wallis relevanten Markt die Dienstleistungen einer kundennahen und modernen Universalbank an.

Vision

Wir wollen das Referenzunternehmen im Wallis sein.

Werte

Ethik, Professionalität, Flexibilität und Agilität, Nähe, Innovation, qualitätsvolle Kommunikation, Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern



Generaldirektion

am 31.12.2019



Pascal Perruchoud

Präsident
der Generaldirektion

Christian Donzé

Generaldirektor,
Leiter der Division
Finanzen & Kredite

Daniel Rossi

Generaldirektor,
Leiter der Division
Services

Oliver Schnyder

Generaldirektor,
Leiter der Division
Märkte

Nicolas Debons

Generaldirektor,
Leiter der Division
Vermögensverwaltung

Ständige Ausschüsse der Generaldirektion

Vertretung der Generaldirektion innerhalb der Ausschüsse

Hauptaufgaben

Risikoausschuss

Pascal Perruchoud (Präsident)
Daniel Rossi
Christian Donzé

- Stellt namentlich die Kohärenz mit den Zielen des Risikomanagements sicher.
- Prüft das Rahmenkonzept für das Risikomanagement.

Kreditausschuss*

Pascal Perruchoud (Präsident)
Nicolas Debons
Christian Donzé
Daniel Rossi
Oliver Schnyder

- Entscheidet gemäss Kompetenzentabelle über die Vergabe von Krediten, die in die Kompetenz der Generaldirektion fallen.

ALCO-Ausschuss (Asset and Liability Committee)

Christian Donzé (Präsident)
Nicolas Debons
Oliver Schnyder

- Erarbeitet für die Generaldirektion namentlich Entscheidungsvorschläge betreffend Management/Absicherung von Zins-, Bilanzstruktur-/Erfolgsrechnungs- und Liquiditätsrisiken.

Nostro-Anlageausschuss*

Nicolas Debons (Präsident)

- Definiert namentlich die Managementrichtlinien für Nostro-Portfolios (Handel und Finanzanlagen) innerhalb der von der Generaldirektion und dem Verwaltungsrat festgesetzten Limiten.

Ausschuss für operationelle Risiken

Daniel Rossi (Präsident)

- Fungiert namentlich als Bindeglied zur Generaldirektion zwecks Übereinstimmung der beschriebenen Prozesse mit den angewandten Grundsätzen zur Kontrolle der operationellen Risiken.

Digitaler Ausschuss

Pascal Perruchoud (Präsident)
Nicolas Debons
Christian Donzé
Daniel Rossi
Oliver Schnyder

- Befasst sich mit der digitalen Strategie, Transformation und Entwicklung aus dem Blickwinkel der neuen Kundenbedürfnisse und der Entwicklung der Datenverarbeitungs- und -auswertungstools.

Märkteausschuss

Oliver Schnyder (Präsident)
Nicolas Debons

- Verfolgt die Performance des Kundengeschäfts im Wettbewerbsumfeld und misst die Marketingaktionen.

Anlagestrategieausschuss*

Nicolas Debons (Präsident)

- Entscheidet über die strategische und taktische Positionierung der Bank in Bezug auf die Anlagepolitik für Kunden mit Vermögensverwaltungs- und Beratungsbeziehungen.

*mit delegierter Kompetenz

Mitglieder der Generaldirektion

Vorname Name	Pascal PERRUCHOUD 11. März 1958	Nicolas DEBONS 22. August 1964
Funktion	Präsident der Generaldirektion	Generaldirektor
Nationalität	Schweiz	Schweiz
Ausbildung	Lizentiat HEC an der Universität in Lausanne ; lic. iur. der Universität Genf, Anwaltspatent ; International Banking Course, New York	Lizentiat in Handels- und Industriewissenschaften der Universität Genf, Schwerpunkt Unternehmens- führung, Option Finanzen
Beruflicher Werdegang	Verschiedene Kaderfunktionen im Rechts- und Kreditbereich bei einer Walliser Bank ; danach Leiter des Rechtsdienstes, der Abteilungen Kreditverwaltung und Kreditkunden der WKB, danach Mitglied der Generaldirektion der WKB, Leiter der Division Valorisation, dann der Division Kunden	Finanzausbildung bei Schweizer Grossbanken in London und Genf ; verschiedene Kader- und Führungsfunktionen im Bereich Börse, Finanzmärkte, Vermögensverwaltung, institutionelle Kunden und Kundenberatung
Aktuelle Tätigkeit	Präsident der Generaldirektion	Generaldirektor, Leiter der Division Vermögensverwaltung
Amtsantritt	1. Januar 1998 als Mitglied der Generaldirektion ; 23. Mai 2012 als Präsident der Generaldirektion	1. September 2010

Christian DONZÉ 25. September 1963	Daniel ROSSI 4. Juni 1964	Oliver SCHNYDER 13. Juni 1975
Generaldirektor	Generaldirektor	Generaldirektor
Schweiz	Schweiz	Schweiz
Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften, an der Universität St. Gallen; U.S. C.P.A., US-Wirtschaftsprüfer	Master of Science der Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) in Informatik; Bachelor of Science, HES-SO, in Elektrotechnik	Doktor der Rechtswissenschaften Universität Bern; Rechtsanwaltspatent
Verschiedene Kaderfunktionen in den Bereichen Audit, Risikomanagement, Finanzen, Vermögensverwaltung und Investment Banking im In- und Ausland; Leitung von Bankennetzen auf interna- tionaler Ebene; verschiedene Kader- und Managementfunktionen bei einer Schweizer Grossbank, einer Privatbank und einer ausländischen Grossbank	Diverse Kader- und Führungs- funktionen im Bank- (Privatbankiers), Informatik- und Dienstleistungsbereich; danach Direktor und IT-Abteilungsleiter der WKB	Mitarbeiter eines Anwalts- und Notariatsbüros in Brig; Kaderfunktion bei einer Schweizer Grossbank für die Region Bern- Mittelland; Leitung von Wirtschafts- und Politverbänden, und Partner einer Berner Anwaltskanzlei
Generaldirektor, Leiter der Division Finanzen & Kredite	Generaldirektor, Leiter der Division Services	Generaldirektor, Leiter der Division Märkte
1. Juni 2014	1. April 2014	1. August 2014

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats	Pascal PERRUCHOUD	Nicolas DEBONS
Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen	<p>Präsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der Walliser Kantonalbank, Sitten <p>Vizepräsident des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investissements Fonciers SA, Lausanne <p>Mitglied des Verwaltungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verband Schweizerischer Kantonalbanken 	<p>Vizepräsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3. Säule-Stiftung der Walliser Kantonalbank, Sitten • Freizügigkeitsstiftung der Walliser Kantonalbank, Sitten <p>Mitglied des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Bankenvereinigung, Sitten <p>Mitglied des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Handelsverband, «WHV», Sitten • Espace Création, Sitten • Walliser Immobilienkammer (WIK), Sitten <p>Mitglied des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fondation Groupe Mutuel, Martigny <p>Vertreter ausserhalb des Rats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Groupe Mutuel Prévoyance - GMP, Martigny
Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für Interessengruppen	<p>Präsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank, Sitten • Fonds valaisan de cautionnement, Sitten <p>Präsident des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Bankenvereinigung, Sitten <p>Mitglied des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Handelsverband, «WHV», Sitten • Espace Création, Sitten • Walliser Immobilienkammer (WIK), Sitten <p>Mitglied des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fondation Groupe Mutuel, Martigny 	<p>Vizepräsident des Stiftungsrats</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3. Säule-Stiftung der Walliser Kantonalbank, Sitten • Freizügigkeitsstiftung der Walliser Kantonalbank, Sitten <p>Mitglied des Ausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walliser Bankenvereinigung, Sitten <p>Vertreter ausserhalb des Rats</p> <ul style="list-style-type: none"> • Groupe Mutuel Prévoyance - GMP, Martigny

Politische Ämter

Christian DONZÉ

Daniel ROSSI

Oliver SCHNYDER

Mitglied des Verwaltungsrats

- Madon SA, Sitten
- Immobilien Rathaus AG, Sitten

Mitglied des Verwaltungsrats

- Bürgschafts- und Finanzzentrum AG, Sitten

Vizepräsident des Stiftungsrats

- Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank, Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

- Fonds valaisan de cautionnement, Sitten
 - Stiftung «Freude herrscht», Bern
 - Musikdorf, Ernen
-
-



Erweiterte Direktion und Internes Audit

Direktoren
am 31.12.2019



Jean-Yves Pannatier
Direktor,
Regionalleiter Sitten

Thierry Cornut
Direktor,
Regionalleiter Monthey

Mario Kalbermatter
Direktor,
Regionalleiter Oberwallis



Claude Moret
Direktor,
Regionalleiter Martigny

Philippe de Preux
Direktor,
Regionalleiter Siders

Stéphane Jean
Direktor,
Departementsleiter
Institutionelle & Finanzplanung

Fabrice Constantin
Direktor,
Departementsleiter
Asset Management



Erweiterte Direktion und Internes Audit

Stellvertretende Direktoren
am 31.12.2019



Philippe Métrailler
Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter
Dienstleistungen



Raphaël Balet
Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter
Legal & Compliance



Eliane Gaspoz
Stellvertretende Direktorin,
Leiterin Personalabteilung



Internes
Audit
am 31.12.2019



Claude-Alain Karlen
Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter
Risk Management



Etienne Mariéthoz
Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter
IT & Entwicklungen



Yves Roh
Leiter
des Internen Audits

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Im Allgemeinen soll das aktuelle Vergütungssystem der WKB die Kompetenzen und Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die individuelle und kollektive Leistung fördern.

Der Verwaltungsrat legt in der «Vergütungspolitik» die Grundsätze des in der Bank geltenden Vergütungssystems fest.

Grundsätze

Verwaltungsrat

Die Vergütung des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Zeitaufwand (Plenar-, Komitee- und Ausschusssitzungen) und bezieht sich auf eine Jahresbenchmark börsenkotierter Kantonalbanken von vergleichbarer Grösse (Bilanzsumme) oder Tätigkeit.

Aufgrund der erreichten Gesamtziele der Bank wird dem Verwaltungsrat eine variable Vergütung entrichtet.

Generaldirektion

Die den Mitgliedern der Generaldirektion vorbehaltene Lohnpolitik soll eine Bündelung der erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Motivation der Mitglieder und deren langfristige Bindung an das Unternehmen sicherstellen.

Die WKB möchte konkurrenzfähige und mit anderen Kantonalbanken vergleichbare Löhne bieten; als Benchmark wird eine Gruppe von Kantonalbanken von vergleichbarer Grösse (Bilanzsumme) oder Tätigkeit herangezogen.

Die individuelle Vergütung des Präsidenten der Generaldirektion und der einzelnen Mitglieder der Generaldirektion richtet sich nach der durchschnittlichen Vergütung der Präsidenten der Generaldirektion beziehungsweise der Mitglieder der Generaldirektion der Banken, die der vom Verwaltungsrat der Bank gewählten Referenzgruppe (Benchmark) angehören.

Die Vergütung wird jährlich überprüft und aufgrund der erreichten Ziele festgelegt.

Die variable Vergütung richtet sich somit nach den individuellen Leistungen der Mitglieder der Generaldirektion sowie nach dem Geschäftsgang der Bank.

Das variable Vergütungsmodell richtet sich nach der Erreichung der Gesamtziele: die «Leistungskomponente» misst die Entwicklung der Erträge und des operativen Ergebnisses, die «Effizienzkomponente» bewertet die Entwicklung der Cost-Income-Ratio und die «Risikokomponente» wird nach der Entwicklung der Kernkapitalquote (Tier 1) und der Wertberichtigungen sowie der Veränderungen der Rückstellungen beurteilt.

Kader und Mitarbeitende

Das feste Grundgehalt des einzelnen Mitarbeitenden wird aufgrund der ausgeübten Funktion und unter Berücksichtigung der Marktpraktiken bestimmt. Die Entwicklung des festen Grundgehalts innerhalb der Hierarchiestufe hängt von der jährlichen Leistungsbewertung und von der Erfahrung ab.

Die individuelle Leistungsprämie beruht auf dem Management System by Objectives. Zu Beginn des Jahres werden die individuellen Ziele (quantitative, qualitative, Verhaltens- und Ausbildungsziele) der einzelnen Mitarbeitenden definiert und in der jährlichen Leistungsbewertung festgehalten.

Im darauffolgenden Jahr werden einerseits die Jahresziele und andererseits die laufenden Tätigkeiten, Führungsaufgaben und funktionsspezifischen Kriterien bewertet.

Bei der Berechnung der individuellen Leistungslohnvorschläge wird die Gesamtheit der je nach Funktion unterschiedlich gewichteten Kriterien berücksichtigt.

Bestandteile

Verwaltungsrat

Die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind im Anhang 9.22 der Jahresrechnung aufgeführt. Sie setzen sich aus festen und variablen Honoraren sowie aus Abgangsleistungen zusammen.

Eine variable Vergütung wird in Form von während mindestens zweier Jahre gesperrten WKB-Aktien entrichtet. Die variable Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder machte 17% der Gesamtvergütung aus (ohne Arbeitgeberbeiträge an die Sozialabgaben und ohne Abgangsleistungen).

Generaldirektion, Kader und Mitarbeiter

Die Vergütungen setzen sich aus einem festen Grundgehalt und einer variablen Einzelvergütung zusammen.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Generaldirektion sind im Anhang 9.22 der Jahresrechnung aufgeführt. Sie setzen sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung zusammen, welche 42% der Nettogesamtvergütung ausmacht (ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozial- und Vorsorgeabgaben). Der variable Teil wird höchstens zu 80% sofort in bar und zwischen 20 und 40% in Form von während mindestens zweier Jahre gesperrten Aktien entrichtet. Der massgebende Börsenkurs entspricht dem Schlusskurs des Berichtsjahres, abzüglich Dividende.

Ausserdem ist im Rahmen der Leistungen der Bank zugunsten ihrer Belegschaft ein Beteiligungsprogramm am Aktienkapital der WKB vorgesehen. Das Kader (einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion) und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, 120 beziehungsweise 60 Aktien zu einem bei der Aktienfreigabe festgesetzten Vorzugskurs zu erwerben. Diese Aktien unterliegen einer Sperrfrist von 5 Jahren.

Was die Repräsentationsspesen anbetrifft, werden die Mitglieder der Generaldirektion und das Kader mit Kundenkontakt mit einer Pauschale in Höhe der voraussichtlichen Spesen entschädigt.

Die Mitglieder der Generaldirektion, die Direktoren, die stellvertretenden Direktoren und der Leiter des Internen Audits kommen in den Genuss eines überobligatorischen Vorsorgeplans, welcher von der Bank gemäss Anhang 9.13 der Jahresrechnung finanziert wird.

Abgangsentschädigungen

Es wurden keine Abgangsentschädigungen vereinbart. Für geleistete Dienste gibt es eine Abgangsleistung (Mandatsende von Mitgliedern des Verwaltungsrats und Pensionierung von Mitgliedern der Generaldirektion) in Form von 30 Aktien pro Dienstjahr als Bankorgan.

Festlegungskompetenzen und -prozess

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat legt die (feste und variable) Vergütung an seine Mitglieder gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank fest.

Generaldirektion

Der Verwaltungsrat legt die Vergütung an die Generaldirektion gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank sowie der Vergütungspolitik fest. Im Rahmen der Annahme der Budgets und der Jahresrechnung legt der Verwaltungsrat die Gesamthöhe der Vergütungen an die Generaldirektion fest.

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss definiert und evaluiert die Ziele, legt die Einzelvergütungen fest und setzt den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung davon in Kenntnis.

Kader und Mitarbeiter

Im Rahmen der Annahme der Budgets und der Jahresrechnung legt der Verwaltungsrat die Gesamthöhe der Vergütungen an das Personal fest. Die Generaldirektion legt die allgemeinen Verteilungskriterien fest. Aufgrund der zentral berechneten Vorschläge nach vordefinierten Kriterien validieren die Führungsverantwortlichen die Vergütungen in Zusammenarbeit mit ihren direkten Vorgesetzten.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Stimmrechtsbeschränkung

Es bestehen diesbezüglich keine Bestimmungen.

Statutarische Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung

Gemäss Artikel 19 der Statuten müssen Personen, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, ihren Aktionärsstatus oder ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Statutarische Quoren

Gemäss Artikel 20 der Statuten ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Aktien vertreten ist. Ist dies nicht der Fall, muss binnen dreissig Tagen eine neue Versammlung einberufen werden; diese ist unabhängig von der Anzahl der vertretenen Aktien beschlussfähig.

Gemäss Artikel 21, Abs. 1 der Statuten werden alle Beschlüsse, auch die im Artikel 704 des Obligationenrechts vorgesehenen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen im ersten und mit dem relativen Mehr im zweiten Wahl- oder Beschlussgang gefällt.

Einberufung der Generalversammlung

Gemäss Gesetz über die Walliser Kantonalbank richtet sich die Einberufung der Generalversammlung nach den folgenden statutarischen Regeln:

Artikel 15 der Statuten – Ordentliche Einberufung

¹ Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat einberufen.

² Die ordentliche Generalversammlung findet spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres am Sitz der Bank oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bezeichneten Ort innerhalb des Kantons statt.

Artikel 16 der Statuten – Ausserordentliche Einberufung

¹ Eine ausserordentliche Generalversammlung findet auf Beschluss des Verwaltungsrats statt oder kann von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe des Zweckes verlangt werden.

² Der Revisor gemäss Obligationenrecht kann, wenn die Umstände es erfordern, eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Traktandierung

Artikel 17 der Statuten – Traktandierung

³ Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von einer Million Franken vertreten, können bis spätestens fünfzehn Tage vor dem Versammlungstag schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie geben dabei den Verhandlungsgegenstand und die Anträge bekannt. Diese werden den Aktionären zu Beginn der Generalversammlung bekannt gegeben.

Eintragungen im Aktienregister

Artikel 12 der Statuten – Aktienregister

Die Bank führt ein Namenaktienregister.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es besteht keine statuarische «*Opting-out*» oder «*Opting-up*» Klausel, gestützt auf Artikel 125 Abs. 3 und 4 und 135 Abs. 1 FinfraG.

Kontrollwechselklausel

In den Vereinbarungen und Programmen, die zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Generaldirektion erarbeitet wurden, gibt es keine solchen Klauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Revisionsauftrags und Amtsdauer des leitenden Revisors

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats wählte die Generalversammlung vom 17. April 2019 PricewaterhouseCoopers AG zur Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat bezeichnete PricewaterhouseCoopers AG auch als Prüfgesellschaft im Sinne des FMAG und des BankG für das Geschäftsjahr 2019.

Herr Omar Grossi, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannter Revisionsexperte, ist seit dem Geschäftsjahr 2016 leitender Revisor.

Gemäss Art. 730a Abs. 2 OR betreffend ordentliche Revision darf der leitende Revisor das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen.

Honorare der Prüfgesellschaft für Finanz- und Aufsichtsprüfungsleistungen

Die Honorare der externen Revision belaufen sich für das Geschäftsjahr 2019 auf CHF 453'310.20.

Honorare der Prüfgesellschaft für sonstige Dienstleistungen

Die zusätzlichen Honorare zu Lasten des Geschäftsjahres 2019 belaufen sich auf CHF 55'447.65.

Informationsinstrumente über die Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt für den Verwaltungsrat für jedes Geschäftsjahr einen detaillierten Bericht, der Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem und zur Durchführung und zum Ergebnis der Kontrolle enthält. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Qualifikationen, Unabhängigkeit und Leistungen der Prüfgesellschaft. Er genehmigt die Honorare für die an die Prüfgesellschaft übertragenen Mandate. Das Audit Committee, welches dem Verwaltungsrat unterstellt ist, stellt die Überwachung und Bewertung der Effizienz der Prüfgesellschaft sicher. Dieses Komitee bespricht mit dem leitenden Revisor den Zustand des internen Kontrollsystems und dessen Übereinstimmung mit dem Risikoprofil der Bank. Die Prüfgesellschaft hat jederzeit Zugang zum Audit Committee.

Im Geschäftsjahr 2019 nahm die Prüfgesellschaft an sieben von den acht abgehaltenen Audit-Committee-Sitzungen teil. Sie nahm an keiner Verwaltungsratssitzung teil.

Informationspolitik

Die Walliser Kantonalbank fühlt sich den Aktionären, ihren Kunden, dem Kapitalmarkt und dem Publikum gegenüber einer transparenten und offenen Informationspolitik verpflichtet. Der Geschäftsbericht, die Pressekonferenz über die Jahresergebnisse und die Pressemitteilung über die Halbjahresergebnisse sind zentrale Informationskanäle.

Es fand ein Treffen mit dem Walliser Staatsrat, Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats und der Generaldirektion statt. Es gab eine Zusammenkunft zwischen dem Staatsrat, den Verwaltungsratsmitgliedern, die den Mehrheitsaktionär vertreten, und dem Präsidenten der Generaldirektion.

Aktuelle Ereignisse werden in Pressemitteilungen bekannt gegeben. Die Walliser Kantonalbank setzt auch verschiedene andere Mittel ein, um ihre verschiedenen Partner adäquat und gezielt zu informieren: Aktionäre, Publikum, Personal, Finanzgemeinschaft, Kunden usw.

Als an der SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft ist die WKB auch der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität unterstellt. Diese Richtlinie definiert die Informationspflicht der kotierten Gesellschaften im Rahmen von kursbeeinflussenden Sachverhalten. Sie soll gewährleisten, dass das Publikum wahrheitsgetreu, klar und vollständig über wichtige Ereignisse im Tätigkeitsbereich dieser Gesellschaften informiert wird.

In Übereinstimmung mit diesen Vorschriften gründet die WKB ihre Informationspolitik auf dem Prinzip der Gleichbehandlung der Informationsempfänger. Sie ist bestrebt, die Information nach diesem Prinzip zu verbreiten, um alle Marktteilnehmer von Sachverhalten, welche den Kurs ihrer Aktie unter den gleichen Bedingungen beeinflussen können, in Kenntnis zu setzen.

Auf ihrer Internetseite (www.wkb.ch/www.bcvs.ch) bietet die Bank diesbezüglich allen Interessenten die Möglichkeit, sich auf einer Mailingliste einzutragen, um unentgeltlich und rechtzeitig Informationen über kursbeeinflussende Sachverhalte zu erhalten. Der elektronische *Newsletter* gibt der Bank auch die Möglichkeit, allgemeine Informationen über ihre Tätigkeit und ihren Geschäftsverlauf zu verbreiten.

Publikationen

Geschäftsbericht

In ihrem Geschäftsbericht veröffentlicht die Bank auch eine Berichterstattung über die Umsetzung des Auftrags, den der Gesetzgeber ihr übertragen hat. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären an allen Verkaufsstellen der Bank sowie an der Generalversammlung zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage wird dieses Dokument auch per Post zugestellt. Auf der Internetseite www.wkb.ch/www.bcvs.ch kann es ebenfalls eingesehen werden.

Briefe an die Aktionäre

In einem Geschäftsjahr werden mindestens zwei Briefe an die Aktionäre veröffentlicht: im März/April bei der Veröffentlichung der Jahresrechnung und im Juli/August mit den Halbjahresergebnissen. Je nach den Umständen werden weitere Ausgaben publiziert. Der Brief liegt an allen Verkaufsstellen auf und wird an alle Aktionäre, deren Aktien in einem Wertschriftendossier der WKB hinterlegt sind, persönlich adressiert.

Veranstaltungen

Generalversammlung

Gemäss Artikel 17 der Statuten werden die Einladung und Traktanden zur Generalversammlung mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag durch Bekanntgabe im Amtsblatt des Kantons Wallis und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Die Einladung wird auch in einigen Walliser Tageszeitungen und Lokalzeitungen veröffentlicht. Zudem werden alle bekannten Aktionäre persönlich eingeladen.

Aktionärsversammlungen

Jedes Jahr im Herbst werden im Oberwallis und Unterwallis zwei regionale Aktionärstreffen organisiert. Für die Organe der Bank ist dies eine Gelegenheit, die strategischen Aspekte zu besprechen, die Halbjahresergebnisse zu kommentieren und die Jahresaussichten anzusprechen.

Internetseite

(www.wkb.ch/www.bcvs.ch)

Die Rubrik «Corporate Governance» auf der Internetseite der Bank stellt den Aktionären verschiedene Informationen zur Verfügung: Pressemitteilungen, Jahres- und Halbjahresergebnisse, Veranstaltungen sowie das Gesetz über die WKB und deren Statuten. Ausserdem haben die Aktionäre die Möglichkeit, die Publikationen der Bank zu bestellen und den *Newsletter* zu abonnieren.

Kontaktadresse

Investor and Press Relations:

Lysiane Tissières

Leiterin Kommunikation

Telefon +41 (58) 324 60 31

E-Mail presse@wkb.ch

Agenda

22. Juli 2020

Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse 2020

24. Februar 2021

Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2020

31. März 2021

Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2020

21. April 2021

Ordentliche Generalversammlung
in der Mehrzweckhalle in Conthey



Léo Vanay,
kaufmännischer
Auszubildender,
begeisterter
Tennispieler





Finanz- bericht

Bilanz	88
Erfolgsrechnung	89
Darstellung der Geldflussrechnung	90
Darstellung des Eigenkapitalnachweises	91
Anhang zur Jahresrechnung 2019	92
Vorschläge des Verwaltungsrats	121
Bericht der Revisionsstelle	122
Angaben der Eigenmittel und der Liquidität	126



Entwicklung der Bilanz

Die Bilanzsumme stieg während des Geschäftsjahres 2019 um 2,8% bzw. CHF 445,9 Millionen auf CHF 16,568 Milliarden.

Aktiven

Im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements und im Sinne der Liquiditätsverordnung der Banken (LiqV) setzte die WKB weiterhin auf die Anlagen bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Position *flüssige Mittel* weist einen Betrag von CHF 2,632 Milliarden auf.

Die Zunahme der *Kundenausleihungen* um 1,2% auf CHF 12,422 Milliarden zeigt die Bereitschaft der Bank, ihren Auftrag zur Unterstützung der Walliser Wirtschaft und Unternehmen zu erfüllen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die *Hypothekarforderungen* zurückzuführen, welche ein Wachstum um CHF 426,2 Millionen (+4,3%) auf CHF 10,349 Milliarden verzeichnen. Die *Forderungen gegenüber Kunden* nahmen um CHF 284,8 Millionen (-12,1%) auf CHF 2,073 Milliarden ab.

Die *Finanzanlagen* beinhalten sowohl die mit der Absicht der dauernden Anlage erworbenen Wertschriften als auch die zum Verkauf bestimmten Liegenschaften. Diese Position erhöhte sich um CHF 7,1 Millionen (+2%) auf CHF 358,5 Millionen.

Die *Sachanlagen*, welche hauptsächlich aus Bankliegenschaften bestehen, beziffern sich auf CHF 110,2 Millionen und nahmen damit um 1,7% zu. Unter dieser Position wurden Nettoinvestitionen von CHF 12,6 Millionen namentlich in IT-Entwicklungen und in die digitale Transformation sowie Abschreibungen von CHF 10,7 Millionen verbucht.

Passiven

Die Kundendepots blieben stabil bei CHF 9,657 Milliarden, was einem Rückgang von CHF 201,4 Millionen (-2%) entspricht.

Im Rahmen des Bilanzmanagements setzte die WKB ihre langfristige Refinanzierungspolitik mit der Ausgabe von Obligationsanleihen sowie von Anleihen bei Pfandbriefzentralen zu günstigen Konditionen fort. Die *Anleihen*

und Pfandbriefdarlehen erhöhten sich um CHF 286 Millionen (+9,5%) auf CHF 3,293 Milliarden.

Die *Rückstellungen* belaufen sich nun auf CHF 3,8 Millionen. Das Eigenkapital setzt sich namentlich zusammen aus dem *Aktienkapital* von CHF 158 Millionen, den *Reserven für allgemeine Bankrisiken*, welche um CHF 35 Millionen (+6,6%) auf CHF 564,4 Millionen wuchsen, der *gesetzlichen Kapitalreserve* von CHF 145,3 Millionen und der *gesetzlichen Gewinnreserve* von CHF 491,3 Millionen. Das Kerneigenkapital wuchs um CHF 48,9 Millionen auf CHF 1,365 Milliarden per Ende 2019 und zeugt somit von der finanziellen Solidität der WKB.

Erfolgsrechnung

Trotz des schwierigen Umfelds mit anhaltenden Negativzinsen stieg der *Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft* gegenüber dem Jahr 2018 um CHF 1,9 Millionen (+1,2%) auf CHF 162,7 Millionen an. Nach Berücksichtigung der Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen beträgt der *Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft* CHF 163,7 Millionen (-1,2%).

Der *Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft*, welcher um 4,3% (+CHF 1,7 Millionen) wuchs, stabilisierte sich bei CHF 41,7 Millionen und spiegelt damit die sehr gute Performance der Aktienmärkte wider. Aus Gründen der Nachhaltigkeit, welche zu ihren strategischen Prioritäten gehört, integrierte die WKB Ende 2019 einen ESG-Ansatz (Umwelt, Soziales und Governance) in ihre Anlagevorschläge.

Der *Erfolg aus dem Handelsgeschäft*, welcher sich hauptsächlich aus Erträgen aus dem Devisengeschäft zusammensetzt, beläuft sich auf CHF 27,4 Millionen (+1,8%).

Der *übrige ordentliche Erfolg* beträgt CHF 6,3 Millionen.

Der *Personalaufwand* beläuft sich auf CHF 76,2 Millionen und nahm damit um CHF 1,3 Millionen zu. Der *übrige Geschäftsaufwand*, welcher namentlich durch die Modernisierung der Infrastruktur beeinflusst wird, beziffert sich auf CHF 37,0 Millionen. Dies entspricht einer leichten Zunahme um CHF 0,4 Millionen.

Mit einem Cost-Income-Ratio von 47,3% gehört die WKB nach wie vor zu den effizientesten Banken der Schweiz.

Die *Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte* belaufen sich auf CHF 10,7 Millionen und nahmen damit um CHF 0,9 Millionen (+9,6%) zu.

Das operative Ergebnis, ein entscheidendes Kriterium zur Bewertung der Performance einer Bank, erhöhte sich um CHF 2,4 Millionen (+2,1%) auf CHF 118,4 Millionen.

Der Reingewinn legte um CHF 0,2 Millionen (+0,3%) auf CHF 67,3 Millionen zu.

Die WKB beabsichtigt, ihre Strategie zur Stärkung der Eigenmittel fortzusetzen. Die guten Ergebnisse 2019 dürften es ihr ermöglichen, ihr Kerneigenkapital in Höhe von CHF 48,9 Millionen auf CHF 1,365 Milliarden nach Gewinnverteilung aufzustocken. Die CET1-Quote (Common Equity Tier 1 oder hartes Kernkapital) von 18,3% per 31. Dezember 2019 zeugt vom soliden Finanzfundament der WKB und übertrifft damit das vom Gesetzgeber festgelegte Eigenkapitalziel bei weitem.

Der Verwaltungsrat wird an der Generalversammlung vom 22. April 2020 die Auszahlung einer Dividende von CHF 3.35 je Aktie, ähnlich der Dividende 2018, beantragen. Dank dieses Geschäftsergebnisses können der öffentlichen Hand CHF 57,3 Millionen in Form von Dividenden, Steuern und einer Garantieabgeltung zugeführt werden.

Die Unsicherheiten an den Finanzmärkten und die Negativzinsen dürften die Geschäftsentwicklung auch weiterhin beeinflussen. Dank ihrer starken Marktpräsenz und ihrer hohen Anpassungsfähigkeit erwartet die WKB dennoch Ergebnisse auf dem Niveau der Vorjahre.

Bilanz in Franken

Aktiven	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
• Flüssige Mittel		2'631'938'409,00	2'371'338'430,85
• Forderungen gegenüber Banken		952'089'613,10	897'198'199,80
• Forderungen gegenüber Kunden	9.2	2'073'228'992,77	2'358'043'308,00
• Hypothekarforderungen	9.2	10'349'083'716,44	9'922'894'752,26
• Handelsgeschäft	9.3	268'144,20	127'132,90
• Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.4	3'743'486,56	15'867'693,81
• Finanzanlagen	9.5	358'491'223,50	351'396'023,90
• Aktive Rechnungsabgrenzungen		15'838'715,54	18'478'271,55
• Beteiligungen	9.6, 9.7	14'975'185,15	14'975'186,90
• Sachanlagen	9.8	110'187'783,94	108'305'437,19
• Sonstige Aktiven	9.10	57'786'108,54	63'104'889,95
Total Aktiven		16'567'631'378,74	16'121'729'327,11

Total nachrangige Forderungen	0,00	0,00
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0,00	0,00

PASSIVEN	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
• Verpflichtungen gegenüber Banken		1'793'674'581,46	1'726'309'284,23
• Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9.1	251'160'000,00	0,00
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		9'620'380'807,35	9'824'186'011,47
• Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9.3	70'605,30	0,00
• Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.4	92'424'759,18	91'191'107,24
• Kassenobligationen		36'477'000,00	34'103'000,00
• Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9.15	3'293'000'000,00	3'007'000'000,00
• Passive Rechnungsabgrenzungen		55'298'832,94	50'385'896,00
• Sonstige Passiven	9.10	3'465'239,96	6'771'597,05
• Rückstellungen	9.16	3'790'799,55	12'764'494,33
• Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.16	564'400'287,15	529'400'287,15
• Gesellschaftskapital	9.17, 9.20	158'000'000,00	158'000'000,00
• Gesetzliche Kapitalreserve		145'319'000,00	145'319'000,00
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		3'167'881,32	3'167'881,32
• Gesetzliche Gewinnreserve		491'271'267,80	476'666'493,41
• Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	9.21	-8'413'270,15	-7'518'608,86
• Gewinnvortrag		20'765,09	74'032,07
• Gewinn (Periodenerfolg)		67'290'703,11	67'076'733,02
Total Passiven		16'567'631'378,74	16'121'729'327,11

Total nachrangige Verpflichtungen	0,00	0,00
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	0,00	0,00

Ausserbilanzgeschäfte	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Eventualverpflichtungen	9.2, 10.1	50'491'437,66	43'254'616,96
Unwiderrufliche Zusagen	9.2	562'311'740,63	492'610'106,05
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9.2	37'821'400,00	37'821'400,00

Erfolgsrechnung in Franken

	Anhang	2019	2018
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
• Zins- und Diskontertrag	11.2	183'519'131,79	184'602'558,62
• Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		1'124'594,80	1'549'907,46
• Zinsaufwand	11.2	-21'925'321,78	-25'332'093,16
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		162'718'404,81	160'820'372,92
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	9.16	992'156,58	4'961'677,45
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		163'710'561,39	165'782'050,37
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
• Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		30'506'253,72	29'416'431,51
• Kommissionsertrag Kreditgeschäft		1'687'954,25	1'606'733,38
• Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		14'317'243,19	13'785'369,70
• Kommissionsaufwand		-4'804'499,91	-4'809'568,11
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		41'706'951,25	39'998'966,48
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11.1	27'370'731,09	26'875'540,25
Übriger ordentlicher Erfolg			
• Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		3'047'711,00	6'261'500,90
• Beteiligungsertrag		2'784'919,80	3'750'224,80
• Liegenschaftenerfolg		773'697,82	874'061,84
• Anderer ordentlicher Ertrag		488'903,90	0,00
• Anderer ordentlicher Aufwand		-754'838,20	-1'303'704,35
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		6'340'394,32	9'582'083,19
Geschäftsaufwand			
• Personalaufwand	11.3	-76'230'326,15	-74'933'339,05
• Sachaufwand	11.4	-36'965'397,74	-36'524'754,55
- davon Abgeltung für die Staatsgarantie		-4'201'911,00	-4'014'500,00
Subtotal Geschäftsaufwand		-113'195'723,89	-111'458'093,60
• Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	9.6, 9.8, 9.9	-10'723'895,69	-9'784'685,45
• Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	9.16	3'198'856,23	-4'984'810,55
Geschäftserfolg		118'407'874,70	116'011'050,69
Ausserordentlicher Ertrag	11.5	0,00	2'318'773,28
Ausserordentlicher Aufwand	11.5	-50'450,94	-10'264,00
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.16, 11.5	-35'000'000,00	-35'000'000,00
Steuern	11.8	-16'066'720,65	-16'242'826,95
Gewinn (Periodenerfolg)		67'290'703,11	67'076'733,02
Gewinnverteilung			
Jahresgewinn	12.1	67'290'703,11	67'076'733,02
Gewinnvortrag		20'765,09	74'032,07
Bilanzgewinn		67'311'468,20	67'150'765,09
Zuweisung zur allgemeinen gesetzlichen Reserve		14'300'000,00	14'200'000,00
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn			
- auf Namenaktien		52'930'000,00	52'930'000,00
Vortrag auf neue Rechnung		81'468,20	20'765,09

Darstellung der Geldflussrechnung in tausend Franken

Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)

	2019			2018		
	Mittel-herkunft	Mittel-verwendung	Saldo	Mittel-herkunft	Mittel-verwendung	Saldo
• Periodenerfolg	67'291			67'077		
• Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	35'000			35'000		
• Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	10'723			9'783		
• Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1'578	10'551		6'140	1'690	
• Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	13'919	16'371		16'200	19'236	
• Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'640			4'116		
• Passive Rechnungsabgrenzungen	4'912			2'476		
• Dividende Vorjahr		52'930			49'770	
Saldo	136'063	79'852	56'211	140'792	70'696	70'096

Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen

• Gesellschaftskapital						
• Verbuchungen über die Reserven	405			99	164	
• Entnahme aus gesetzlicher Kapitalreserve						
• Veränderung eigener Beteiligungstitel	11'216	12'110		10'797	17'328	
Saldo	11'621	12'110	-489	10'896	17'492	-6'596

Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte

• Beteiligungen						
• Liegenschaften		4'887		348	7'269	
• Übrige Sachanlagen		7'719			6'985	
• Immaterielle Werte						
Saldo	0	12'606	-12'606	348	14'254	-13'906

Geldfluss aus dem Bankgeschäft

Mittel- und langfristige Geschäfte (> 1 Jahr)

• Verpflichtungen gegenüber Banken				3'000		
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11'664			5'000		
• Kassenobligationen	3'423				5'483	
• Anleihen und Pfandbriefdarlehen	286'000			122'000		
• Sonstige Verpflichtungen		3'306			4'023	
• Forderungen gegenüber Banken	65'000			30'000		
• Forderungen gegenüber Kunden	37'967			84'774		
• Hypothekarforderungen		425'214			480'429	
• Finanzanlagen	10'383				76'312	
• Sonstige Forderungen	5'319			16'200		

Kurzfristiges Geschäft

• Verpflichtungen gegenüber Banken	67'365			93'255		
• Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	251'160				20'000	
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		215'469		316'407		
• Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	71					
• Kassenobligationen		1'049			1'540	
• Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'234				5'939	
• Forderungen gegenüber Banken		119'891			57'884	
• Forderungen gegenüber Kunden	248'323				235'854	
• Handelsgeschäft		141			52	
• Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12'124			23'905		
• Finanzanlagen		17'479		14'968		

Liquidität

• Flüssige Mittel		260'600		128'413		
Saldo	1'000'033	1'043'149	-43'116	837'922	887'516	-49'594

Darstellung des Eigenkapitalnachweises in tausend Franken

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- vortrag	Eigen- kapitalanteile (Minusposten)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	158'000	145'319	476'666	529'400	74	-7'519	67'077	1'369'017
• Mitarbeiterbeteiligungsprogramm / Erfassung in den Reserven								0
• Kapitalerhöhung / -herabsetzung								0
• Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen								0
• Erwerb eigener Kapitalanteile						-12'110		-12'110
• Veräusserung eigener Kapitalanteile						11'216		11'216
• Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			126					126
• Dividenden und andere Ausschüttungen			279				-52'930	-52'651
• Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				35'000				35'000
• Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			14'200		-53		-14'147	0
• Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)							67'291	67'291
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	158'000	145'319	491'271	564'400	21	-8'413	67'291	1'417'889

Anhang zur Jahresrechnung 2019

1. Firmenname, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Walliser Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 763, Absatz 1 des Obligationenrechts, welche durch das Gesetz über die Walliser Kantonalbank vom 1. Oktober 1991 errichtet wurde. Der Staat Wallis bürgt für alle nicht nachrangigen Verpflichtungen der WKB.

Ihr genauer Firmenname ist «Walliser Kantonalbank» beziehungsweise «Banque Cantonale du Valais» auf Französisch. Sie hat ihren Sitz in Sitten und verfügt über sechs im Kanton Wallis gelegene und im Handelsregister eingetragene regionale Filialen, d.h. in Brig, Visp, Siders, Sitten, Martigny und Monthey.

2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effekthändler, Finanzgruppen und -konglomerate (RVB), welche im Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und im Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange definiert sind.

Der statutarische Einzelabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

Aufgrund der unbedeutenden Mehrheitsbeteiligungen im Sinne von Art. 35 Abs. 1 BankV erstellt die Bank keinen konsolidierten Abschluss.

Die Zahlen in den Anhängen wurden für die Publikation gerundet.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungslegung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Als Bewertungsbasis sind Fortführungswerte zu verwenden.

Als Aktiven müssen Vermögenswerte bilanziert werden, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Kann der Wert der Aktiven nicht verlässlich geschätzt werden, so handelt es sich um eine Eventualforderung, welche im Anhang erläutert ist. Verbindlichkeiten müssen als Passiven bilanziert werden, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss zu Lasten des Unternehmens wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Kann die Höhe der Verbindlichkeiten nicht verlässlich geschätzt werden, so handelt es sich um eine Eventualverbindlichkeit, welche im Anhang erläutert ist.

Die in den Bilanz- und Ausserbilanzpositionen ausgewiesenen Posten werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag ist grundsätzlich unzulässig. Die Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten ist auf folgende Fälle beschränkt:

- Forderungen und Verpflichtungen aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, gleichen Währung, und mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung, die zu keinem Zeitpunkt zu einem Gegenparteiisiko führen können.
- Verrechnung von Beständen an eigenen Schuldtiteln und Kassenobligationen mit den entsprechenden Passivpositionen.
- Verrechnung der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Kompensationskonto.
- Verrechnung von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten, sofern mit der betreffenden Gegenpartei eine Nettingvereinbarung besteht, die nach nachweislich anerkannt und durchsetzbar ist.
- Verrechnung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft mit entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen.
- Verrechnung der neu gebildeten Rückstellungen sowie der übrigen Wertberichtigungen und Verluste mit entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Rückstellungen und Wertberichtigungen.
- Verrechnung von Kursgewinnen und -verlusten aus dem Handelsgeschäft sowie von gemäss Fair-Value-Option bewerteten Positionen.
- Verrechnung der positiven und negativen Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen.
- Verrechnung von Liegenschaftenaufwand und -ertrag.
- Verrechnung des Refinanzierungserfolgs für Handelsgeschäfte.
- Verrechnung von Erfolgen aus Absicherungsgeschäften mit entsprechenden Erfolgen aus dem abgesicherten Geschäft.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert zu erfassen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Unter Wertpapierfinanzierungsgeschäften werden Pensionsgeschäfte («REPO» / «Reverse REPO») verstanden.

«REPO»-Geschäfte werden als Barhinterlage mit Wertchriftenverpfändung bilanziert. «Reverse REPO»-Ge-

schäfte werden als eine durch Wertschriften gedeckte Forderung betrachtet. Die ausgetauschten Barbeträge sind bilanzwirksam zum Nominalwert zu erfassen. Erhaltene oder gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Verfügungsmacht über die übertragenen Wertschriften abgetreten wird.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sind zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen zu erfassen.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti müssen zum Fair-Value bewertet werden, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden einzeln bewertet und die Wertschmälerung wird durch einzelne Wertberichtigungen gedeckt. Die Wertschmälerung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und deren voraussichtlich realisierbaren Wert. Die voraussichtlich realisierbare Höhe der Deckung ist der Liquidationswert (geschätzter Veräusserungswert, von dem die Haltekosten und Liquidationsaufwände in Abzug gebracht werden). In diesen Fällen prüft die Bank immer sämtliche Verpflichtungen des Kunden oder der Wirtschaftseinheit auf das Gegenparteiisiko, das er oder sie darstellen könnte.

Die Bank bildet weder pauschale Wertberichtigungen noch Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, die am Bewertungstag bestehen.

Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden durch die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst. Die Bank ordnet alle Forderungen in 10 Rating-Klassen ein. Bei den Forderungen der Klassen 1-6 wird der Schuldendienst geleistet und die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen. Die Forderungen der Klassen 7 und 8 weisen ein höheres Risikoprofil auf. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen gebildet. In die Klasse 9 fallen notleidende Forderungen, deren Zinszahlungen seit mehr als 90 Tagen fällig sind. Sie wurden für die nicht bezahlten Zinsen wertberichtigt. Die Kredite der Klasse 10 sind stark gefährdet und werden einzeln Kapital und Zinsen wertberichtigt. Bei Krediten, deren Finanzierung die Bank innerhalb der bewilligten Limiten genehmigt hat und deren Verwendung bekannter Weise häufigen und starken Änderungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wird die folgende Rechnungslegungsmethode für Wertberichtigungen und notwendige Rückstellungen angewandt. Bei der ersten Wertberichtigungsbildung wird die Belastung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gesamthaft erfasst. Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen

oder Rückstellungen haben ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» zu erfolgen. Bei Änderungen des Kreditverwendungszwecks nimmt die Bank eine erfolgsneutrale Neueinstufung zwischen der Wertberichtigung in der entsprechenden Bilanzposition und der für den nicht beanspruchten Teil der Limite gebildeten Rückstellung. Die einzelnen Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet.

Gefährdete Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Wertberichtigungen werden erfolgswirksam durch die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti müssen zum Fair-Value bewertet werden, sofern das entsprechende Gut an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäfte

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren und Arbitragegewinne zu erzielen.

Positionen des Handelsgeschäftes sind zum Fair-Value zu bewerten und zu bilanzieren. Als Fair-Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt werden.

Ist ausnahmsweise kein Fair-Value ermittelbar, hat die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip zu erfolgen. Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Handelspositionen sind in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu erfassen.

Der Ertrag aus dem Primärmarktgeschäft wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Positive oder negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivate Finanzinstrumente werden für Handels- und Absicherungszwecke verwendet.

Handelsgeschäfte

Alle derivativen Finanzinstrumente aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair-Value bewertet und als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair-Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Kontrahenten sowie auf Bewertungsmodellen.

Der realisierte Erfolg aus Handelsgeschäften und der unre-

alisierte Erfolg aus der Bewertung von Handelsgeschäften sind in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu verbuchen.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen ihres Bilanzstrukturmanagements ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Absicherungsgeschäfte werden gleich bewertet wie das abgesicherte Grundgeschäft. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Sicherungsinstrumenten ist im Ausgleichskonto zu erfassen, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert. Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Bank überprüft periodisch die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen mit der Gegenpartei vorliegen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Bei Finanzanlagen, die zum Niedrigstwert bewertet werden, ist eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Kosten respektive zu den Anschaffungskosten zu verbuchen, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair-Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Übriger ordentlicher Aufwand» bzw. «Übriger ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit

Schuldtitel, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zu Anschaffungskosten («Amortized-Cost-Wert») bilanziert. Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Rest-

laufzeit über die Position «Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sind sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» zu verbuchen.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit vor der Endfälligkeit veräussert oder vorzeitig zurückbezahlt, sind realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes durch die Positionen «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» abzugrenzen.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung sind grundsätzlich über die Positionen «Übriger ordentlicher Aufwand» bzw. «Übriger ordentlicher Ertrag» vorzunehmen. Ausfallbedingte Wertänderungen sind in der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» vorzunehmen.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Physische Eigenmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden entsprechend der Edelmetallkonti zum Fair-Value bewertet. Wertänderungen sind grundsätzlich über die Positionen «Übriger ordentlicher Aufwand» bzw. «Übriger ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungspapiere von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil.

Beteiligungen sind einzeln zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen zu bewerten.

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, bestimmt die Bank den erzielbaren Wert der einzelnen Aktiven. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert zu reduzieren und die Wertbeein-

trächtigung zu Lasten der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und immaterielle Werte». Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode («Equity Method») im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann (Stimmrecht gleich 20% oder höher), sind in der Tabelle «9.6 Darstellung der Beteiligungen» offenzulegen.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen, die länger als eine Rechnungsperiode genutzt werden und die Limite übersteigen, werden aktiviert.

Die Aktivierungslimite beträgt CHF 50'000.– für die Bank- und anderen Liegenschaften und CHF 1.– für sonstige Sachanlagen.

Sachanlagen werden zu ihrem Anschaffungswert bilanziert, abzüglich der über die geschätzte Nutzungsdauer planmässig kumulierten Abschreibungen.

Sachanlagen werden, wenn nichts anderes angegeben ist, linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und immaterielle Werte» aufgrund der vorsichtig geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach folgenden Plänen amortisiert:

Kategorien von Sachanlagen	Amortisationspläne
Liegenschaften der Bank, andere Liegenschaften	Degressive Abschreibungen von 3 %
Sonstige Sachanlagen	
- IT-Infrastrukturen und -projekte - Bancomat- und Schalterräume der Vertreter - Langfristige Installationen	max. 5 Jahre
- Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge - IT-Hardware und Telefonanlage - Diverse Investitionen	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob Sachanlagen in ihrem jeweiligen Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, bestimmt die Bank den erzielbaren Wert der einzelnen Aktiven. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert zu reduzieren und die Wertbeeinträchtigung zu Lasten der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und immaterielle Werte».

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, so wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die immateriellen Werte ist nicht länger als drei Jahre.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Verpflichtungen, rechtliche oder faktische, sind in regelmässigen Abständen zu bewerten. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, muss eine entsprechende Rückstellung, basierend auf einem vergangenen Ereignis, gebildet werden.

Bestehende Rückstellungen sind mindestens halbjährlich neu zu beurteilen. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirt-

schaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst und sind wie folgt zu erfassen:

- Vorsorgerückstellungen über die Position «Personalaufwand»,
- Andere Rückstellungen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

«Rückstellungen für Ausfallrisiken», die auf Kredite angewandt werden, deren Finanzierung die Bank innerhalb der bewilligten Limiten genehmigt hat und deren Verwendung bekannter Weise häufigen und starken Änderungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, sind im Kapitel «Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen» beschrieben.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die gebildeten und aufgelösten Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken» auszuweisen.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind besteuert. Gemäss ERV gelten sie als hartes Kerneigenkapital (CET1).

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Kapital- und Gewinnsteuern. Die Transaktionssteuer gehört nicht dazu.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind in der Position «Rechnungsabgrenzungen» (Passiven) auszuweisen.

Laufende Ertrags- und Kapitalsteuern sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» auszuweisen.

Eigene Beteiligungstitel

Der Kauf eigener Kapitalanteile ist im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten unter «Eigene Kapitalanteile» abzüglich des Eigenkapitals zu erfassen. Die Bank nimmt keine Folgebewertung vor.

Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile ist der realisierte Erfolg in der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» zu erfassen und die Bank hat die Position «Eigene Kapitalanteile» um den Anschaffungswert der veräusserten eigenen Kapitalanteile zu reduzieren.

Die Dividenden werden direkt an der «gesetzliche Gewinnreserve» zugeführt.

Vorsorgeverpflichtungen

Alle Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Vertrag sind bei der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Die Mitarbeitenden mit einem befristeten Vertrag sind im Rahmen eines

Vorsorgeplans mit «BVG-Mindestleistungen» versichert. Die Mitglieder der Generaldirektion, die Direktoren, die stellvertretenden Direktoren und der Leiter des Internen Audit profitieren von einem von der Bank finanzierten überobligatorischen Vorsorgeplan.

Die den Vorsorgeplänen entsprechenden Arbeitgeberbeiträge sind in der Position «Personalaufwand» zu erfassen. Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob in den Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt. Als Basis dienen Verträge, Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche gemäss Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation, die bestehende Über- bzw. Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die wirtschaftlichen Verpflichtungen sind in der Position «Rückstellungen» zu bilanzieren. Die Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. der wirtschaftlichen Verpflichtung gegenüber der Vorperiode sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Personalaufwand» zu erfassen.

Die Bank beabsichtigt nicht den eventuellen wirtschaftlichen Vorteil, der aus einer exzessiven Deckung hervorgeht, zu nutzen, um die Arbeitgeberbeiträge zu reduzieren. Es resultiert also für die Bank kein wirtschaftlicher Vorteil, der in den Aktiven der Bilanz verbucht werden müsste.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Rahmen der Leistungen der Bank zugunsten ihrer Belegschaft ist ein Beteiligungsprogramm am Aktienkapital der WKB vorgesehen. Die Kaderleute (einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion) und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, 120 beziehungsweise 60 Aktien zu einem zum Zeitpunkt der Aktienfreigabe festgesetzten Vorzugskurs zu erwerben. Diese Aktien unterliegen einer Sperrfrist von 5 Jahren.

Bei der Vergütung durch echte Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen zum Zeitpunkt der Regelung zwischen dem Börsenkurs und Vorzugskurs sind über die Position «Personalaufwand» zu verbuchen. Weitere Angaben über die Mitarbeiterbeteiligungspläne sind in den Tabellen «9.18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen» und «9.22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind» verfügbar.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte sind zum Nominalwert in den Tabellen «10.1 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen» und «10.3

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte» auszuweisen. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Die Beteiligung am Kapital der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG ist zu 20% liberiert. Die Restliberierungspflicht wird ausserbilanziell unter der Rubrik «Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen» ausgewiesen. Um im Krisenfall schnell Liquiditäten zur Verfügung stellen zu können, haben die Aktionärsbanken eine Kreditlimite bis zur Höhe der Restliberierungspflicht eingeräumt. Diese Kreditlimite wird auch unter der Rubrik «unwiderrufliche Zusagen» ausgewiesen, um diesen Sachverhalt zu wiedergeben.

2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2.3. Erfassung der Geschäfte

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte sind tagfertig zu erfassen (Trade Date Accounting) und nach den oben angegebenen Grundsätzen zu bewerten. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenbargeschäfte erfolgt nach dem Abschluss-tagprinzip.

2.4. Behandlung von überfälligen Zinsen

Als überfällig geltende Zinsen und die entsprechenden Kommissionen werden nicht als Zinserträge erfasst. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit mehr als 90 Tagen fällig und ausstehend sind. Bei Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Gebühren als überfällig, wenn die Kreditlimite mehr als 90 Tage überschritten ist. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Zeitpunkt, an dem keine seit 90 Tagen fälligen Zinsen mehr offen sind, werden die Zinsen und Kommissionen des laufenden Geschäftsjahres durch Belastung der Position «Zins- und Diskontertrag» neutralisiert.

Die bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Forderungen aus überfälligen Zinsen des Vorjahres werden unter der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

2.5. Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs verbucht. Bei jedem Abschluss werden die Aktiven und Passiven zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Beteiligungen und Sachanlagen werden zum historischen Kurs umgerechnet. Das Währungsergebnis aus der Umrechnung der Fremdwährungspositionen ist in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu erfassen.

Die Tageskurse am Abschlussdatum der Hauptwährungen sind folgende:

	31.12.2019	31.12.2018
USD	0.9684	0.9843
EUR	1.0858	1.1262

2.6. Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Die Refinanzierungsergebnisse (Ertrag und Aufwand) aus dem Handelsgeschäft sind unter dem Posten «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu belasten.

3. Risikomanagement

Die Bank ist folgenden Risiken ausgesetzt: Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditäts- sowie Betriebs- und Compliance-Risiken. Die Überwachung, Identifizierung, Messung und Steuerung dieser Risiken gehören zu den Kernkompetenzen der Bank. Das primäre Ziel der Bank ist die Aufrechterhaltung einer erstklassigen Bonität und die Wahrung ihres guten Rufs. Ihre Risikofähigkeit wird so bestimmt, dass die Bank auch bei Auftreten negativer Umstände die Kapitalisierungsanforderungen erfüllt. Die Schlüsselemente des Risikomanagements sind:

- ein Rahmenkonzept für das Risiko- und Kontrollmanagement (Rahmenkonzept), das alle Geschäftsbereiche abdeckt;
- die Anwendung anerkannter Grundsätze zur Messung und Steuerung von Risiken;
- die Festlegung von überwachungs- und reportingpflichtigen Risikolimiten;
- ein adäquates und alle Risiken umfassendes Reportingsystem;
- die Zuweisung von ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen an die Risikokontrollfunktionen;
- die Förderung einer Kultur der Risikoprävention auf allen Ebenen des Managements.

Der Verwaltungsrat definiert die Risikopolitik als Teil des Rahmenkonzepts und legt die Risikophilosophie, -messung und -steuerung fest. Er genehmigt die Risikolimiten aufgrund der Risikofähigkeit der Bank und überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Risikopolitik. Zur Erfüllung seiner Aufsichtspflichten erhält der Ausschuss vierteljährlich einen detaillierten Risikobericht. Das interne Reporting gewährleistet eine angemessene Information.

Die Generaldirektion sorgt für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat erlassenen Richtlinien. Sie stellt sicher, dass das Risikomanagement auf einer angemessenen Organisation abgestützt ist und über geeignete Überwachungssysteme verfügt. Er weist den Geschäftseinheiten die vom Verwaltungsrat genehmigten Limiten zu und erteilt ihnen die notwendigen Kompetenzen. Sie stellt durch das interne Reporting einen den

Verantwortlichen angemessenen Informationsstand sicher. Die vom Bankgeschäft unabhängige Risikokontrollfunktion stellt insbesondere die systematische und umfassende Überwachung und Berichterstattung über Risikopositionen sicher. Der Verwaltungsrat äusserte sich im Dezember 2019 zu den Risikolimiten.

3.1. Kreditrisiken

Kundenausleihungen

Das Ausfallrisiko bei Kreditgeschäften wird durch folgende organisatorische Massnahmen minimiert:

- Festsetzung qualitativer und quantitativer Konditionen sowie Kompetenzeinschränkungen bei der Kreditbewilligung,
- Einführung des Ratingsystems,
- Periodische Überprüfung der Dossiers anhand von Risikokriterien,
- Garantierte Funktionentrennung zwischen Kreditbewilligung und Geldfreigabe,
- Einführung einer unabhängigen Analyse für Nichtstandardkredite und für Kreditneubewertungen.

Unter die Kreditpolitik fallen sämtliche Kundenausleihungen, aus denen ein Verlust entstehen kann, wenn Gegenparteien nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Die Ausfallrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt.

Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung. Für die Genehmigung von Krediten an die Bankorgane ist einzig der Verwaltungsrat zuständig.

Mittels eines Rating-Systems gewährleistet die Bank eine risikoadäquate Konditionenpolitik. Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken während der ganzen Kreditdauer wird mit einer laufenden Aktualisierung der Kreditratings und durch die regelmässige Kommunikation mit der Kundschaft sichergestellt.

Die Höhe der Darlehen hängt einerseits von der Schuldendienstfähigkeit des Kunden und andererseits vom Wert der von der Bank berücksichtigten Pfänder ab. Die Amortisationen der Hypothekarforderungen auf Geschäfts- und Industrieobjekten richten sich nach der wirtschaftlichen Lebensdauer des in Pfand gegebenen Objekts.

Eine auf Umstrukturierungen und Verwertungen spezialisierte Fachgruppe steht sowohl der Kundschaft als auch den Kundenberatern zur Bewältigung von komplexen Aufgaben zur Verfügung.

Für die Überwachung der Kreditrisiken verfügt die Bank über ein modernes System zur Aggregation und Analyse der Ausfallrisiken aus allen Geschäftssparten. Die Wertberichtigungen werden mindestens halbjährlich neu bewertet. Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft

die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein, das 10 Klassen umfasst. Mit diesem System können die Risiken bei der Kreditvergabe eingeschätzt und die Ratings bei der Konditionengestaltung mitberücksichtigt werden.

Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet.

Die Bank arbeitet nur mit Gegenparteien zusammen, die auf der Ratingskala der wichtigsten Ratingagenturen mindesten ein Rating der oberen Mittelklasse aufweisen. Die Limitenhöhe hängt im Wesentlichen vom Rating und der Länderzugehörigkeit ab.

3.2. Zinsrisiken

Das Zinsrisiko im Bankenbuch (IRRBB) wird definiert als der zu erwartende Verlust auf der Nettozinsmarge oder eine Wertminderung des Eigenkapitals im Falle einer Zinsänderung auf sämtlichen Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften des Bankenbuchs. Beim Asset and Liability Management werden zwei für die WKB bedeutende Formen von Zinsrisiken berücksichtigt:

- das Neufestsetzungsrisiko, das sich aus der zeitlichen Inkongruenz (im festverzinslichen Bereich) oder der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) der Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen ergibt.
- das Basisrisiko, das sich aus einer unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung von Aktiv- und Passivzinsen verschiedener Instrumente, die ansonsten die gleichen Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, ergibt. Verändern sich die Zinssätze, können diese Unterschiede zu unerwarteten Veränderungen der Zinsspannen zwischen den Zahlungsströmen und Erträgen aus Forderungen, Schulden und Instrumenten des Ausserbilanzgeschäfts mit den gleichen Fälligkeiten oder Zinsneufestsetzungsintervallen führen.

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung verfolgt die WKB das langfristige Ziel, einen angemessenen, durch Zinsen generierten Nettoertrag über alle Zins- und Marktzyklen hinweg sicherzustellen. Fristentransformationen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Kundenbedürfnissen und der Marktentwicklung sind von Zinsrisiken begleitet. Die Refinanzierung von Kundendarlehen durch Kundengelder im engeren Sinne, durch Obligationen anleihen und durch Darlehen der Pfandbriefzentralen sowie der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ermöglichen eine Begrenzung dieser Risiken.

Strategische und operationelle Limiten werden von der Generaldirektion festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Zinsrisikosituation wird dem ALCO-Ausschuss (Asset-and-Liability-Management-Committee) und der Ge-

neraldirektion monatlich präsentiert. Die Generaldirektion wird monatlich und der Verwaltungsrat vierteljährlich über die Einhaltung der Toleranzlimiten informiert. Die den Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften inhärenten Zinsrisiken werden zentral durch den ALCO-Ausschuss der Bank gesteuert und überwacht. Basierend auf der Marktzinsmethode, ist die Überwachung auf den Barwert des Eigenkapitals und die Projektion der Erträge ausgerichtet. Das Departement Risk Management ist für die Messung und Kontrolle der Zinsrisiken sowie deren Reporting verantwortlich. Der ALCO-Ausschuss ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Zinsrisiken verantwortlich. Er legt Massnahmen betreffend das Zinsrisikomanagement fest (Absicherungsstrategien), die von der Generaldirektion vor deren Umsetzung durch die Dienststelle Finanzmärkte & Tresorerie validiert werden. Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird für die gesamte Bilanz berechnet: Der Zinssatz einer variabel verzinslichen Position wird mithilfe von Portfolios simuliert, die mehrere Marktzinssätze anhand vorgegebener Optimierungsgrössen miteinander verbinden (Replikation). Der ALCO-Ausschuss überprüft mindestens einmal im Jahr die Relevanz der Replikationsschlüssel. Im Falle einer Anpassung wird der Verwaltungsrat davon in Kenntnis gesetzt.

Die Zinsrisikoexposition wird monatlich berechnet, hauptsächlich durch die Bestimmung der Messgrössen Δ EVE und NII und durch Simulationen. Die WKB modelliert die folgenden regulatorischen Szenarien, welche im «FINMA-Rundschreiben 2019/1 Zinsrisiken - Banken» definiert sind:

- Zinsschockszenarien (Δ EVE-Berechnungen): Parallelverschiebung +/-150 pdb, Steepener / Flattener, Anstieg oder Sinken kurzfristiger Zinssätze;
- Schockszenarien (NII-Berechnungen): Basisszenario, Zinsrückgang-/anstieg.

Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird für die gesamte Bilanz berechnet: Der Zinssatz einer variabel verzinslichen Position wird mithilfe von Portfolios simuliert, die mehrere Marktzinssätze anhand vorgegebener Optimierungsgrössen miteinander verbinden (Replikation). Bei variabel verzinslichen Aktivgeschäften dienen die historischen Zinssätze von Instrumenten und des Marktes als Basisdaten zur Simulation (Back-Looking). Bei variabel verzinslichen Passivgeschäften dienen die Zinsentwicklungen der Instrumente in Abhängigkeit von Zinsentwicklungsszenarien des Marktes als Basisdaten zur Simulation (Forward-Looking). Es werden auch abweichende NII-Szenarien und punktuell Stressszenarien verwendet, welche vor allem plötzliche und starke Zinsanstiege beinhalten.

Die Erträge werden mit einem Mindestreferenzzins von 0% für Leistungen der Kunden ermittelt und beruhen auf der Annahme, dass die Festzinspositionen aufgrund ihrer historisch beobachtbaren Laufzeit- und Pricingmerkmalen erneuert werden.

Das Zinsrisiko, das sich aus der Fristentransformation ergibt, wird mithilfe von Festzinspositionen und derivativen Finanzinstrumenten begrenzt. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist im Anhang 6 «Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente und bei der Anwendung der Absicherungsbuchhaltung» des Jahresabschlusses beschrieben.

3.3. Marktrisiken

Wechselkursrisiken

Mit dem Wechselkursrisiko-Management der Bank sollen allfällige Auswirkungen der Währungsschwankungen auf ihre Erträge minimiert werden. Ihre Strategie besteht grundsätzlich im Ausgleich der Fremdwährungsaktiven mit den Fremdwährungspassiven, auch mit Devisen-Swap-Geschäften im Rahmen theoretischer Gesamtlimiten. Die Wechselkursrisiken werden täglich gemessen.

Handelsgeschäfte

Die vom Verwaltungsrat bewilligte Positionslimitierung im Handelsgeschäft basiert auf einem in Begriffen und in «VaR» (Value-at-Risk) ausgedrückten Limitensystem. Handelsgeschäfte sind zum Fair Value zu bewerten, welcher auf dem Marktkurs basiert. Der Value-at-Risk wird täglich über eine Zeitdauer von zehn Tagen und mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Die Mitglieder des Nostro-Komitees vom Departement «Risk Management» täglich ein Risiko- und Ergebnisreporting zugestellt.

Der Handel mit Finanzinstrumenten erfolgt im Auftrag des Kunden, für das Bilanzstrukturmanagement und im Rahmen der Handelsgeschäfte. Die von der Bank verwendeten Finanzinstrumente werden sowohl standardisiert als auch OTC gehandelt.

Die Bank hat nur bei ihren eigenen Beteiligungspapieren eine Market-Maker-Funktion.

3.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement soll eine solide Liquiditätsposition generieren, welche es der Bank ermöglicht, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko wird überdies durch ein Verfahren zur Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan ist ein wichtiger Bestandteil des Krisenmanagementkonzeptes, welches eine Beurteilung der Finanzierungsquellen bei sich abzeichnenden Spannungen auf dem Markt beinhaltet und die Notfallverfahren definiert. Die Bank schützt sich vor einer Liquiditätskrise durch Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen.

Strategische Limiten werden vom ALCO-Komitee definiert, von der Generaldirektion validiert und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die Liquiditätsrisiken werden zentral durch die für die Tresorerie der Bank zuständige Dienststelle bewirtschaftet und durch das ALCO-Komitee überwacht.

Eine Software liefert dem ALCO-Komitee Messgrößen für das Liquiditätsrisiko, ermöglicht ihm die Durchführung von Laufzeitberechnungen und Stressbeständigkeitstests und berechnet gesetzliche Kennzahlen aus der Liquiditätsverordnung. Bei Bedarf kann das ALCO-Komitee auch externe Fachkräfte beiziehen.

3.5. Operationelle Risiken

Unter «operationelle Risiken» ist das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unzweckmässigkeit oder dem Ausfall von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aus externen Ereignissen ergeben, zu verstehen. Das operative Risikomanagement stützt sich auf ein im Rahmenkonzept beschriebenes Dispositiv und aus diesem Konzept hergeleitete Corporate-Governance-Grundsätze. Es stellt eine Verbindung zwischen den Organisationsstrukturen, Methoden, Prozessen und Instrumenten als Bestandteil des Dispositivs her. Seine Methodik ermöglicht eine Kategorisierung, Kartisierung und Messung der operativen Risiken, um das Akzeptanzniveau festzulegen.

Bei der Bewertung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken geht es um die direkten finanziellen Verluste sowie um die Folgen eines Vertrauensverlusts der Kunden. Primäres Ziel des operativen Risikomanagements ist es, die Reputation der Bank gegenüber den Kunden, Aktionären und dem Gesetzgeber zu stärken. Diese Risiken können durch interne Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrollen begrenzt werden. Die Prozesse der Bank und die damit verbundenen Risiken werden mit Hilfe eines Modellierungstools dokumentiert. Die operationellen Risiken werden einheitlich aufgrund der Schäden aus Normal- und Extremsituationen gemessen. Es wird eine Datenbank der Ereignisse geführt, die zu Verlusten führten. Zwecks Risikolenkung werden die Verlustfälle in verschiedene Risikogruppen unterteilt und die interne Kontrollstelle legt gegebenenfalls Massnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials fest.

Was die Prozesse, Informationssicherheit, Kontrollsysteme und Schulungen betrifft, werden Massnahmen ergriffen, um das Auftreten von Schäden zu verhindern. Der Geschäfts-kontinuitätsplan trägt ebenfalls zur Wahrung der operativen Sicherheit bei internen und externen Katastrophen bei. Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Grundsätzen dokumentiert. Sämtliche Departemente der Bank unterziehen die internen Kontrollprozesse einer periodischen Evaluation, um deren operative Effizienz zu messen. Die Generaldirektion und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich durch einen Rapport über die operationellen Risiken über das Ergebnis der im Rahmen seiner Prozesse durchgeführten Kontrollen bei der Bank informiert. Das Interne Audit prüft die interne Kontrolle regelmässig und erstattet den Bericht über ihre Arbeiten direkt an das Audit Komitee und den Verwaltungsrat.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

IT-Dienstleistungen, die für die Geschäftstätigkeit der Bank als wesentlich erachtet werden, sind namentlich bei Dialogue Logique SA in Lausanne (Infrastrukturmanagement), Swisscom AG in Freiburg (Applikationsmanagement und Rechenzentrum) und Bottomline Technologies SA in Genf (Interbanking Message System) ausgelagert. Diese Auslagerungen erfüllen die Anforderungen der FINMA (Rundschreiben 2018/03) und sind Gegenstand detaillierter Serviceverträge (Basisvertrag, Projektvertrag, Wartungsvertrag oder Service Level Agreement). Um eine vertrauliche Behandlung der Geschäfte zu gewährleisten, sind alle Mitarbeiter der Dienstleister dem Bankgeheimnis unterstellt.

Business Continuity Management (BCM)

Die Bank hat eine Business-Continuity-Management-Strategie (BCM) erarbeitet, damit sie ihre Geschäftstätigkeit auch bei Auftreten aussergewöhnlicher Umstände fortführen kann. Die kritischen Prozesse der Bank sind ein Bestandteil dieser Strategie und werden regelmässig im Hinblick auf die Business Impact Analysis und die Ermittlung von Optionen zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit (Business Recovery) überprüft.

3.6 Compliance-Risiko

Der Compliance Officer stellt sicher, dass die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie die Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre von der Bank eingehalten werden. Er verfolgt die legislativen Entwicklungen, die bei Aufsichtsbehörden oder anderen Organisationen im Gange sind. Der Compliance Officer sorgt auch dafür, dass die internen Weisungen und Reglemente an die neuen legislativen und regulatorischen Bestimmungen angepasst werden. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Umsetzung der Anforderungen betreffend Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der Einhaltung der Bestimmungen über das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft (Crossborder).

4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs

4.1. Hypothekarisch gedeckte Forderungen

Bei der Finanzierung von Immobilien für den Eigengebrauch aktualisiert die Bank den Wert der Pfänder bei der periodischen Kreditüberprüfung oder bei einem Geschäftsfall mit erhöhtem Risiko, wie beispielsweise Anpassung der Kreditlimite, Umschuldung oder ausstehende Zinsen. Auf dieser Basis identifiziert die Bank Hypothekarkredite mit erhöhten Risiken. Nach eingehender Analyse können solche Kredite zusätzliche Sicherheiten oder eine Wertberichtigung wegen fehlender Deckung notwendig machen.

Der Wert von Renditeigenschaften wird anhand einer Methode zur Kapitalisierung geschätzter nachhaltiger Ein-

kommen ermittelt. Diesem Modell liegen Marktdaten zugrunde. Die Gültigkeitsdauer einer Renditeschätzung für Renditeigenschaften beträgt 5 Jahre. Liegen Anzeichen auf eine Änderung der Mieterträge vor, so nimmt die Bank eine vorzeitige Neubewertung der Liegenschaft vor.

4.2. Durch Wertschriften gedeckte Kredite

Die Engagements und der Wert der verpfändeten Wertschriften werden täglich überprüft. Fällt der Belehnungswert der Sicherheiten unter die Kreditsumme, so verlangt die Bank entweder eine Teilrückzahlung oder zusätzliche Sicherheiten. Wird die Unterdeckung grösser oder herrschen aussergewöhnliche Marktbedingungen vor, verwertet die Bank die Sicherheiten.

4.3. Kredite ohne Deckung

Blankokredite sind ungedeckte Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (ÖRK), kommerzielle Kredite oder eine durch Retailkunden erfolgte Kontoüberziehung von maximal 3 Monaten.

Öffentlich-rechtliche Körperschaften werden jährlich aufgrund finanzieller Indikatoren und einer qualitativen Beurteilung auf ihre Zahlungsfähigkeit geprüft.

Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Sie verlangt die Abgabe der Jahresrechnung und gegebenenfalls der Zwischenabschlüsse.

Bei der Prüfung dieser Informationen kann sich eine Risikoerhöhung ergeben. Ist dies der Fall, erfolgt eine eingehende Beurteilung, die den Kundenberater die erforderlichen Massnahmen definieren lässt. Gegebenenfalls steht sowohl der Kundschaft als auch den Kundenberatern eine auf Umstrukturierungen und Verwertungen spezialisierte Fachgruppe zur Bewältigung von komplexen Aufgaben zur Verfügung. Zeigt sich in dieser Phase, dass der Kredit gefährdet ist, so bildet die Bank eine Wertberichtigung.

4.4. Verfahren zur Ermittlung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken

Der neue Wertberichtigungsbedarf für Ausfallrisiken wird nach dem in den Kapiteln 4.1 bis 4.3 beschriebenen Verfahren ermittelt. Die Risikopositionen werden bei jedem Abschluss neu beurteilt und die Wertberichtigungen entsprechend angepasst, wenn nötig halbjährlich.

5. Beurteilung der Kreditsicherheiten

5.1. Grundpfandgesicherte Forderungen

Grundpfandgesicherte Kredite werden nie ohne nutzungsorientierte Beurteilung der Sicherheiten gewährt.

Der «Belehnungswert», auf dem der Darlehensbetrag beruht, wird im Prinzip wie folgt festgelegt:

- Einfamilienhaus, Wohnung in STWE: Realwert für Objekte zum Eigengebrauch und Ertragswert für Mietobjekte,
- Miet-, Geschäfts- (darunter Hotels und Restaurants), Gewerbe- oder Industriegebäude: Ertragswert,
- Landwirtschaftsgebäude: Ertragswert (BGBB),
- Boden: Realwert.

Bei gefährdeten Krediten wird der Liquidationswert der Liegenschaft ermittelt.

Die Bank hat gute Kenntnisse des kantonalen Immobilienmarktes, welche es ihr ermöglichen, die Plausibilität der herangezogenen Schätzungen zu beurteilen.

Interne Schätzer verwenden für Wohnobjekte Bewertungsmodelle, welche die Bank mittels Prozeduren geregelt hat. Die bankeigenen Liegenschaftsexperten unterstützen die Kreditinstanzen sowie die Kundschaft bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen von Immobilien.

Miet-, Geschäfts- und Spezialobjekte werden von anerkannten internen oder externen Liegenschaftsexperten bewertet, welche namentlich den Ertragswert ermitteln.

Als Grundlage für die Kreditbewilligung nimmt die Bank den tieferen Wert zwischen der internen Schätzung, dem Kaufpreis und der allfälligen externen Schätzung.

5.2. Faustpfandgesicherte Kredite

Bei Lombardkrediten und anderen wertschriftengesicherten Krediten werden nur leicht handelbare Sicherheiten (Obligationen, Aktien, strukturierte Produkte) akzeptiert.

Zur Deckung des Marktrisikos legt die Bank Belehnungssätze auf dem Verkehrswert der als Pfand akzeptierten Wertschriften fest.

Für die anderen Faustpfände wendet die Bank einen Sicherheitsabschlag basierend auf Nominal- und Wiederverkaufswert an.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz derivater Finanzinstrumente und bei der Anwendung der Absicherungsbuchhaltung

6.1. Geschäftspolitik beim Einsatz derivater Finanzinstrumente

Die Bank schliesst Kontrakte über derivative Finanzinstrumente für Handels- und Absicherungszwecke ab. Der Handel mit derivaten Finanzinstrumenten erfolgt durch speziell geschulte Mitarbeitende. Die Bank hat keine Market-Maker-Funktion auf den derivaten Finanzinstrumenten. OTC-Handel mit Finanzinstrumenten betreibt sie nur auf Anfrage von Kunden. Mit Kreditderivaten handelt sie nicht. Derivate Finanzinstrumente werden im Rahmen des Risikomanagements eingesetzt und dienen hauptsächlich zur Deckung von Zins- und Wechselkursrisiken. Absicherungsgeschäfte werden immer mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

6.2. Anwendung der Absicherungsbuchhaltung («Hedge Accounting»)

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Hedge Accounting wird vor allem im Zusammenhang mit folgenden Geschäftsarten angewandt:

Grundgeschäft	Absicherung durch
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen, Finanzanlagen und Verpflichtungen	Zinsswaps Zinsoptionen

Bildung von Finanzinstrumentgruppen

Schwankungsanfällige Positionen (hauptsächlich Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden nach Fälligkeit und Währung geordnet und durch Macro-Hedge-Geschäfte abgesichert. Punktuell werden auch Micro-Hedge-Geschäfte getätigt.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäften und Absicherungsgeschäften

Die Bank dokumentiert beim Abschluss des Absicherungsgeschäfts den Zusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft. Sie dokumentiert das Ziel des Absicherungsgeschäfts sowie die Methode zur Messung der Effektivität der Absicherungsbeziehung.

Messung der Wirksamkeit

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die Absicherung wird bei ihrem Abschluss und über ihre ganze Laufzeit als sehr wirksam eingestuft;
- es besteht einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Absicherungsgeschäft;
- die Wertveränderungen des Grundgeschäfts und jene des Absicherungsgeschäfts sind in Anbetracht des gedeckten Risikos verkehrt;
- der Korrelationsgrad zwischen Grundgeschäft und Absicherungsgeschäft bewegt sich in Anbetracht des gedeckten Risikos zwischen 80 und 125%.

Bei jedem Abschluss wird ein Effektivitätsfest durchgeführt. Die Absicherungsbeziehung wird vorausschauend evaluiert, indem die Veränderung des wirtschaftlichen Wertes der Absicherungsgeschäfte und der Grundgeschäfte bei Zinsschocks von ± 100 bps gemessen wird. Um als Absicherungsgeschäft zu gelten, muss die relative Wertveränderung des Absicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts zwischen 80% und 125% liegen.

Unwirksamkeit

Ein als unwirksam bewertetes Absicherungsgeschäft ist sogleich einem Handelsgeschäft gleichzustellen und der Erfolg aus dem unwirksamen Teil in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu verbuchen.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2019 haben.

8. Revisionsstelle

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats wählte die Generalversammlung vom 17. April 2019 PricewaterhouseCoopers zum Revisor gemäss Obligationenrecht. Herr Omar Grossi, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannter Revisionsexperte, ist seit dem Geschäftsjahr 2016 leitender Revisor.

9. Informationen zur Bilanz

9.1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) in tausend Franken

	31.12.2019	31.12.2018
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften (vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge)	251'160	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	248'591	0
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	248'591	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	3'990	0
- davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
- davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0

9. Informationen zur Bilanz

9.2 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen in tausend Franken

	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
• Forderungen gegenüber Kunden	327'383	371'416	1'411'677	2'110'476
- davon öffentlich-rechtliche Körperschaften	133	122'689	726'658	849'480
• Hypothekarforderungen	10'414'798			10'414'798
- Wohnliegenschaften	8'950'539			8'950'539
- Büro- und Geschäftshäuser	712'402			712'402
- Gewerbe und Industrie	536'111			536'111
- Übrige	215'746			215'746
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2019	10'742'181	371'416	1'411'677	12'525'274
31.12.2018	10'334'999	370'752	1'680'600	12'386'351
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2019	10'676'467	371'416	1'374'430	12'422'313
31.12.2018	10'260'824	370'393	1'649'721	12'280'938
Ausserbilanz				
• Eventualverpflichtungen	6'907	5'647	37'937	50'491
• Unwiderrufliche Zusagen	334'273	38'434	189'605	562'312
• Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			37'821	37'821
Total Ausserbilanz				
31.12.2019	341'180	44'081	265'363	650'624
31.12.2018	283'302	24'256	266'128	573'686
Gefährdete Forderungen				
31.12.2019	346'564	234'851	111'713	102'961
31.12.2018	330'240	218'141	112'099	105'413

9. Informationen zur Bilanz

9.3 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) in tausend Franken

AKTIVEN	31.12.2019	31.12.2018
Handelsgeschäfte		
• Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
• Beteiligungspapiere	0	0
• Edelmetalle	268	127
• Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	268	127
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
• Schuldtitel	0	0
• Strukturierte Produkte	0	0
• Übrige	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	268	127
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
- davon repotfähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
VERPFLICHTUNGEN		
Handelsgeschäfte		
• Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
• Beteiligungspapiere	71	0
• Edelmetalle	0	0
• Weitere Handelsspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	71	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
• Schuldtitel	0	0
• Strukturierte Produkte	0	0
• Übrige	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	71	0
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

9. Informationen zur Bilanz

9.4 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) in tausend Franken	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wieder- beschaffungs- -werte	Negative Wieder- beschaffungs- -werte	Kontrakt- volumen	Positive Wieder- beschaffungs- -werte	Negative Wieder- beschaffungs- -werte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
• Swaps				1'232	62'632	1'102'020
Devisen / Edelmetalle						
• Terminkontrakte	2'498	29'780	2'359'883			
• Optionen (OTC)	13	13	6'885			
Beteiligungspapiere/Indizien						
• Futures						
• Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.2019	2'511	29'793	2'366'768	1'232	62'632	1'102'020
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2'511	29'793	2'366'768	1'232	62'632	1'102'020
31.12.2018	14'724	17'672	2'256'253	1'144	73'519	1'362'220
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	14'724	17'672	2'256'253	1'144	73'519	1'362'220
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
31.12.2019	3'743			92'425		
31.12.2018	15'868			91'191		
Aufgliederung nach Gegenparteien	Zentrale Clearingstellen		Banken und Effektenhändler		Übrige Kunden	
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)			3'563		181	

9. Informationen zur Bilanz

9.5 Aufgliederung der Finanzanlagen in tausend Franken

Aufgliederung der Finanzanlagen	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
• Schuldtitel	286'011	296'535	291'772	296'903
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	283'521	294'118	289'253	294'486
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	2'490	2'417	2'519	2'417
• Beteiligungstitel	60'455	45'298	76'735	57'247
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
• Edelmetalle	0	0	0	0
• Liegenschaften	12'025	9'563	12'025	9'563
Total	358'491	351'396	380'532	363'713
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	278'521	290'118	284'231	290'485

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
	Buchwerte der Schuldtitel	238'229	18'042	0	0	0
Buchwerte der Beteiligungspapiere	286	2'151	0	0	0	58'018

Die Bank bezieht sich auf die Ratingklassen der von der FINMA anerkannten Agenturen.

9.6 Darstellung der Beteiligungen in tausend Franken

	Anschaffungs-wert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert 31.12.2018	2019					Buchwert 31.12.2019	Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigung	Zuschreibungen		
Mit Kurswert										
Ohne Kurswert	19'337	-4'362	14'975						14'975	
Total Beteiligungen	19'337	-4'362	14'975	0	0	0	0	0	14'975	0

Die Minderheitsbeteiligungen der Bank sind in Bezug auf die mit der Konsolidierung verfolgten Zielen ebenfalls unwesentlich. Die Bank verzichtet deshalb auf eine Bewertung nach der Equity-Methode.

9. Informationen zur Bilanz

9.7 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts-kapital in tausend Franken	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Unter Beteiligungen bilanziert						
Investissements Fonciers S.A., Lausanne	Anlagefondsleitung	1'000	28%	28%	28%	
Madon SA, Sitten	Geschäftstätigkeit im Mobilen, Immobilien und Handelbereich	100	100%	100%	100%	
Immobilien Rathaus AG, Sitten	Geschäftstätigkeit im Mobilen, Immobilien und Handelbereich	100	100%	100%	100%	

Die Bank hält keine anderen wesentlichen Beteiligungen in den Finanzanlagen.

Die beherrschten Gesellschaften sind in Bezug auf die mit der Konsolidierung verfolgten Zielen unwesentlich. Die Bank erstellt deshalb keine Konsolidierung.

9.8 Darstellung der Sachanlagen in tausend Franken

Sachanlagen	Anschaf-fungswert	Aufgelaufene Abschrei-bungen	Buchwert 31.12.2018	2019					
				Um-gliederungen	Investitionen	Desinvesti-tionen	Abschrei-bungen	Zuschreibun-gen	Buchwert 31.12.2019
• Bankgebäude	172'269	-94'336	77'933		4'773		-2'573		80'133
• Andere Liegenschaften	33'910	-18'767	15'143		114		-656		14'601
• Selbst entwickelte oder separat erworbene Software			0						0
• Übrige Sachanlagen	28'438	-13'209	15'229		7'719		-7'494		15'454
• Objekte im Finanzierungsleasing			0						0
Total Sachanlagen	234'617	-126'312	108'305	0	12'606	0	-10'723	0	110'188

Operatives Leasing

Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
• Fällig bis zu 1 Jahr	0	31
• Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	500	497
• Fällig nach mehr als 5 Jahren	0	0
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	500	528
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	0	0

9. Informationen zur Bilanz

9.9 Darstellung der immateriellen Werte in tausend Franken

Die immateriellen Werte sind vollständig abgeschrieben.

9.10 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven in tausend Franken	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Aktiven		
• Ausgleichskonto	55'467	61'781
• Aktive latente Ertragssteuern	990	854
• Abrechnungskonten	1'328	469
• Interne Bankgeschäfte	1	1
Total sonstige Aktiven	57'786	63'105
Sonstige Passiven		
• Passive latente Ertragssteuern	1'889	1'912
• Abrechnungskonten	1'575	4'851
• Interne Bankgeschäfte	1	9
Total sonstige Passiven	3'465	6'772

9. Informationen zur Bilanz

9.11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt in tausend Franken

	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
• Forderungen gegenüber Banken	82'876	94'382	80'641	80'329
• Finanzanlagen	16'832	0	17'089	0
• Verpfändete Hypothekarforderungen zu Gunsten der Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG	2'023'949	1'409'663	1'881'067	1'348'896
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2'123'657	1'504'045	1'978'797	1'429'225
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Die verpfändeten Aktiven der Positionen «Forderungen gegenüber Banken» und «Finanzanlagen» sind Einschussbeträge bei Bankkontrahenten in Verbindung mit den derivativen Finanzinstrumenten (CSA) und den bei der SNB und bei Zentralverwahrer (SIX) in Pension gegebenen Effekten.

Wertschriften, die als Sicherheit für Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte dienen, sind im Anhang 9.1 aufgeführt.

9.12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden in tausend Franken

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2019	31.12.2018
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	38'149	34'356
• Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	26	1
• WKB-Kassenobligationen	0	0
• Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	38'175	34'357

Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2019 hielt die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB 48'600 WKB-Aktien.

9. Informationen zur Bilanz

9.13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen in tausend Franken

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/ Unterdeckung 31.12.2019	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung des wirtschaftlichen Anteils zum Vorjahr (wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge 2019	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2019	2018			2019	2018
Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB ¹⁾	51'093	0	0	0	9'660 ³⁾	9'660 ³⁾	9'248 ³⁾
Zusatzplan WV ²⁾	0	0	0	0	650	655	637
Total	51'093	0	0	0	10'310	10'315	9'885

Die Bank verfügt über zwei Vorsorgepläne mit verschiedenen Rechtsgrundlagen, die ihre Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Pensionierung, Invalidität und Tod versichern sollen.

¹⁾ Die «Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB» ist eine unabhängige Vorsorgeeinrichtung, welche bei der BVG-Aufsichtsbehörde und den Wertschweizer Stiftungen im Sinne von Art. 48 BVG eingetragen ist und das gesamte Personal der Bank versichert. Der Vorsorgeplan wird im so genannten Beitragsprimat geführt. Die Vorsorgeeinrichtung verwaltet die Kasse und das Vermögen selber. Seit 2016 hat sie einen Rückversicherungsvertrag zur Deckung des Todesfall- und Invaliditätsrisikos unterzeichnet.

²⁾ Die Vorsorgeeinrichtung «Walliser Vorsorge» führt einen zusätzlichen Vorsorgeplan im Beitragsprimat ausserhalb des BVG zugunsten der Mitglieder der Generaldirektion, der Direktoren, der stellvertretenden Direktoren und des Leiters des Internen Audits.

³⁾ In diesem Betrag sind einige Mitarbeiter inbegriffen, die einen zeitlich begrenzten Vertrag besitzen und im Rahmen eines Vorsorgeplans «BVG Minimum», verwaltet von der «Walliser Vorsorge», versichert sind.

Per 31. Dezember 2019 lagen keine Arbeitgeberbeitragsreserven vor.

Aufgrund der ungeprüften Jahresrechnung belief sich der Deckungsgrad der «Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB» per 31. Dezember 2019 auf 114,65% (31.12.2018: 106,92% geprüft). Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung wird entsprechend den Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 erstellt.

Die Organe sind der Meinung, dass allfällige Überdeckungen im Sinne der Norm Swiss GAAP FER 16 zugunsten der Versicherten eingesetzt werden sollen und daraus kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank resultieren soll. Per 31. Dezember 2019 gab es weder einen wirtschaftlichen Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung, die in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung der Bank aufzuführen ist.

9.14 Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Die Bank hat am 31. Dezember 2019 keine strukturierten Produkte ausgegeben.

9. Informationen zur Bilanz

9.15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen in tausend Franken

Art der Anleihe	Zins	Emission	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ausstehender Nennwert am 31.12.2019
Obligationenanleihen					
Obligationenanleihe	2,375%	2011	2021	-	180'000
Obligationenanleihe	1,500%	2013	2022	-	150'000
Obligationenanleihe	0,375%	2014/2016	2021	-	200'000
Obligationenanleihe	0,625%	2014	2023	-	120'000
Obligationenanleihe	0,080%	2015	2021	-	125'000
Obligationenanleihe	0,400%	2015	2025	-	125'000
Obligationenanleihe	0,250%	2015/2019	2023	-	225'000
Obligationenanleihe	0,200%	2016	2024	-	125'000
Obligationenanleihe	0,200%	2017	2026	-	235'000
Obligationenanleihe	0,350%	2018	2027	-	150'000
Obligationenanleihe	0,300%	2019	2027	-	250'000
Total Obligationenanleihen					1'885'000
Pfandbriefdarlehen der Schweizerischen Kantonalbanken AG					1'408'000
Total					3'293'000

9.16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres in tausend Franken

	Stand 31.12.2018	2019								Stand 31.12.2019
		Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Erfolgsrechnungsneutrale Aufösungen	Erfolgsrechnungsneutrale Wertberichtigungsbildungen:	Überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösungen z.G. Erfolgsrechnung	
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	0									0
Rückstellungen für Ausfallrisiken	3'935		661					621	-2'640	2'577
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	3'883	-428						251	-3'623	83
Übrige Rückstellungen	4'946	-3'811						45	-49	1'131
Total Rückstellungen	12'764	-4'239	661	0	0	0	0	917	-6'312	3'791
Reserven für allgemeine Bankrisiken	529'400							35'000		564'400
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	105'413	-6'915	-661	-28	-213	30	4'478	9'411	-8'554	102'961
Wertberichtigungen für latente Risiken	0									0
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	105'413	-6'915	-661	-28	-213	30	4'478	9'411	-8'554	102'961

Die Spalten «Erfolgsneutrale Auflösung» und «Erfolgsneutrale Rückstellungen» entsprechen den Wertberichtigungen, die bei der Übernahme der Kunden der Spar- und Leihkasse Leuk festgestellt wurden.

9. Informationen zur Bilanz

9.17 Darstellung des Gesellschaftskapitals in tausend Franken

	31.12.2019			31.12.2018		
	Gesamt-nennwert	Stückzahl	Dividenden-berichtigtes Kapital	Gesamt-nennwert	Stückzahl	Dividenden-berichtigtes Kapital
• Namenaktien	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
- davon liberiert	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
Total	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Eigenkapitalbeschränkungen

Stimmrecht

Gemäss Artikel 21 Abs. 2 üben die Aktionäre ihr Stimmrecht im Verhältnis zu den Aktien aus, die sie besitzen, wobei jede Aktie Anrecht auf eine Stimme gibt.

Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen keine Beschränkungen, vorbehaltlich derer in Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank : «Mindestens 51 % der Anzahl Aktien und des Stimmrechts bleiben im Besitz des Kantons und dürfen nicht veräussert werden».

9.18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen in tausend Franken

	Anzahl		Wert	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
Namenaktien	2019	2018	2019	2018
Verwaltungsratsmitglieder	2'098	1'840	167	157 ¹⁾
Mitglieder der Leitungsorgane	3'244	3'573	220	236
Mitarbeitende	21'387	24'513	881	953
Total	26'729	29'926	1'268	1'346

¹⁾ Davon CHF 22'000 in Form von Aktiven, vorgesehene Abgangsentschädigung

Auf den Beteiligungsrechten der WKB wurden keine Optionen ausgegeben.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats wird in Form von WKB-Namenaktien entrichtet, welche während mindestens zweier Jahre gesperrt sind. Der Generaldirektion, dem Leiter des Internen Audits, den Direktoren und stellvertretenden Direktoren wird die variable Vergütung in bar entrichtet (maximal 80 %) und zwischen 20 und 40 % in Form von WKB-Namenaktien, die während mindestens drei Jahren gesperrt sind. Die variable Entschädigung in Aktien wird im Jahr 2019 auf einem Aktienkurs von CHF 109.65 (ohne Sperre) berechnet, welcher dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2019 ex Dividende entspricht (CHF 109.65 ex-Dividende im 2018) – siehe Anhang 9.22.

Im Rahmen der Leistungen der Bank zugunsten ihrer Belegschaft ist übrigens ein Beteiligungsprogramm am Aktienkapital der WKB vorgesehen. Die Kaderleute (einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion) und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, 120 beziehungsweise 60 WKB-Namenaktien zu einem bei der Aktienfreigabe festgesetzten Vorzugspreis zu erwerben (CHF 82.- im 2019). Die Aktien sind für eine Zeitdauer von 5 Jahren gesperrt.

9. Informationen zur Bilanz

9.19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen in tausend Franken

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Qualifiziert Beteiligte	60'000	60'000	29'142	33'731
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	154'246	194'413	229'197	270'852
Organgeschäfte	21'703	23'954	9'886	12'865
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Staat Wallis sind unter « Qualifiziert Beteiligte » aufgeführt. Kein Organmitglied hat den Status eines qualifiziert Beteiligten.

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Einrichtungen des Kantons oder gemischt wirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton eine qualifizierte Beteiligung hält.

Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Generaldirektion und sämtlichen Gesellschaften, die von diesen Personen kontrolliert werden.

Es haben keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Parteien stattgefunden.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Parteien wurden zu marktconformen Konditionen bewilligt.

Die amtierenden oder pensionierten Mitglieder der Generaldirektion profitieren von den in der Übersicht 9.22 aufgeführten Sonderkonditionen für Mitarbeitende.

9.20 Angabe der wesentlichen Beteiligten in tausend Franken

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5% der Stimmrechte:	31.12.2019		31.12.2018	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Staat Wallis	110'640	70,03	110'640	70,03
Ohne Stimmrecht				
Keine	-	-	-	-

9. Informationen zur Bilanz

9.21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile	Durchschnittspreis der Transaktionen in Franken	Stückzahl
Eigene Kapitalanteile am 1. Januar 2019		66'645
+ Käufe	117,06	103'451
- Verkäufe	116,82	-97'077
Eigene Kapitalanteile am 31. Dezember 2019		73'019

Die Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair-Value gehandelt.

Aus diesen Tauschgeschäften ist ein Gewinn von 0.1 Millionen Franken entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde.

Sie ergaben sich aus der Handelstätigkeit mit eingenem Beteiligungspapieren.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungspapieren sind keine Eventualverpflichtungen verbunden.

Per 31. Dezember 2019 sind 8'222 Kapitalanteile für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert (10'603 per 31. Dezember 2018), die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB hielt 48'600 Aktien (48'600 per 31. Dezember 2018) und die Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank 7'244 Aktien (7'244 per 31. Dezember 2018).

Die Zusammensetzung des Aktienkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in der Tabelle «9.17 Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven in tausend Franken	2019	2018
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	79'000	79'000
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	0	0
Total nicht ausschüttbare Reserven	79'000	79'000

Die nicht ausschüttbaren Reserven entsprechen der Hälfte des Namenaktienkapitals gemäss Art. 671 Abs. 3 des Obligationenrechts.

Sämtliche Transaktionen mit Beteiligten wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

Für die gesetzliche Gewinn- und Kapitalreserve gibt es keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen.

9. Informationen zur Bilanz

9.22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungspapiere kotiert sind in tausend Franken

Verwaltungsrat	Pierre-Alain Griching Präsident (ab 16.05.18)		Stephan Imboden Vizepräsident (ab 26.04.17)		Gabriel Décaillot Sekretär		Chantal Balet Emery		Fernand Mariétan		Ivan Rouvinet	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Entschädigungen												
• Bargeld												
- Fixe Honorare	188	139	105	105	78	78	73	72	67	67	67	71
- Variable Honorare	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• Aktien												
- Aktien (variabel)	40	27	17	15	16	14	18	16	15	16	18	16
• Entgelt für zusätzliche Arbeiten												
- Consulting/Mandate	0	0	0	0	5	5	0	0	5	5	0	0
• Aufwendungen für Vorsorge												
- Arbeitgeberbeiträge an die Sozialaufwendungen	21	16	11	11	9	8	6	6	5	5	5	6
Total Personalaufwand	249	182	133	131	108	105	97	94	92	93	90	93
Aktienbesitz	1'635	1'304	6'911	7'494	2'351	2'175	335	2'063	1'940	1'779	759	590
Darlehen												
• Hypothekarische Sicherheiten	1'490	1'470	1'740	3'521	64	68	479	490	500	0	0	0
• Andere Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
• Ohne Sicherheit	0	0	100	167	0	0	40	40	116	128	0	0
Total der Darlehenslimiten	1'490	1'470	1'840	3'688	64	68	519	530	616	128	0	0
Total der Darlehenssaldi	1'522	1'473	1'740	3'471	64	68	479	511	41	48	0	0

Verwaltungsrat	Pascal Indermitte		Jean-Albert Ferrez (ab 26.04.17)		Sandra Lathion (ab 01.09.18)		Jean-Daniel Papilloud Präsident (bis 16.05.18)		Total	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Entschädigungen										
• Bargeld										
- Fixe Honorare	73	73	83	69	67	23	69		801	766
- Variable Honorare	0	0	0	0	0	0	0		0	0
• Aktien										
- Aktien (variabel)	13	14	15	11	15	5	22		167	156
• Entgelt für zusätzliche Arbeiten										
- Consulting/Mandate	0	0	0	0	0	0	0		10	10
• Aufwendungen für Vorsorge										
- Arbeitgeberbeiträge an die Sozialaufwendungen	8	8	9	7	7	2	7		81	76
Total Personalaufwand	94	95	107	87	89	30	98		1'059	1'008
Aktienbesitz	750	597	367	202	54	0			15'102	16'204
Darlehen										
• Hypothekarische Sicherheiten	857	1'077	1'000	400	1'568	1'584			7'698	8'610
• Andere Sicherheiten	0	0	0	0	0	0			0	0
• Ohne Sicherheit	0	0	0	0	0	0			256	335
Total der Darlehenslimiten	857	1'077	1'000	400	1'568	1'584			7'954	8'945
Total der Darlehenssaldi	857	1'077	1'000	300	1'568	1'584			7'271	8'532

Im Jahr 2019 wird die variable Vergütung in Aktien auf der Basis eines Preises von CHF 109.65 pro Aktie berechnet, der dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2019 ex-Dividende entspricht. Dieser Preis wird dann vom Steuerrabatt abgezogen, der je nach Wahl des jeweiligen Begünstigten über eine Sperrfrist von 2 bis zu 10 Jahren berechnet wird.

Im Jahr 2018 wird die variable Vergütung in Aktien auf der Basis eines Preises von CHF 109.65 pro Aktie berechnet, der dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2018 ex-Dividende entspricht. Dieser Preis wird dann vom Steuerrabatt abgezogen, der je nach Wahl des jeweiligen Begünstigten über eine Sperrfrist von 2 bis zu 10 Jahren berechnet wird.

Die Bank gewährt den Verwaltungsratsmitgliedern weder Optionen noch Naturalleistungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Bürgschaften.

9. Informationen zur Bilanz

9.22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungspapiere kotiert sind in tausend Franken

Generaldirektion	Pascal Perruchoud Präsident		Total Generaldirektion	
	2019	2018	2019	2018
Vergütungen				
• Bargeld				
- Feste Vergütungen (netto)	397	383	1'458	1'425
- Variabel Vergütungen (netto)	152	164	837	747
• Aktien				
- Variabel Vergütungen in Aktien (netto)	61	64	220	236
Total der Vergütungen (netto)	610	611	2'515	2'408
Vorsorgeaufwand				
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozial- und Vorsorgeaufwendungen	435	432	1'585	1'533
Total Personalaufwand	1'045	1'043	4'100	3'941
Vergütungen für Verwaltungsratsmandate und zugunsten der Bank	88	208*	118	238*
Darlehen	2019	2018	2019	2018
• Hypothekarische Sicherheiten	1'271	1'276	5'945	5'233
• Andere Sicherheiten	822	1'322	2'092	2'092
• Ohne Sicherheit	780	1'330	1'780	2'830
Total der Darlehenslimiten	2'873	3'928	9'817	10'155
Total der Darlehenssaldi	2'873	3'898	8'737	9'595

* In dieser Zahl ist eine Vergütung von KCHF 90 enthalten, die der Präsident der Generaldirektion im Zusammenhang mit einem Erbschaftsmandat erhalten hat.

Im Jahr 2019 wird die variable Vergütung in Aktien auf der Basis eines Durchschnittspreises von CHF 80.60 pro Aktie berechnet, der dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2019 ex-Dividende entspricht, abzüglich des während der Sperrfrist der Wertpapiere (3 bis 10 Jahre) berechneten Steuerrabattes.

Im Jahr 2018 wird die variable Vergütung in Aktien auf der Basis eines Durchschnittspreises von CHF 78.35 pro Aktie berechnet, der dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2018 ex-Dividende entspricht, abzüglich des während der Sperrfrist der Wertpapiere (3 bis 10 Jahre) berechneten Steuerrabattes.

Die Bank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Optionen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine Bürgschaften.

Aktienbesitz	Pascal Perruchoud		Nicolas Debons		Christian Donzé		Daniel Rossi		Oliver Schnyder		Total Generaldirektion	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	8'548	18'805	4'916	5'014	4'473	4'017	6'819	5'896	3'120	3'720	27'876	37'452

Die wichtigsten Sonderkonditionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, welche keine operationellen Funktionen innerhalb der WKB ausführten, haben keinen Anspruch auf Sonderkonditionen.

Das Personal und die Pensionierten profitieren von vergünstigten Darlehenskonditionen. Bei variabel verzinslichen Vorschüssen wird ihnen bis zu einem Darlehensbetrag von CHF 1 Million (0,625 % Ermässigung bei höheren Beträgen) eine Ermässigung von 1,25% gegenüber dem Basiszinssatz gewährt.

Bei fest verzinslichen Darlehen wendet die Bank bis zu einem Darlehensbetrag von CHF 1 Million (0,875 % Marge bei höheren Beträgen) eine Zinsmarge von 0,5 % gegenüber dem Refinanzierungssatz an.

Zusätzlich gewährt die WKB ihren Mitarbeitenden Darlehen von bis zu 1 Million Franken, mit einer Marge von 0,2 % gegenüber dem normalen Sparzinssatz, blanko rückzahlbar innerhalb von 5 Jahren oder gesichert, damit sie Vorsorgejahre einkaufen können. Bei Beträgen über 1 Million Franken beträgt diese Marge 0,4 %.

Die WKB weist Darlehen aus, die für einen Gesamtbetrag von 1,83 Millionen Franken an 6 ehemalige Mitglieder der Generaldirektion zu Mitarbeiterkonditionen vergeben wurden.

Die WKB hat keine marktunüblichen Kredite oder Darlehen an Nahestehende der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Generaldirektion vergeben.

9. Informationen zur Bilanz

9.23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente in tausend Franken

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Aktivem / Finanzinstrumente								
• Flüssige Mittel	2'631'938							2'631'938
• Forderungen gegenüber Banken	102'090		245'000	585'000	20'000			952'090
• Forderungen gegenüber Kunden	5'072	377'182	124'876	140'024	642'538	783'537		2'073'229
• Hypothekarforderungen	30'456	542'103	343'073	905'937	4'715'066	3'812'449		10'349'084
• Handelsgeschäft	268							268
• Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'743							3'743
• Finanzanlagen	60'455		11'047	2'490	122'614	149'860	12'025	358'491
Total	31.12.2019	2'834'022	919'285	723'996	1'633'451	5'500'218	4'745'846	12'025 16'368'843
Total	31.12.2018	2'641'965	926'609	893'773	1'489'912	5'433'839	4'521'204	9'563 15'916'865
Fremdkapital / Finanzinstrumente								
• Verpflichtungen gegenüber Banken	15'015		888'967	561'693	215'000	113'000		1'793'675
• Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			142'580	108'580				251'160
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'412'279	5'693'948	200'126	94'864	53'164	166'000		9'620'381
• Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	71							71
• Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	92'425							92'425
• Kassenobligationen			2'245	4'657	27'480	2'095		36'477
• Anleihen und Pfandbriefdarlehen			4'000	72'000	1'614'000	1'603'000		3'293'000
Total	31.12.2019	3'519'790	5'693'948	1'237'918	841'794	1'909'644	1'884'095	0 15'087'189
Total	31.12.2018	3'670'839	5'493'123	1'263'240	784'935	1'439'408	2'031'244	0 14'682'789

9.24 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven und Passiven nach In- und Ausland verpflichtet, weil weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

9.25 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven nach Ländern oder Ländergruppen verpflichtet, weil weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

9.26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen verpflichtet, weil nach dem Grundsatz des Risikodomizils weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

9.27 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven und Passiven nach den wesentlichsten Währungen verpflichtet, weil die gesamte Nettoposition in Fremdwährungen 5 % der Aktiven der Bank nicht überschreitet.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

10 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

10.1 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen in tausend Franken

	2019	2018
• Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	0	0
• Gewährleistungsgarantien und ähnliches	50'491	43'255
• Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
• Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	50'491	43'255

10.2 Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Bank hat am 31. Dezember 2019 keine Verpflichtungskredite.

10.3 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte in tausend Franken

	2019	2018
• Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	104'159	53'692
• Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften	0	0
• Treuhandkredite	0	0
• Treuhandgeschäfte aus Securities Lending and Borrowing, welche die Bank in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt	0	0
• Andere treuhänderische Geschäfte	0	0
Total Treuhandgeschäfte	104'159	53'692

10.4 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung ihrer Entwicklung

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Informationen zu den verwalteten Vermögenswerten verpflichtet, weil die Summe der Kommissionserträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft kleiner ist als ein Drittel der Summe des Bruttoerfolgs aus dem Zinsengeschäft, des Erfolgs aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

11 Informationen zur Erfolgsrechnung

11.1 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Verteilung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verpflichtet, weil sie für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs den «De-minimis»-Ansatz anwendet.

11.2 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen in tausend Franken

Negativzinsen	2019	2018
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	-9'174	-7'909
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	5'003	7'065

11 Informationen zur Erfolgsrechnung

11.3 Aufgliederung des Personalaufwands in tausend Franken

	2019	2018
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	57'630	56'762*
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen	1'268	1'324
Sozialleistungen	15'657	15'228
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	2'943	2'943*
Total Personalaufwand	76'230	74'933

* Zwecks Vergleichbarkeit der Informationen wurden die Zahlen der vergangenen Geschäftsjahre angepasst.

11.4 Aufgliederung des Sachaufwands in tausend Franken

	2019	2018
Raumaufwand	4'014	4'079*
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	15'985	15'864*
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	299	290*
Honorare der Prüfgesellschaft (Art.961a Ziff. 2 OR)	599	474
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	497	418
- davon für andere Dienstleistungen	102	56
Übriger Geschäftsaufwand	16'068	15'818*
- davon Entschädigung der Staatsgarantie (Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank)	4'202	4'015
- davon Leistungskosten	2'143	1'858
Total Sachaufwand	36'965	36'525

* Zwecks Vergleichbarkeit der Informationen wurden die Zahlen der vergangenen Geschäftsjahre angepasst.

Die Umverteilung des übrigen Geschäftsaufwands resultiert namentlich aus den IT-Kosten, die im Jahr 2019 unter dem Posten «Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik» ausgewiesen sind, während der übrige Geschäftsaufwand im Jahr 2018 unter «Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing» ausgewiesen wurde. Auch der Aufwand für Werbung und Marketing wurde im Jahr 2019 in den «übrigen Geschäftsaufwand» umklassifiziert. Im Jahr 2018 wurde er unter «Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik» ausgewiesen.

11.5 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freierwertenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Keine

11.6 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es wurden keine Beteiligungen oder Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert aufgewertet.

11.7 Darstellung des Geschäftserfolges getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Der Geschäftserfolg wird vollumfänglich in der Schweiz erwirtschaftet. Die Walliser Kantonalbank hat keine Präsenzen ausserhalb der Landesgrenzen.

11 Informationen zur Erfolgsrechnung

11.8 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes

in tausend Franken	2019	2018
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragsteuern	16'067	16'243
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern	0	0
Total Steuern	16'067	16'243
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	13,57%	14,00%

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank unterliegt die Bank der kantonalen und kommunalen Steuerpflicht gemäss den für die Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen. Sie ist proportional zum Anteil des Kantons am Aktienkapital von den kantonalen und kommunalen Gewinn- und Kapitalsteuern befreit.

11.9 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	31.12.2019	31.12.2018
	Namenaktien	Namenaktien
Gewinn des Geschäftsjahres (in Franken)	67'290'703	67'076'733
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken (in Franken)	35'000'000	35'000'000
Bereinigter Unternehmungserfolg (in Franken)	102'290'703	102'076'733
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	15'800'000	15'800'000
Ergebnis je Beteiligungstitel	6,47	6,46

Der unverwässerte Gewinn pro Namenaktie wird so berechnet, indem der bereinigte Unternehmungserfolg durch die durchschnittliche gewichtete Zahl der Namenaktien dividiert wird.

Die Bank hat weder genehmigtes noch bedingtes Kapital gemäss Art. 651 und 653 OR. Der verwässerte Gewinn entspricht etwa dem unverwässerten Gewinn.

Vorschläge des Verwaltungsrats

Gewinnverteilung in tausend Franken

Gewinn	67'291
Gewinnvortrag	21
Bilanzgewinn	67'312
Gewinnverteilung	
Zuweisung zur allgemeinen gesetzlichen Reserve	14'300
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	
- auf Namenaktien	52'930
Vortrag auf neue Rechnung	82

Der Präsident des Verwaltungsrats
Pierre-Alain Grichting

Der Präsident der Generaldirektion
Pascal Perruchoud

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Walliser Kantonalbank, Sitten

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Walliser Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 88 bis 121) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 5'920'000



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Bank tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Beurteilung von Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarkrediten identifiziert.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers SA, place du Midi 40, case postale, 1951 Sion
Téléphone: +41 58 792 60 00, Téléfax: +41 58 792 60 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers SA ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Bericht der Revisionsstelle

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 5'920'000
Herleitung	5% des operativen Ergebnisses (was dem Ergebnis der Berichtsperiode vor Steuern, vor Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und vor ausserordentlichem Erfolg entspricht)
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das operative Ergebnis, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das operative Ergebnis eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse im Finanzsektor dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen gegenüber Kunden und der Hypothekarforderungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Wie in Anhang 9.2 erwähnt, vergibt die Bank Hypothekarkredite und Forderungen gegenüber Kunden (75.0% der Total Aktiven oder CHF 12'422.3 Millionen).	Wir haben die Schlüsselkontrollen in Bezug auf das Kreditgeschäft getestet und geprüft:
Wir betrachten den Prozess zur Identifikation der Forderungen, die Anzeichen eines Ausfalls zeigen, als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund der Bedeutung des Kreditportfolios. Ausserdem stützt sich die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen auf die Zahlungsfähigkeit des Schuldners und/oder den Liquidationswert der Sicherheiten ab, die von subjektiven Faktoren beeinflusst werden können.	<ul style="list-style-type: none"> Kontrollen zur Identifikation von Anzeichen eines Ausfalls, um den Umfang überfälliger und/oder gefährdeter Forderungen zu bestimmen; Kontrollen zur Bestimmung des Betrags der Wertberichtigungen, einschliesslich der Bestimmung des zugrunde gelegten Werts der Sicherheiten (Marktwert oder Liquidationswert). <p>Wir kamen zum Schluss, dass wir uns auf die geprüften Schlüsselkontrollen abstützen konnten.</p>
Die Bank verfügt über ein Warnsystem, welches dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ermöglicht, das Ausfallrisiko zu identifizieren und zu analysieren, Sicherungsmassnahmen zu ergreifen und die notwendigen Wertberichtigungen festzulegen.	<p>Ausserdem haben wir basierend auf Stichproben geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> dass die ausgewählten Kreditdossiers der entsprechenden Risikoklasse zugeteilt wurden; dass die automatisch generierten Warnberichte verlässlich sind;



Bericht der Revisionsstelle

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Forderungen gegenüber Kunden und der Hypothekarforderungen, sowie die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, sind im Anhang der Jahresrechnung beschrieben (Seiten 93, 100 und 101).	<ul style="list-style-type: none"> dass der zugrunde gelegte Wert der Sicherheiten (Marktwert oder Liquidationswert) in Übereinstimmung mit der Marktpraxis ermittelt bzw. aktualisiert wurde; dass der Betrag der Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen festgelegt wurde. <p>Die verwendeten Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.</p>

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Bank zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen,



Bericht der Revisionsstelle

dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Bank von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat und dem Audit Committee aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat und dem Audit Committee auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat und dem Audit Committee ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziffer 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers SA



Omar Grossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Lorenzo Morelli
Revisionsexperte

Sitten, 11. März 2020



Angaben der Eigenmittel und der Liquidität

Die Bank veröffentlicht auf ihrer Internetseite die «Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten gemäss FINMA-Rundschreiben 16/1 Offenlegung – Banken» per 31. Dezember 2019.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht der Walliser Kantonalbank eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Walliser Kantonalbank hat sich für folgende Ansätze entschieden:

	31.12.2019	31.12.2018
Kreditrisiko:	• Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)	
Marktrisiko:	• «De-Minimis»-Ansatz	
Operationelles Risiko:	• Basisindikatorenansatz	
Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel in tausend Franken		
Anrechenbare Eigenmittel		
Gesellschaftskapital	158'000	158'000
Reserven für allgemeine Bankrisiken	564'400	529'400
Kapitalreserve, Gewinnreserve und Gewinnvortrag	650'972	636'206
Eigene Beteiligungstitel	-8'413	-7'519
Kernkapital	1'364'959	1'316'087
Kernkapital (Tier 1)	1'364'959	1'316'087
Zusätzliches Nettoeigenkapital (Tier 2)	0	0
Anrechenbare Eigenmittel gesamt (Tier 1 und Tier 2)	1'364'959	1'316'087
Erforderliche Eigenmittel		
Kreditrisiko	549'996	534'826
Nicht gegenparteibezogene Risiken	9'777	30'613
Marktrisiko	431	411
Operationelles Risiko	35'060	34'423
Erforderliches Mindesteigenkapital	595'264	600'273
Risikogewichtete Positionen	7'440'808	7'503'421
Antizyklischer Kapitalpuffer	70'604	68'217
in % der risikogewichteten Positionen	0,9%	0,9%
Eigenkapitalquoten		
Quote bezüglich des harten Kernkapitals (CET1)	18,3%	17,5%
Kernkapitalquote (Tier 1)	18,3%	17,5%
<i>Bereinigt um den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	<i>17,4%</i>	<i>16,6%</i>
Anrechenbare Eigenkapitalquote gesamt (Tier 1 und Tier 2)	18,3%	17,5%
<i>Bereinigt um den antizyklischen Kapitalpuffer</i>	<i>17,4%</i>	<i>16,6%</i>
Von der Bank definiertes strategisches Ziel	18,0%	18,0%
Gesetzlich vorgeschriebene Eigenmittelanforderungen zuzüglich antizyklischer Kapitalpuffer	13,7%	13,7%
Leverage Ratios	8,0%	7,9%
Liquidity Coverage Ratios (LCR)		
Mittelwert der Monatsdaten vom 4. Quartal	121,9%	107,4%



IMPRESSUM

Verantwortlicher der Publikation

Lysiane Tissières, Prokuristin
Leiterin Kommunikation, WKB

Texte

Lysiane Tissières, WKB

Übersetzung

Remo Dürr, WKB

Motivsuche und Fotografien

Sofern nichts anderes angegeben ist, sind alle Fotografien in diesem Dokument von Robert Hofer, Sitten.

Grafische Gestaltung

Graphic Design, Eddy Pelfini, Sitten

Layout und Druck

Schoechli Impression & Communication, Siders

©WKB

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Der vorliegende Bericht wird in Französisch und in Deutsch veröffentlicht.

